

1/2015

# RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



## Ökosystem Boden

Die dünne Haut der Erde

Seite 2  
**Unsichtbares Ökosystem  
Boden**

Seite 3  
**Gescheiterte EU-  
Bodenrahmenrichtlinie**

Seite 7  
**Weltwüstentag**

Seite 13  
**Plantagen und Boden**

## SCHWERPUNKT

### Boden

Das unsichtbare Ökosystem

*Dr. Christine Chemnitz*

### Fahrlässige Vernachlässigung

Vom Scheitern der EU-Bodenrahmenrichtlinie

*Markus Kutzker*

### Bodenschutz ist mehr als nur Altlastenbearbeitung

Der vorsorgende Schutz unserer Böden muss ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden

*Dr. Norbert Feldwisch und Prof. Dr. Monika Frielinghaus*

### Investiert in gesunde Böden

Welttag zur Bekämpfung der Wüstenbildung

*Yukie Hori*

### Zwischen Wiederherstellung und Vermeidung

Verwirklichung einer bodendegradationsneutralen Zukunft

*Adeline Derkimba und Antoine Cornet*

### Climate-smart agriculture

Werbung oder Wirklichkeit?

*Helena Paul*

### Ohne Vieh kein Boden

Graslandbewirtschaftung für die Entstehung von Bodenfruchtbarkeit

*Anita Idel*

### Viel Holz – Wenig Leben

Wie nachhaltig sind Holzplantagen?

*László Maráz*

### Städtische Landwirtschaft der Zukunft

Ohne Flächenverbrauch auf den Dächern der Stadt?

*Kathrin Specht und Dr. Rosemarie Siebert*

## AKTUELL

### Alles TTIP oder was?

Der Europäische Widerstand gegen das transatlantische Freihandelsabkommen gewinnt an Tragweite

*Nelly Grotefendt*

### Recht auf Informationen vs. Recht auf Geheimnisse

Der Weg wird geebnet für Geschäftsgeheimnisse in TTIP

*Sophie Bloemen*

### „Der gesellschaftliche Dialog funktioniert nicht“

Das umstrittene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kolumbien auf dem Prüfstand

*Interview von Lars Paprotta mit Ligia Ines Alzate und Enrique Daza*

### Meilen- oder Stolperstein?

Die 3. Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

*Wolfgang Oberland*

### Eine Agenda für wen?

Risiken und Nebenwirkungen einer Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in der Entwicklungspolitik

*Marie-Luise Abshagen*

### Entwicklungsfinanzierung schließt Steueroasen nicht aus

Schwache Standards gegenüber der Nutzung von Offshore Finanzzentren

*Regine Richter*

### Deutsche G7-Präsidentschaft

Zurück zu den Anfängen?

*Jürgen Maier*

## THEMEN UND AGS

### Bergbau in der Tiefsee

Unbekannte Tiefen, grüne Wirtschaft und eine erneute Ausbeutung des Globalen Südens

*Kai Kaschinski*

### Wo Fachwissen auf Politik trifft

Die globale Wissens-Politik-Schnittstelle für Biodiversität IPBES

*Malte Timpte und Dr. Katja Heubach*

### Das Weltnaturerbe ist in Gefahr

Zivilgesellschaft fordert Mitwirkungsrechte in der UNESCO

*Stephan Dömpke*

### Naturschutz gegen Klimaschutz

Können Wald- und Holznutzung den Klimawandel mildern?

*László Maráz*

### Bundesverkehrswegeplan 2015

Neue Prioritäten oder „same procedure as every fifteen years“?

*Werner Reh*

### Das Santa Rita Wasserkraftwerk in Guatemala

Unzureichende Sozialstandards in der Klimafinanzierung

*Juliane Voigt*

### 50.000 Menschen haben es satt!

Breites Bündnis gemeinsam für eine Agrarwende auf der Straße

*Iris Kiefer*

### Publikationen/Filme

### Veranstaltungen

### Forum Umwelt und Entwicklung

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Juni 2015.

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, Telefon: 030/678 17 75 93,

Fax: 030/678 17 75 80, E-Mail: [info@forumue.de](mailto:info@forumue.de), Internet: [www.forumue.de](http://www.forumue.de) **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier

**REDAKTION:** Marie-Luise Abshagen und Nelly Grotefendt **MITARBEIT:** Nadine Arendt **LAYOUT:** studio114.de | Michael Chudoba

**TITELBILD:** László Maráz



## *Liebe Leserinnen, liebe Leser,*

2015 ist das Internationale Jahr des Bodens. Ausgerufen von der UN. Das klingt erst mal wie eine große PR-Nummer. Brauchen wir immer diese Jahre und Tage für irgendwas? Gerade war erst der internationale Tag des Waldes (21. März) und der Weltwassertag (22. März). Bekannt sind große Feier- und Gedenktage wie der Weltfrauentag (8. März), der internationale Kindertag (1. Juni) oder der Weltfriedenstag (21. September). Es gibt sogar einen Internationalen Tag der Jogginghose (21. Januar), einen Weltlachtag (erster

Sonntag im Mai) oder den Weltnudeltag (25. Oktober). Auch der Boden hat seine Feiertage abbekommen. Immerhin gibt es den Weltbodentag (5. Dezember) und einen Weltwüstentag (17. Juni). Und nun also ein ganzes Jahr im Zeichen des Bodens?

Sind wir mal ehrlich, eigentlich verschwendet niemand einen Gedanken an Boden. Boden ist uns so egal, dass wir ihn gnadenlos zubetonieren, mit einer atemberaubenden Geschwindigkeit von 70–80 Hektar pro Tag! alleine in Deutschland. Boden ist uns so egal, dass wir ihn verseuchen, mit Tonnen von Dünger und Pestiziden in der Landwirtschaft, indem wir Müll in ihm verbuddeln und Industrieabfälle in ihm versickern lassen. Boden ist uns so egal, dass wir zwar über die Bilder einer Ausbreitung von Wüsten staunen, Bilder von versandeten Orten und ausgetrockneten Seen, das aber gar nicht auf uns und unser Verhalten beziehen. Und Boden ist uns so egal, dass wir ihn auch dort beanspruchen, wo er eigentlich anderen Menschen zusteht. Was aber, wenn es keinen gesunden Boden mehr gibt? Boden als Kohlenstoff- und Wasserspeicher, Grundlage für Nahrungsmittel und Nährstoffquelle wegfällt? Schon jetzt ist der Verlust von Boden Lebensrealität von Millionen von Menschen weltweit. Der Klimawandel, sich ausbreitende Siedlungen, Übernutzung und stetige Ausweitung der Landwirtschaft, auch für die Produktion von Futtermitteln, Biomasse und Textilien, führen dazu, dass der Zugang zu fruchtbaren Böden immer ungleicher und ungerechter verteilt ist. Gleichzeitig tritt internationale, europäische und deutsche Gesetzgebung zum Schutz der Böden auf der Stelle.

Das Internationale Jahr des Bodens soll darauf hinweisen, dass Böden für das Leben und Überleben von Menschen unentbehrlich sind. Und ein Bewusstsein schaffen für die Bedeutung von Böden für Ernährungssicherheit, die Anpassung an den Klimawandel, grundlegende Ökosystemfunktionen, Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung. Ein ganzes Jahr im Zeichen des Bodens – längst überfällig!

Marie-Luise Abshagen



# BODEN

## Das unsichtbare Ökosystem

**Die Weltgemeinschaft hat sich drei Ziele gesetzt: Der Verlust der Biodiversität soll gestoppt werden, die Klimaerwärmung soll auf höchstens 2° Celsius ansteigen und jeder Mensch das Recht auf ausgewogene Nahrung haben. Ohne fruchtbare Böden, die gerecht verteilt sind, wird keines dieser Ziele erreicht werden.**

**M**ENSCHEN LEBEN VON und auf dem Boden der Erde. Wir bauen Nahrungsmittel an, lassen Tiere weiden, bauen Städte und Straßen oder fördern Bodenschätze. Böden sind lebenswichtig und sind in menschlichen Zeiträumen nicht erneuerbar, denn Jahrtausende oder Jahrmillionen vergehen, bis Gestein an der Erdoberfläche verwittert und eine mehrere Meter mächtige Schicht bildet, die wir Boden nennen. Sie besteht etwa zur Hälfte aus mineralischen Partikeln wie Sand und Ton, zu jeweils grob 20 % aus Luft und Wasser und zu etwa 5–10 % aus Pflanzenwurzeln, Lebewesen und Humus, der den Lebensraum und die Nahrungsquelle für weitere Organismen darstellt.

Böden sind die Grundlage für unsere Lebensmittelproduktion. Sie versorgen Pflanzen mit Nährstoffen und Wasser. In jeder Kartoffel und jedem Brot, aber auch in jedem Schnitzel, stecken Nährstoffe aus dem Boden. Ohne gesunde Böden kann keine gute Nahrung produziert werden. Aber Böden sind nicht nur wichtig für die Lebensmittelproduktion. Sie filtern Regenwasser und schaffen so neues, sauberes Trinkwasser. Sie regulieren das Klima, denn sie sind nach den Ozeanen der größte Kohlenstoffspeicher der Erde. Sie speichern mehr Kohlenstoff als alle Wälder der Welt gemeinsam. Und Böden sind lebendig! In einer Handvoll Erde leben mehr Organismen als Menschen auf unserem Planeten. Zwei Drittel aller Arten der Welt leben versteckt unter der Erdoberfläche.

### Fruchtbarer Boden ist nicht unerschöpflich

Aber Böden erfüllen all ihre Funktionen nur, wenn das Bodenleben intakt und die Humusschicht gesund ist. Doch trotz ihrer wichtigen Funktionen und zentralen Bedeutung schützen wir die Böden nicht. Tatsächlich gehen durch falsche Nutzung jährlich rund 24 Milliarden Tonnen fruchtba-

rer Boden verloren. Die Ursachen für den Verlust sind vielfältig. Städte und das Straßennetz dehnen sich aus. Während Städte heute nur 1–2 % der Erdoberfläche in Anspruch nehmen, werden sie 2050 etwa 4–5 % belegen, eine Steigerung von 250 auf 420 Millionen Hektar. Asphalt versiegelt fruchtbaren Boden und schädigt ihn unwiederbringlich. Sogar in Ländern mit sinkenden Bevölkerungszahlen wie Deutschland verlieren täglich 77 Hektar Boden ganz oder teilweise ihre Funktion.

Auch die Landwirtschaft, die selbst von der Qualität der Böden abhängig ist, trägt eine Mitverantwortung für den Verlust fruchtbarer Böden. Große Maschinen verdichten die Bodenstruktur, Pestizide und Mineraldünger verringern das Bodenleben, Wind und Wassererosion wehen oder schwemmen den fruchtbaren Boden einfach davon.

### Land ist mehr als eine gute Investition

Hinzukommt, dass sich mit der steigenden Nachfrage nach Agrarprodukten die Spannungen zwischen verschiedenen Nutzergruppen verschärfen. Land ist für InvestorInnen ein attraktives ökonomisches Gut, ein zunehmend knappes, mit guter Rendite. Da die Nachfrage nach Agrarprodukten wie Nahrungsmitteln, Tierfutter, Agrartreibstoffen sowie nach Biomasse für chemische Produkte und Textilien überall wächst, steigt die Nachfrage nach Ackerfläche. Würde die heutige Nachfrage nach Agrarprodukten unverändert weiter steigen, müsste bis 2050 eine zusätzliche Ackerfläche zwischen 320 und 850 Millionen Hektar erschlossen werden. Der niedrigere Wert entspricht der Größe Indiens, der höhere derjenigen Brasiliens.

Das bedroht weltweit die Existenz von Kleinbauern und -bäuerinnen, PastoralistInnen und indigenen Bevölkerungsgruppen, die das Land brauchen, um ihren Lebensunterhalt

zu erwirtschaften. Der Kampf um sichere Landrechte, seien sie gemeinschaftlich oder individuell, ist eine zentrale Frage des Überlebens in vielen Regionen der Welt.

Dabei ist der Zugang zu Böden weltweit schon heute sehr ungleich verteilt. Landlosigkeit oder das Wirtschaften auf sehr kleinen Flächen bedrohen das Überleben vieler Familien. Mehr als 72 % aller Farmen weltweit bewirtschaften weniger als einen Hektar und nur 3 % aller Betriebe weltweit sind größer als 10 Hektar. Oder anders ausgedrückt: 80 % der Betriebe weltweit bewirtschaften lediglich 2 % des Landes, während die größten 3 % der Farmen mehr als 70 % der landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaften. Damit ist Land in fast allen Ländern der Welt noch ungleicher verteilt als Einkommen.

### Bodenpolitik muss die Menschenrechte aller NutzerInnen wahren

Die globale Bedeutung der Böden verlangt nach globalen Antworten. Antworten, die die Menschenrechte aller NutzerInnen ernst nehmen. Und doch ist auch aufgrund des deutschen Widerstands der Vorschlag für einen gemeinsamen europäischen Bodenschutz nicht umgesetzt worden. Im Gegenteil, die zaghaften Reformen der EU-Agrarpolitik zeigen, wie schwer es ist, alte Strukturen zu verändern und nachhaltige und gerechte Produktionsweisen zu stärken.



Dr. Christine Chemnitz

Die Autorin ist Referentin für Internationale Agrarpolitik der Heinrich-Böll-Stiftung.

Der Text ist zusammengestellt aus dem Bodenatlas 2015, Daten und Fakten über Acker, Land und Erde. Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, IASS, BUND und Le Monde Diplomatique, Jan. 2015.



Bodenpolitik - Eigentlich auch ein Thema für die EU

# FAHRLÄSSIGE VERNACHLÄSSIGUNG

## Vom Scheitern der EU-Bodenrahmenrichtlinie

**Das Schutzgut Boden ist einer der wenigen europäischen Umweltbereiche, der noch nicht von der Europäischen Union reguliert wird. Ist es nicht besser den Boden zu schützen, wo er liegt – nämlich in den Mitgliedstaaten? Kann der europäische Bodenreichtum von 500 Bodenarten überhaupt sinnvoll „von oben“ geschützt werden? Die Umweltverbände sagen ja. Wir brauchen einen verbindlichen EU-Bodenschutz. Die EU-Kommission muss nicht alles regeln, vieles können die Mitgliedstaaten besser machen. Boden macht jedoch nicht an der jeweiligen Staatsgrenze halt. Deshalb brauchen wir eine europäische Regelung.**

**E**S IST JA NICHT SO, dass es nie Versuche für einen EU-weiten Bodenschutz gegeben hätte. Bevor die Barroso-Kommission den Richtlinienvorschlag im April 2014 zurückzog, sah es zunächst gut für den EU-Bodenschutz aus. Auf europäischer Ebene gab es erstmalig im sechsten Umweltaktionsprogramm (2001), dem Zehnjahresprogramm der EU im Umweltbereich, die Forderung nach einem systematischen Bodenschutzkonzept. Das vom Rat, Parlament und der Kommission rechtsverbindlich beschlossene Umweltaktionsprogramm hat im Bereich Boden die Vision von „gesunden natürlichen Systemen, die sich im Gleichgewicht befinden“. Sie seien die Voraussetzung für Leben und Funktionieren der Gesellschaft. Der Bodenschutz sollte also Teil einer ressortübergreifenden Strategie werden. Weitere fünf Jahre vergingen, in denen die Eckpunkte für eine verbind-

liche Rahmenrichtlinie und eine thematische Strategie für den Bodenschutz entwickelt wurden.<sup>1</sup>

### Die Bodenrahmenrichtlinie enthielt gute Ansätze

Der Richtlinienentwurf legte gemeinsame Grundsätze, Ziele und Maßnahmen zum Schutz des Bodens fest. Die Verschlechterung der Bodenqualität sollte zuerst bestimmt und dann bekämpft werden. Außerdem waren Vorsorgemaßnahmen geplant und das Thema sollte auch in andere Politikbereiche integriert werden. Die Mitgliedstaaten hätten im ersten Schritt den Auftrag gehabt, bedrohte Gebiete zu identifizieren, zum Beispiel bei drohender Erosion oder beim Verlust von organischem Material. Im zweiten Schritt wären Risikominderungsziele erarbeitet und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der gemeinschaftlich festgelegten Ziele

vorgelegt worden. Zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union hätte es eine systematische Auflistung kontaminierter Standorte gegeben. Handlungsbedarf seitens der EU sollte bei den Mitgliedstaaten nur eingefordert werden, wenn diese keinen ausreichenden Bodenschutz gewährleisten könnten. Westeuropäische Länder, wie Frankreich, die Niederlande, Großbritannien oder die Bundesrepublik besaßen bereits 2006 einen nationalen Bodenschutz. Sie hätten nur geringe Anpassungen vornehmen müssen. Es waren aber genau jene Länder, die maßgeblich zum Fall der Richtlinie beigetragen haben. Besonders Deutschland hat den europäischen Bodenschutz über Jahre zurückgeworfen.

### Angela Merkels mieses Vermächtnis

Im November 2007 sollten die EU-UmweltministerInnen über den Entwurf der Bodenrahmenrichtlinie entscheiden. Zuvor hatte bereits das EU-Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit für die Gesetzesinitiative gestimmt. Letztendlich scheiterte das Projekt an Angela Merkel. Sie forderte den damaligen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel auf, den Gesetzesentwurf nicht zu unterzeichnen.<sup>2</sup> Grund für die Blockade Merkels war

die Tatsache, dass sich im Bundesrat alle Bundesländer bis auf Berlin gegen die Rahmenrichtlinie ausgesprochen hatten – aus Furcht vor den damit vermeintlich verbundenen Kosten und dem bürokratischen Mehraufwand. Die Länder wiederum reagierten auf den Druck der Landwirtschaft, die generell jede zusätzliche umweltbezogene Regelung ablehnte.<sup>3</sup> Deutschland suchte Verbündete und fand sie in Großbritannien, das Probleme bei der Erschließung altlastenverdächtigter Flächen für die Siedlungsentwicklung befürchtete. Zusammen konnten Österreich, Frankreich und die Niederlande überzeugt werden. Österreich stimmte dagegen, weil es das vorliegende Werk als nicht streng genug empfand, der niederländische Umweltminister hatte, kurioserweise, keine Zustimmungsbefugnisse seitens der holländischen Regierung, Frankreichs Gründe blieben unbekannt.

## Die Kommission gibt auf

Zudem rief der britische Premierminister David Cameron im Oktober 2013 die sogenannte Red-Tape-Initiative ins Leben, um die vermeintlich überbordende Bürokratie der EU abzubauen. Bei dieser Initiative wurde er von Lobbygruppen aus der britischen Wirtschaft unterstützt, mit dem Ziel „unreasonable cost on business“ durch die EU-Gesetzgebung zu verhindern. Insbesondere im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich sieht der Unternehmenszusammenschluss Hürden in der EU-Gesetzgebung für die Unternehmensexpansion. Verschiedene Vorschläge der EU-Kommission, wie beispielsweise die Bodenschutzrahmenrichtlinie, sollten fallen gelassen werden.<sup>4</sup>

Als Hebel gegen den europäischen Bodenschutz setzte die EU-Kommission das REFIT-Programm ein. REFIT steht für Regulatory Fitness and Performance Programme. Es soll Rechtsvorschriften vereinfachen und den bürokratischen Aufwand verringern. Neben der Bodenschutzrichtlinie strich die Kommission am 21. Mai 2014 noch 52 weitere Rechtsakte von ihrer Agenda, um „unnötige Bürokratie zu vermeiden“.<sup>5</sup> Trotzdem findet sich das Thema Boden im siebten aktuellen europäischen Umweltaktionsprogramm wieder. In dieser Langfristumweltplanung (bis 2020) wird die Verschlechterung des Bodenzustands als ernsthaftes Problem bezeichnet. Es kann somit

als Anker für einen zukünftigen EU-Bodenschutz dienen.

## Wie geht's weiter?

Für 2015 plant die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zum Thema „Land als Ressource“. Das Ergebnis der Online-Befragung soll dann in ein gleichnamiges Strategiepapier münden. Die Kommission bezieht sich hierbei auf die Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa. Die Leitinitiative von 2011 geht von einem breiten Ressourcenansatz aus, der auch Umwelt- und Klimaschutz mit einschließt. Durch die Verringerung des Ressourcenverbrauchs, größere Ressourcensicherheit und durch den Abbau von Umweltauswirkungen der Ressourcennutzung soll die europäische Wirtschaft ressourcenschonend und kohlenstoffarm umgestellt werden. Die Strategie enthält die Vorgabe, bis 2050 netto keine Fläche mehr zu verbrauchen. Außerdem sollen als Etappenziel bis spätestens 2020 die verschiedenen EU-Politikbereiche so ausgearbeitet werden, dass auch direkte und indirekte Auswirkungen auf die Landnutzung in der EU berücksichtigt werden. Die Europäische Union nimmt zusätzlich an Verhandlungen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) der UN teil. Eines der 17 Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele betrifft die weltweite Land- und Bodenqualität (Goal 15). Die Bodenqualität soll Ende 2015 stufenweise verbessert werden. Landdegradierung und Wüstenbildung sollen aufgehalten und umgekehrt werden. Im Rahmen der Armutsbekämpfung sieht die UN fruchtbare Böden als Garant für Lebensmittelsicherheit. Ob es bis 2030 eine Senkung der Degradationsrate von Landflächen auf null („zero net land degradation“) geben wird und ob die 17 Entwicklungsziele für Staaten bindend – verknüpft mit Sanktionsmöglichkeiten – sein werden, ist eher fraglich.

## Grenzübergreifend Handeln

Europa braucht einen verbindlichen Bodenschutz. Boden degradiert in großen Maßstäben – sei es durch Wind- und Wassererosion oder sei es durch Bodenverdichtung der intensiven Landwirtschaft. Der Verlust der organischen Substanz durch eine industrielle Produktionsweise und der damit verbundene Nitrat- und Stickstoffeintrag führt zur Verschmutzung des Grundwassers. Die Verdichtung

der Ackerböden durch schwere Landmaschinen verringert den Porenraum und die Fähigkeit des Bodens, Wasser zu speichern: Er kann Regenwasser schlechter aufnehmen und es kommt zu Überschwemmungen und Hochwasserrisiken. Diese Prozesse geschehen über Landesgrenzen hinweg. Außerdem erbringen Böden wegen der zunehmenden Versiegelung durch Verkehrs- und Siedlungsflächen immer weniger Ökosystemleistungen.<sup>6</sup> Wenn Europa so weitermacht, wie bisher, ist in 100 Jahren eine Fläche so groß wie Spanien und Frankreich „verbraucht“.<sup>7</sup>

Die beiden Umweltmedien Wasser und Luft sind eng mit dem Boden verbunden. Aber anders als bei Wasser und Luft steht die Bodennutzung immer im besonderen Spannungsfeld von Privatbesitz und öffentlichem Eigentum. Unterschiedliche Interessenskonstellationen drohen zukunftsverträgliche Entwicklungen zu blockieren. Bodenschutz muss endlich als ein verbindendes Element zwischen Ernährungssicherung, Wasser- und Energieversorgung, aber auch als Beitrag zum Klimaschutz wahrgenommen werden. Es gibt eine große Schnittmenge zwischen diesen Themen, die eine gemeinsame Bearbeitung nötig machen, sowohl inhaltlich als auch räumlich. Es sind genau die Themen, die bereits auf EU-Ebene geregelt sind – nur der Boden fehlt.



**Markus Kutzker**

Referent für Europäische Umweltpolitik bei der EU-Koordination der DNR.

- 1 Entwurf der Europäischen Bodenrahmenrichtlinie [www.kurzlink.de/EU-BRRL](http://www.kurzlink.de/EU-BRRL).
- 2 Detlef Gerds (2008): „Bodenschutz in der EU – Quo vadis?“ der European Land and Soil Alliance (ELSA) [www.bodenbuendnis.org/fileadmin/docs/infozeitung/llsn24\\_01.pdf](http://www.bodenbuendnis.org/fileadmin/docs/infozeitung/llsn24_01.pdf) (Seite 30).
- 3 [www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE\\_Stellungnahme\\_EU-Bodenschutzpolitik\\_03-04-2014.pdf](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Stellungnahme_EU-Bodenschutzpolitik_03-04-2014.pdf).
- 4 [kurzlink.de/COMPETE-Prinzipien](http://kurzlink.de/COMPETE-Prinzipien).
- 5 [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12392\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12392_de.htm).
- 6 [http://globalsoilweek.org/wp-content/uploads/2014/11/GSW\\_factsheet\\_Sealing\\_de.pdf](http://globalsoilweek.org/wp-content/uploads/2014/11/GSW_factsheet_Sealing_de.pdf).
- 7 [http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/soil\\_sealing\\_guidelines\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/soil_sealing_guidelines_en.pdf) (Seite 5).





Böden können während Bauvorhaben durch Befahrungen nachhaltig geschädigt werden

# BODENSCHUTZ IST MEHR ALS NUR ALTLASTENBEARBEITUNG

Der vorsorgende Schutz unserer Böden muss ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden

**Vor mehr als 17 Jahren wurde der Bodenschutz erstmals eigenständig gesetzlich geregelt: Das Bundesbodenschutzgesetz und die eingeführte Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung fordern, dass Böden und ihre natürlichen Funktionen im Naturhaushalt zu sichern oder wiederherzustellen sind. Was ist seither geschehen? Böden werden weiterhin durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen verbraucht. Baumaßnahmen beeinträchtigen Böden durch vielfaches Befahren mit schweren Lasten und führen zu irreversiblen Verdichtungen. Große Mengen wertvoller Ackerböden gehen jedes Jahr durch Wasser- und Winderosion verloren.**

**A**LS DER BODENSCHUTZ in den 1990er Jahren gesetzlich geregelt wurde, stand aufgrund der Altlastenerfahrungen die rechtliche Regelung zur Erfassung und Sanierung von Schadstoffbelastungen im Vordergrund. So beziehen sich sowohl Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) als auch die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) überwiegend auf Regelungen zum stofflichen Bodenschutz.

Gleichwohl ist der Schutzanspruch des Bodenschutzes nicht auf stoffliche Belange beschränkt. So ist die Bodenerosion explizit im deutschen Bodenschutzrecht berücksichtigt. Allerdings sind die rechtlichen Regelungen zum Schutz der Böden vor Erosion, verankert im §17 BBodSchG

und §8 BBodSchV, in der Praxis ein stumpfes Schwert. Zum einen, da sich der Gesetzgeber nicht dazu durchringen konnte, eine eindeutige Gefahrenschwelle, ab der Maßnahmen zum Schutz vor Erosion umgesetzt werden müssen, zu definieren. Bei Schadstoffbelastungen dagegen sind VerursacherInnen, GrundstückseigentümerInnen und Behörden zur Abwehr von Gefahren verpflichtet, wenn Prüf- oder Maßnahmenwerte überschritten werden. Ein entsprechender Prüf- oder Maßnahmenwert fehlt für Schäden durch Bodenerosion. Zum anderen sind die Bodenschutzbehörden zumeist fachlich und personell überfordert, neben den drängenden Altlastenaufgaben auch noch die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes umzusetzen.

## Ziele des vorsorgenden Bodenschutzes

Der Schutz der Böden vor Erosion sowie die Vermeidung von schädlichen Bodenverdichtungen sind die zentralen Zielsetzungen des vorsorgenden Bodenschutzes. Die Folge der Vollzugsdefizite ist, dass weder Bodenerosion noch Bodenverdichtungen in der Planung und Zulassung beispielsweise von Bauvorhaben angemessen berücksichtigt werden. Bodenerosion und Bodenverdichtung sind auch infolge unsachgemäßer landwirtschaftlicher Bodennutzungen bedeutsam. Aber selbst offenkundige Schäden durch Erosion und Verdichtung entziehen sich in der Regel dem behördlichen Zugriff, weil die aktuellen bodenschutzrechtlichen Regelungen nicht eindeutig genug sind.

Angesichts der erkennbaren Vollzugsdefizite im vorsorgenden Bodenschutz hat der Bundesverband Boden e. V. (BVB) konkrete Vorschläge zur Novellierung der BBodSchV vorgelegt. Die Novellierung steht allerdings noch aus. Aus Sicht des BVB ist es dringend notwendig, die BBodSchV um konkrete und ausgestaltete Regelungen zum vorsorgenden Bo-

denschutz zu erweitern. Diese Notwendigkeit ergibt sich insbesondere daraus, dass die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch physikalische Einwirkungen sowohl vom Flächenumfang als auch vom Bodenvolumen deutlich größer ist, als durch stoffliche Einwirkungen – mit Ausnahme diffuser Stoff- und Säureeinträge über die Atmosphäre.

## Beeinträchtigungen durch Verdichtungen

Allein die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Verdichtungen außerhalb der Landwirtschaft kann überschlägig auf ca. 40 bis 50 Hektar/Tag geschätzt werden. Diese Größenordnung stützt sich auf den aktuellen Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr, der bei ca. 70 Hektar/Tag liegt. Etwa 50 % dieser Flächen werden versiegelt. Die andere Hälfte von ca. 35 Hektar wird nur temporär baulich in Anspruch genommen und soll anschließend wieder natürliche Bodenfunktionen übernehmen. Darüber hinaus werden allerdings weitere Bodenflächen durch temporäre Baumaßnahmen in der freien Feldflur physikalisch beansprucht, beispielsweise für erdverlegte Wasser-, Gas- und Stromleitungen, Freileitungsbau, erneuerbare Energieanlagen, Gewässerumbaumaßnahmen oder auch Funkmasten.

Die Baupraxis zeigt, dass diese Baubedarfsflächen durch intensive Befahrungen, Materiallagerungen und Bodenumlagerungen massiv in ihren natürlichen Bodenfunktionen gestört werden können. Diese physikalischen Beeinträchtigungen von Böden beim Bauen und bei der (Wieder-)Herstellung von durchwurzelbaren Bodenschichten werden nach den Erfahrungen des BVB oftmals nicht ausreichend beachtet. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden vielfach nicht angemessen umgesetzt. Eine Rekultivierung oder Sanierung derartiger Schäden unterbleibt aus Mangel an Wahrnehmung und gesellschaftlichem Druck.

## Unzureichende Erfolge bei der Erosionsminderung

Auch bei der Bekämpfung der Boden-erosion sind wir nicht entscheidend weiter gekommen. Trotz jahrzehntelanger Forschung zu den Ursachen und praxismgerechten Schutzmaßnahmen treten jedes Jahr auf vielen Ackerflächen erhebliche Schäden durch Wasser- und Winderosion auf.

Die Bodenfruchtbarkeit wird dadurch stark vermindert. Die Sedimenteinträge in andere Biotope, insbesondere in Gewässer, verursachen eine messbare Eutrophierung. Standortangepasste Schutzmaßnahmen – wie die Erhöhung der Bodenbedeckung durch konservierende Bewirtschaftungsverfahren – werden zum Beispiel durch Grünlandumbruch und verstärkten Maisanbau eliminiert. Hier muss die Landwirtschaftspolitik Regeln für einen verbindlichen vorsorgenden Bodenschutz erarbeiten. Das wären die Grundlagen für die Bodenschutzbehörden, im Schadensfall die Anforderungen des Bodenschutzes mit Hilfe des Ordnungsrechtes durchzusetzen.

## Arten- und Biotopschutz muss Bodenschutz lernen

Auch die Verantwortlichen für den Arten- und Biotopschutz müssen in Teilen ihre Praxis überdenken, wenn die Ziele des Bodenschutzes erreicht werden sollen. Nicht selten wird Boden als beliebige Gestaltungsmasse für spezielle Artenschutzinteressen gesehen. Beispielsweise wird die fruchtbare Ackerkrume abgeschoben, um durch Freilegung des Unterbodens nährstoffarme Standorte herzustellen. Schädliche Verdichtungen der Böden durch Baumaßnahmen werden nicht als Schaden, sondern als Gewinn für den Amphibienschutz wahrgenommen, weil in den Wasserpfützen auf den verdichteten Böden Laichplätze zum Beispiel für Gelbbauchunke entstehen. Flächenvorbereitungen werden aus Gründen des Vogelschutzes unbedingt vor dem 1. März durchgeführt, obwohl dadurch auf den was- sersättigten Böden regelhaft massive Verdichtungsschäden entstehen.

Hiermit sollen keinesfalls die berechtigten Schutzziele des Arten- und Biotopschutzes in Frage gestellt werden, jedoch ist Naturschutz umfassender. Im Naturschutzgesetz sind gleichberechtigt die Böden als Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Bodenorganismen aufgeführt. Daher bedarf es einer fachlich validen Abwägung, welchen Schutzansprüchen der verschiedenen Naturgüter bei einzelnen Vorhaben der Vorrang gegeben werden muss. Ein grundsätzlicher Vorrang des Arten- und Biotopschutzes besteht nicht und ist aus Gründen der Verfahrenssicherheit auch nicht zu empfehlen. Bei der Planung von Eingriffsvorhaben sind die Bodenfunktionen, ihre Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit zu erfassen

und angemessen zu bewerten. Ebenso darf der im Bodenschutz festgeschriebene Anspruch der Wiederherstellung der Bodenfunktionen nach Eingriffen von den Naturschutzbehörden nicht ignoriert werden. Das bedeutet die Wiederherstellung des natürlichen Ausgangszustandes einer durchwurzelbaren Bodenschicht. Diesen Anspruch des Bodenschutzes gilt es verstärkt umzusetzen. Dazu muss die Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur den Boden mehr als bisher als eigenständiges Schutzgut anerkennen. In der Planungs- und Zulassungspraxis besteht allerdings verbreitet große Unkenntnis über das Schutzgut Boden, obwohl bundesweit sehr gute Informationen und Arbeitshilfen zum Bodenschutz vorliegen.

Praktische Hilfestellungen zum Bodenschutz beim Bauen hat der BVB in einem Merkblatt zusammengefasst (BVB 2013b). Auf Ebene der Bundesländer stehen weitere Arbeitshilfen und Leitfäden zur Verfügung.



**Dr. Norbert Feldwisch und Prof. Dr. Monika Frielinghaus**

Dr. Norbert Feldwisch ist von der IHK Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bodenschutz und Altlasten und Vizepräsident des Bundesverbands Boden e.V. Prof. Dr. Monika Frielinghaus arbeitet am Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg, Institut für Bodenlandschaftsforschung.

### Weitere Informationen unter:

BVB (2013a): Stellungnahme zur Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzstoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material. (Mantelverordnung, Entwurf vom 31.10.2012).

[http://www.bvdboden.de/images/texte/stellungnahmen/BVB-Stellungnahme%20Arbeitsentwurf%20Mantelverordnung\\_31102012.pdf](http://www.bvdboden.de/images/texte/stellungnahmen/BVB-Stellungnahme%20Arbeitsentwurf%20Mantelverordnung_31102012.pdf)

BVB (2013b): Bodenkundliche Baubegleitung BBB. Leitfaden für die Praxis. BVB-Merkblatt Band 2. Erich Schmidt Verlag Berlin. ISBN 978-3-503-15436-4.



# INVESTIERT IN GESUNDE BÖDEN

## Welttag zur Bekämpfung der Wüstenbildung

Der „Welttag zur Bekämpfung der Wüstenbildung“ (WDCD), der am 17. Juni begangen wird, ist in diesem Jahr thematisch verbunden mit dem „Internationalen Jahr des Bodens“. Das Sekretariat der Desertifikationskonvention (UNCCD) erklärt, warum es gerade jetzt für uns so wichtig ist, das Bewusstsein für das Thema „Land und Boden“ zu erhöhen und welche Botschaften der WDCD aussendet.

**D**IE Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärte 1994 (Resolution A/RES/49/115) den 17. Juni zum „Welttag zur Bekämpfung der Wüstenbildung und Dürre“, um zum einen das Bewusstsein der Öffentlichkeit für das Problem sowie zum anderen die Umsetzung des „Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den Ländern, die unter schweren Dürren und/oder Versteppung leiden, besonders in Afrika“ (UNCCD) voranzubringen. Seitdem begehen die Vertragsstaaten des Übereinkommens, UN-Organisationen, internationale Organisationen und NGOs sowie andere interessierte Akteure diesen besonderen Tag mittels einer Reihe weltweiter Veranstaltungen, welche die Aufmerksamkeit für das Thema schüren sollen. In diesem Jahr wurde das Thema des WDCD abgestimmt auf die Zielsetzung des „Internationalen Jahr des Bodens 2015“, welche darin besteht, das Bewusstsein und das Verständnis für die Wichtigkeit des Bodens für Ernährungssicherheit und wesentli-

che Funktionen für Ökosysteme zu erhöhen.

### Bodenschutz und Hungerbekämpfung

Laut dem FAO-Bericht über Ernährungsunsicherheit 2014 fehlte es zwischen 2012 und 2014 weltweit etwa 805 Millionen Menschen an ausreichend nahrhafter Ernährung.<sup>1</sup> Das ist etwa jeder achte Mensch. Die überwiegende Mehrzahl dieser Menschen lebte in Entwicklungsländern. Obwohl wesentliche Fortschritte hinsichtlich des Millenniumsentwicklungsziels zur Bekämpfung des Hungers gemacht wurden, ist der Fortschritt in verschiedenen Regionen und Ländern immer noch uneinheitlich. Deswegen muss die Erreichung von Ernährungssicherheit für alle Menschen durch nachhaltige Ernährungssysteme ein entscheidendes Element der Post-2015-Entwicklungsagenda werden.

Zur Hungerbekämpfung ist ein vielseitiger Ansatz erforderlich von ökonomischer Entwicklung über Nährstoffzufuhr bis hin zur Bewältigung von Naturkatastrophen. Weiterhin ist aber auch eine Fokussierung

auf das Thema „Land“ entscheidend. Mehr als 99,7 % unserer Kalorien stammen von Nahrungsmitteln aus landbasierten Quellen.<sup>2</sup> Da der Wettbewerb um fruchtbares Land wächst, zumal die Weltbevölkerung ansteigt, wird Land, das für die Produktion von Nahrungsmitteln geeignet ist, immer knapper werden. Wir müssen degradierte Flächen wiedergewinnen, um die Ernährungssicherheit aufrechtzuerhalten.

### Hunger in Trockengebieten

Hunger ist am weitesten verbreitet in den Trockengebieten von Entwicklungsländern, wo der Wasserrückhalt gering ist und das Land höchst anfällig für natürliche und menschliche Zerstörungen. Die große Mehrzahl der Menschen in Trockengebieten lebt von regionalen Nahrungsmitteln. Afrika südlich der Sahara hat einigen Fortschritt darin erzielt, den Hunger einzudämmen, hat aber noch immer die höchsten Unterernährungsraten.

Durch das Motto „No such thing as a free lunch. Invest in healthy soil“ („Nichts ist umsonst. Investiert in gesunde Böden“) sendet das UNCCD eine unmissverständliche Botschaft an die Öffentlichkeit und die EntscheidungsträgerInnen: die Bekämpfung von Hunger und Armut ist eng verbunden mit dem Ziel „land degradation neutrality“ zu erreichen.<sup>3</sup> Im Jahr 2015 ruft der WDCD insbesondere auf zu:

- einer Veränderung unserer Methoden zur Landnutzung durch intelligente Landwirtschaft und Anpassung an Klimaveränderungen, vor allem in den trockenen, anfälligen Teilen der Erde, wo die Nahrungsmittelknappheit zunehmend gravierender wird,
- einem Zugang zu Technologie und Bodenrechten für Kleinbauern und -bäuerinnen, die die Umwelt schützen und den Nahrungsmittelbedarf von Millionen von Haushalten, vor allem der ärmsten, decken,
- einer ausgewogenen Flächen- und Nutzung für Umweltschutz und



© gabortour/flickr

Wüsten breiten sich aus – Wie hier in Westafrika.

Verbrauch, gestützt auf „best-practice“-Verfahren,

- höheren Investitionen in nachhaltige Bodenbewirtschaftung, sodass nachhaltige Ernährungssysteme zum Normalfall werden,
- effektiveren Maßnahmen gegen Wüstenbildung, deren Auswirkungen auf Sicherheit, Frieden und Stabilität für die betroffenen Länder unsichtbar und dennoch real sind, vor allem in Bezug auf Nahrungsmittel- und Wasserknappheit und umweltbedingte Migration.

Der weltweit begangene WDCD wird von der italienischen Regierung ausgerichtet und findet im Rahmen der Expo Milano 2015 statt. Der WDCD ist ein einzigartiger Anlass, alle Men-

schen daran zu erinnern, dass gegen Wüstenbildung effektiv vorgegangen werden kann, Lösungen möglich sind und entscheidende Instrumente zur Erreichung dieses Ziels in der verstärkten Beteiligung der Gemeinschaft und Kooperation auf allen Ebenen bestehen.



Yukie Hori

Die Autorin ist Pressesprecherin/ Communication Team Leader beim Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

*Aus dem Englischen von  
Susanne Öhlmann*

Weitere Informationen sind verfügbar unter [www.unccd.int](http://www.unccd.int).

- 1 FAO (2014). The state of food insecurity in the world 2014. <http://www.fao.org/publications/sofi/2014/en/>.
- 2 Pimentel, David (2006). Soil Erosion: A food and environmental threat. <http://sos.natureandmore.com/userfiles/downloads/1368007451-Soil%20Erosion-David%20Pimentel.pdf>.
- 3 Unter land degradation neutrality versteht die UNCCD sowohl den Stopp des Verlustes wie auch die Verbesserung der Ressource Boden.

## ZWISCHEN WIEDERHERSTELLUNG UND VERMEIDUNG

### Verwirklichung einer bodendegradationsneutralen Zukunft

Die Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) ist ein multilaterales Abkommen für den Bereich Umwelt zur Bekämpfung von Bodendegradation in Trockengebieten. In enger Verbindung mit der Entwicklung und den Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungen ruft das Abkommen die Staaten dazu auf, Lösungen zu finden. In diesem Zusammenhang bleibt das Konzept Land Degradation Neutrality (LDN), obwohl es nach einem Konsens klingt, hinsichtlich seiner Maßnahmen eher unklar.

**B**ODENDEGRADATION IST ein weltweites Problem, das sowohl Ökosysteme, als auch die Ernährungssicherheit der Bevölkerungen bedroht. Eine nachhaltige Nutzung der Böden ist der Schlüssel zu funktionierenden Ökosystemen. Produktion, Erhalt der Fruchtbarkeit, Aufhalten des Verlusts von Biodiversität, Eindämmung des Klimawandels sowie Anstieg der Widerstandsfähigkeit stehen alle mit dem Boden in Zusammenhang. Auch für die Ernährungssicherheit ist der Boden wichtig. Diese hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter anderem von der landwirtschaftlichen Erzeugung, gebunden an die verfügbaren Anbauflächen und ihre Qualität, Bodendegradation ist dabei ein weiterer Faktor, da diese das

weltweite Produktionspotential mindert. Dies ist umso beunruhigender, betrachtet man die stetig wachsende Weltbevölkerung und die geringere Möglichkeit, neue Flächen für den Anbau zu nutzen.

Ziel der LDN ist es weltweite Ernährungssicherheit durch Reduzierung der Degradation und vermehrte Wiederherstellung degradierter Böden zu gewährleisten, als auch den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistung von Ökosystemen zu fördern. Bodendegradation lässt sich zwar nicht aufhalten, jedoch kann ein bodendegradationsneutraler Zustand erreicht werden, indem man die Degradationsrate reduziert und gleichzeitig degradierte Flächen wiederherstellt.

#### Entwicklung des Konzeptes der „Zero net land degradation“

Das Ziel zur Bodendegradations-Neutralität wurde zunächst im Rahmen der Zielsetzungen von „Zero net land degradation“ (ZNLD) für Trockengebiete entwickelt, erstellt durch das Exekutivsekretariat der Wüstenkonvention (UNCCD) in Vorbereitung des Rio+20-Gipfels 2012. Um die UNCCD effizienter zu machen, um ihre Umsetzung zu beschleunigen sowie ihre Finanzierung zu erhöhen, scheint weiterhin die Mobilisierung mit klar gesteckten Zielen und zwingend zu erreichenden Ergebnissen notwendig. Das Konzept einer „Land Degradation Neutral World“ (LDNW), das auf dem Rio+20-Gipfel verabschiedet wurde, stellt einen allgemeinen politischen Rahmen auf weltweiter Ebene dar. Die vorgeschlagenen Ziele sollen universell, aber gleichzeitig angepasst an regionale und nationale Bedingungen sein. Den Trockengebieten kommt somit im globalen Rahmen größere Aufmerksamkeit zu. Die ZNLD wird als Werkzeug zur Umsetzung der LDNW erachtet, die

unterschiedlichen Konzepte laufen im Rahmen der LDN zusammen.

Eine Aufnahme der Punkte „Eindämmung von Bodendegradation und Bodenschutz“ in die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung scheint unausweichlich und angemessen (Ziele 15 und 15.3). Wenngleich die genaue Formulierung noch zur Diskussion steht und auch ohne den Ergebnissen der Diskussionen im Rahmen der Post-2015-Agenda zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung an dieser Stelle vorgreifen zu wollen.

### **Errungenschaften, Grenzen und Herausforderungen bei der Umsetzung**

Hinsichtlich der Aufbereitung von Böden, die den Risiken von Degradation ausgesetzt sind, besteht die erste Aufgabe darin, die biophysikalischen, sozioökonomischen und politischen Faktoren der Degradation zu bestimmen und in der Folge angemessene Maßnahmen zu definieren, um diese Risiken zu beseitigen oder zu verringern. Eine Definition von Bodendegradation ist notwendig, um die Umsetzung eines kohärenten Aktionsrahmens zu gewährleisten. Begonnen werden kann dabei mit der Verschlechterung der Leistungen des Bodens.

Noch existieren allerdings keine international anerkannten Methoden, um den Grad oder das Niveau der Degradation beziehungsweise der Wiederherstellung von Boden im Verlauf der Zeit zu messen. Nachweislich gibt es auf nationaler Ebene noch keine Fortschritte bei der Bestimmung der betroffenen Flächen. Folglich fehlt für eine Vielzahl von verödeten Böden, die zwar nicht mehr genutzt werden, jedoch für eine Wiederherstellung geeignet sind, eine allgemein gültige Anerkennung bezüglich der bestehenden Degradation. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Verordnung von angemessenen Bewirtschaftungsmethoden, die spezifische lokale Bedingungen berücksichtigen und der von der Bevölkerung gewünschten Entwicklung entsprechen. Der technische Erfolg der LDN-Ziele basiert auf der Umsetzung von Instrumenten zur Überwachung und Evaluierung des Zustands der Böden, der Maßnahmen und der erzielten Ergebnisse.

### **Prävention und Wiederherstellung zusammendenken**

Ein besonderer Fokus sollte auf die Vereinbarkeit von Prävention der De-

gradation und Wiederherstellung der degradierten Böden gelegt werden. Der Wiederherstellung den Vorzug zu geben, ermöglicht es, einen Null-Netto-Verlust und eine weltweite Verbesserung des produktiven Bodenkapitals zu erzielen, was jedoch nicht bedeutet, dass keine Naturkapitalverluste und Umweltschäden entstehen. Dies schlägt die Brücke zum Problem der Substituierbarkeit von Umwelt- und Nachhaltigkeitselementen. Degradation verhindern sollte stets die oberste Maxime sein, insbesondere, da das Konzept der Wiederherstellung erhebliche Unterschiede zwischen Definition und Ausrichtung aufweist, was den Stand der Degradation und die gesetzten Ziele betrifft. Darüber hinaus muss die zukünftige Entwicklung von wiederhergestellten Böden präzisiert werden: Für wen wiederherstellen, in welchem Entwicklungsrahmen? Denn im Zweifelsfall kann die kommerzielle Wiederherstellung der Böden zu neuen Formen von „land grabbing“ führen.

Das Ziel der LDN sollte nicht als Erlaubnis zur Degradation verstanden werden. Es ist ausgeschlossen, dass degradierte Böden an einem Ort wiederhergestellt werden, um die Degradation an einem anderen Ort zu kompensieren. Denn diese Rechnung verbirgt sich in der Realität nur allzu oft hinter dem Konzept der Neutralität von Degradation. Es muss klar und deutlich hervorgehoben werden, dass wir uns nicht einem Problem des „ökologischen Ausgleichs“ gegenübersehen.

### **Bodendegradation ist zentral für Umwelt und Entwicklung**

Desertifikation und Bodendegradation stellen bedeutende Hindernisse bei der Erreichung der Umwelt- und Entwicklungsziele dar. Es ist zwingend notwendig, ein Bewusstsein für die Dringlichkeit der Reduzierung von Bodendegradation und der Wiederherstellung von Böden zu schaffen. Die Erfolge der bereits durchgeführten Aktionen im Rahmen der LDN bedürfen gleichzeitig einer näheren Betrachtung im Hinblick auf Vorgehensweise und Lösungen für eine bestimmte Anzahl von Problemen. Die gegenwärtige Umsetzung von Pilotprojekten durch die UNCCD muss dazu einen Beitrag leisten.

Wissenschaftliche Fortschritte sind notwendig, um die Diagnose von Degradationsfaktoren zu erleichtern, einfache und kohärente Indikatoren zu definieren und neue Nutzungs-

methoden der Böden vorzuschlagen. Die Nutzung technischer Verfahren ist unabdingbar, um degradierte Flächen zu bestimmen und zu kartografieren wie auch um den Grad der Degradation auf Landesebene zu ermitteln und Instrumente zur Überwachung und Evaluierung einzurichten.

Politische Zusagen müssen gemacht werden: Die Umsetzung der LDN-Aktionen müssen mit einer Bewirtschaftungspolitik und Plänen zur Bodennutzung einhergehen. Die Umsetzung muss hierbei die spezifischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen vor Ort einbeziehen und sowohl mit, als auch für die Bevölkerung erarbeitet werden. Die Umsetzung muss in zusammenhängenden Gebietseinheiten erfolgen, in die lokalen und nationalen Entwicklungspläne integriert sein und gemeinsam mit der Übertragung der Verantwortung auf die NutzerInnen und ihre Organisationen erfolgen. Schließlich ist eine allgemeine Wachsamkeit notwendig, damit die LDN nicht zu einem „Markt des Degradationsrechtehandels“ führt.

Böden stellen Lebensraum, aber auch Überlebensgrundlage für die Bevölkerung dar, die dementsprechend über gewisse Rechte verfügt. Ungenügende Aufklärung und unzulängliche Berücksichtigung gesellschaftlicher Regeln sowie der Rechte der NutzerInnen könnten zu einer wachsenden Ausgrenzung von schwächeren Bevölkerungsgruppen und gesellschaftlichen Konflikten führen.



*Adeline Derkimba und  
Antoine Cornet*

Adeline Derkimba arbeitet bei CARI, einer NGO tätig im Kampf gegen die Ausbreitung von Wüsten. Antoine Cornet arbeitet bei CSFD (Comité scientifique de la désertification – Wissenschaftlicher Ausschuss zur Desertifikation) sowie beim IRD: Institut de Recherche pour le Développement.

*Aus dem Französischen von  
Katharina Lotz.*

#### **Mehr Informationen:**

CARI und CSFD arbeiten im Rahmen der Arbeitsgruppe Desertifikation (GTD – Groupe de Travail Désertification) zusammen: [www.gtdesertification.org](http://www.gtdesertification.org)



# CLIMATE-SMART AGRICULTURE

## Werbung oder Wirklichkeit?

**Weil die Weltbevölkerung bis 2050 auf 9 Milliarden steigen wird, um ein Drittel gegenüber 2010, muss der Welternährungsorganisation FAO zufolge die Nahrungsmittelproduktion verdoppelt werden. Warum aber brauchen ein Drittel mehr Menschen doppelt soviel Nahrungsmittel? Die FAO geht schlicht – vor allem im Interesse der Agrarindustrie – davon aus, dass trotz Klimaerwärmung der Konsum tierischer Produkte im Norden nicht abnimmt und im Süden erheblich steigen wird. Sie will wenig unternehmen, um klima- und überdies gesundheits- und umweltschädliche Konsumvorstellungen zu verändern. Vielmehr versucht die FAO, den alten Wein der Produktivitätssteigerung in neue Schläuche namens „Climate-smart Agriculture“ (CSA) zu füllen.**

**M**INDESTENS EIN Drittel der vom Menschen verursachten klimaschädlichen Gase kommen aus der Nahrungsmittelproduktion.<sup>1</sup> Manche Schätzungen gehen sogar weit darüber hinaus: GRAIN und der Kleinbauern- und Kleinbäuerinnenorganisation La Via Campesina zufolge sind es eher 44–57% der Emissionen.<sup>2</sup> Vor allem tierische Produkte verursachen hohe Treibhausgasemissionen wie Methan (ca. 1/3 der Methanemissionen) und das besonders klimaschädliche Lachgas (ca. 2/3 der Lachgasemissionen). Höchste Zeit, Konsum- und Produktionsmuster klimaneutraler zu gestalten, möchte man meinen.

### Aber „CSA“ befasst sich nicht mit dem klimaschädlichen Konsum

Der Begriff „Climate-smart Agriculture“ datiert auf etwa 2010/11 zurück, als er zum ersten Mal im Kontext verschiedener Konferenzen wie der African Conference on Agriculture, Food Security and Climate Change und der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) eingeführt wurde. Das Problem bei CSA ist, dass es keine nähere, einheitliche Definition dieses Wunder-Instruments gibt, so dass praktisch alle, auch völlig konträre landwirtschaftliche Produktionsweisen climate-smart genannt werden dürfen. CSA wird beschrieben als nachhaltige Intensivierung der Produktion, die sowohl Anpassung an als auch Verringerung des Klimawandels bewirkt. CSA könne die Produktivität erhöhen und würde dadurch Landreserven für Wald- und Biodiversitätserhaltung schonen. Afrikanische Kleinbauern und -bäuerinnen werden als wichtigste Nutznießer genannt. Laut FAO erstreckt sich CSA

außerdem auf Land- und Forstwirtschaft in einem „Integrierten Landschaftsansatz“. Sie verbindet CSA mit REDD+ (Reducing emissions from deforestation and forest degradation), das den Wäldern einen ökonomischen Wert zuordnet, um marktbasierende Instrumente wie Offsets oder Bezahlung für Ökosystemleistungen zu ermöglichen. Außerdem wird der Begriff mittlerweile auch von der Weltbank und immer häufiger von führenden Unternehmen genutzt.

### Wiederbelebung des Emissionsrechtehandels

Der Begriff CSA bleibt somit mehrdeutig, was dazu führt, dass das Konzept missbraucht werden kann. Zum Beispiel als Werbung für den Emissionsrechtehandel, auf deren Märkten derzeit Flaute herrscht. Der Weltbank zufolge umfasst der Gesamtwert dieser Märkte, die 2005 mit dem EU-Emissionsrechtehandel begannen, nur 30 Milliarden US Dollar.<sup>3</sup> Die Weltbank befürwortet dennoch weiterhin einen künftigen Ausbau dieser Märkte. Sie hat dazu mehrere Initiativen eingerichtet: Carbon Partnership Facility, Forest Carbon Partnership Facility, Partnership for Market Readiness (PMR) und Biocarbon Fund.<sup>4</sup> Ziel ist es, Programme zur Emissionsminderung einzurichten und den Kauf von Verschmutzungsrechten aus diesen Programmen zu fördern.

Problematisch ist: Wenn CSA nicht sorgfältig definiert wird, könnte es zur Wiederbelebung des Emissionsrechtehandels genutzt werden, in dem die Landwirtschaft rechnerisch als riesige neue Kohlenstoffsänke für Industrieemissionen behandelt wird, anstatt die echten Probleme bei der Verhinderung solcher Emissionen anzugehen.

Großbritannien hat bereits in Afrika ein solches Programm für Kleinbauern und -bäuerinnen eingerichtet. Dabei bestehen fundamentale Probleme mit dem Emissionsrechtehandel in der Landwirtschaft. Es ist extrem schwierig, in diesem Sektor die Emissionen zu messen und nachzuweisen. Denn Kohlenstoffspeicher in den Böden können aus unterschiedlichen Gründen abgebaut werden, seien es Nutzungsänderungen, Änderungen der Anbaupraktiken oder häufigere Klimaextreme.

### „Climate-smart“ ist beliebig

Problematisch ist des Weiteren, dass sich jede Technologie „climate-smart“ nennen darf. Angesichts der Weltbank-Programme wird das Fehlen einer Definition nur noch problematischer. Keine landwirtschaftliche Produktionsweise ist von diesem Begriff ausgeschlossen. Großräumige industrielle Monokulturen mit hohen Agrarchemieanwendungen können ebenso wie agroökologische Ansätze, beispielsweise Ökolandbau oder Agroforstwirtschaft, dieses Prädikat für sich reklamieren. Auch „konservierende Bodenbearbeitung“ gilt als CSA und umfasst den chemieintensiven Anbau von Gentechnikprodukten auf Millionen Hektar Land in Nord- und Südamerika einerseits ebenso wie bodendeckende Praktiken, Mulchen zum Erhalt der Bodenqualität, -fruchtbarkeit, -feuchtigkeit und zur Unkrautkontrolle in kleinen Ökobeetrieben andererseits. Hinzukommt, dass keinerlei soziale oder ökologische Kriterien entwickelt wurden, auch wenn die Bedeutung von Kleinbauern und -bäuerinnen und ihre Verwundbarkeit durch den Klimawandel, insbesondere in Afrika, herausgestellt wird.

Unter diesen Bedingungen würde die Eingliederung der Böden in den Emissionsrechtehandel sehr wahrscheinlich die Landnahme und Verletzungen der traditionellen Landrechte weiter beschleunigen. Und das vor allem dort, wo völlig unterschiedliche gesellschaftliche Werte bezüglich Land herrschen, seien es die bei Landwechselwirtschaft oder im Pastoralismus üblichen kollektiven oder kommunalen

len Landrechte, oder die monetarisierte Kultur der Privatisierung von Land, Wasser und genetischer Ressourcen zur Erzielung privater Profite.

### Global Alliance for Climate-smart Agriculture

Ungeachtet der nach wie vor fehlenden Definition wurde im September 2014 die Global Alliance for Climate-smart Agriculture gegründet. Sie besteht aus einer Zusammenwürfelung von 18 Staaten (darunter Malawi, Niger, die USA und Großbritannien), Konzernen (wie dem weltgrößten Düngemittelanbieter Yara und dem Nahrungsmittelhersteller Danone) und einem Sammelsurium von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Netzwerken. Gleichzeitig unterzeichneten McDonalds, Kellogg Company und Walmart eine gemeinsame Erklärung über Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit und Ernährung, die viele derselben Unterstützer hat wie die Globale Allianz.<sup>5</sup> Walmart verkündete außerdem eine Climate Smart Agriculture-Plattform.

Ende 2014 hatte die Allianz insgesamt 71 Mitglieder. In einem gemeinsamen Schreiben kritisieren mehr als 100 zivilgesellschaftliche Organisationen: „Leider verfehlt die Allianz völlig ihr selbstgestecktes Ziel. Echte Lösungen des Klimaproblems existieren bereits auf den Feldern der Kleinbauern und -bäuerinnen, nämlich agroökologische Praktiken und lokale Ernährungssysteme, die den Hunger effizient bekämpfen. Anstatt eine weitere Einrichtung für business-as-usual zu schaffen, müssen Regierungen, Geldgeber und internationale Organisationen entschlossen

umdenken und entsprechend agieren. Sie müssen ihre Ressourcen weg von den klimaschädlichen Praktiken der chemieintensiven Landwirtschaft und Tierproduktion hin zu Investitionen und Politikzusagen in Agroökologie, Ernährungssouveränität und der Unterstützung kleinbäuerlicher Produzenten umlenken.“<sup>6</sup>

### Fokus auf kleinbäuerliche Familienbetriebe im Jahr der Böden

Dieses Schreiben stellt unmissverständlich klar: Kleinbäuerliche Familienbetriebe erzeugen nach wie vor den größten Teil unserer Nahrungsmittel und müssen daher im Zentrum des nötigen Systemwandels stehen. 2015 ist das UN Jahr der Böden. Gesunde Böden sind für die Nahrungsmittelerzeugung grundlegend notwendig; der Klimawandel kommt als weitere Belastung zur Übernutzung hinzu. La Via Campesina, das die Globale Allianz ablehnt, stellt fest: „Kleinbauern auf der ganzen Welt besitzen weiterhin das Wissen und die Vielfalt an Pflanzensorten und Tierrassen, um chemiefrei produzieren zu können. Sie nutzen vielfältige Anbausysteme, die Tier- und Pflanzenproduktion integrieren, und auch Bäume und Wildvegetation berücksichtigen. Ihre Praktiken verbessern das Potenzial der Böden, weil sie seine Fruchtbarkeit sichern und Erosion vorbeugen.“<sup>7</sup> Weiter erklärt La Via Campesina, dass Kleinbauern und -bäuerinnen den Planeten kühlen, indem sie sorgfältige, oft arbeitsintensive Praktiken anwenden, die die Böden schützen und fruchtbar halten sowie kostbare Wasserreserven bewahren, und die für unberechenba-

re Klimaveränderungen notwendige genetische Vielfalt auf ihren Feldern pflegen. Dieser Ansatz erfordere jedoch grundlegende Änderungen des industriellen Produktionssystems.

Die Befürworter der CSA müssen endlich eine eindeutige Definition des CSA liefern, die auf den richtigen Weg der notwendigen Veränderungen führt. Andernfalls entlarven sie das Konzept als eine Vernebelungsstrategie, um die industrielle Landwirtschaft weiter fördern zu können, obwohl sie massiv zum Klimawandel beiträgt.<sup>8</sup>



Helena Paul

Die Autorin arbeitet für die zivilgesellschaftliche Organisation Econexus in London.

- 1 Vermeulen, S. J., Campbell, B. M. & Ingram, J. S. I. Annu. Rev. Environ. Resour. 37, 195–222 (2012) <http://www.annualreviews.org/doi/abs/10.1146/annurev-environ-020411-130608>.
- 2 <http://viacampesina.org/en/index.php/actions-and-events-mainmenu-26/-climate-change-and-agrofuels-mainmenu-75/1717-food-sovereignty-5-steps-to-cool-the-planet-and-feed-its-people>.
- 3 State and Trends of Carbon Pricing, World Bank, 2014. [http://www-wds.worldbank.org/external/default/WDSPContentServer/WDSP/IB/2014/05/27/000456286\\_20140527095323/Rendered/PDF/882840AR0Carbo040Box385232B00OU0090.pdf](http://www-wds.worldbank.org/external/default/WDSPContentServer/WDSP/IB/2014/05/27/000456286_20140527095323/Rendered/PDF/882840AR0Carbo040Box385232B00OU0090.pdf).
- 4 <http://cpf.wbcarbonfinance.org/cpf/content/what-cpf>.
- 5 [http://www.arcworld.org/downloads/Joint\\_Action\\_Statement\\_for\\_Agriculture.pdf](http://www.arcworld.org/downloads/Joint_Action_Statement_for_Agriculture.pdf).
- 6 <http://www.climatesmartagconcerns.info/rejection-letter.html>.
- 7 <http://viacampesina.org/en/index.php/actions-and-events-mainmenu-26/-climate-change-and-agrofuels-mainmenu-75/1717-food-sovereignty-5-steps-to-cool-the-planet-and-feed-its-people>.
- 8 Für eine zusätzliche Bewertung von CSA siehe auch: Ursula Gröhn-Wittern (2015). Die Grüne Revolution heißt jetzt CSA „climate smart agriculture“. Agrar Info Januar/ Februar 2015.



© CGIAR Climate/ flickr

Testprojekte zu Climate Smart Agriculture entstehen derzeit unter anderem in Ghana

# OHNE VIEH KEIN BODEN

## Graslandbewirtschaftung für die Entstehung von Bodenfruchtbarkeit

**Gras ist unverzichtbarer Teil der Lebensgrundlagen des Menschen – als Proteinressource und darüber hinaus durch sein Potenzial zur Bodenbildung durch Humusanreicherung. Wie aber entsteht fruchtbarer Boden? Und welche Rolle spielen Weidetiere dabei, deren Haltung heutzutage in erster Linie wegen ihrer negativen Emissionen in der Kritik steht?**

**M**IT ÜBER 1,8 Milliarden leben heute weltweit doppelt so viele Rinder und Büffel wie vor fünfzig, sechzig Jahren.<sup>1</sup> Vor dieser Zeit lebten diese Wiederkäuer überwiegend dort, wo ihre Nahrung wuchs, nämlich auf dem Grasland. Seitdem sind weitere 900 Millionen dazugekommen. Eine äußerst problematische Entwicklung, da diese quasi auf dem Ackerland stehen, wodurch wir sie zu Nahrungskonkurrenten machen und ihrer Funktion für die Fruchtbarkeit der Böden entziehen.

### Zur Entwicklung besonders fruchtbarer Steppenböden seit der letzten Eiszeit

Die heutigen Kornkammern sind Steppenböden – ihre gigantische Fruchtbarkeit ist durch jahrtausendelange Beweidung entstanden. Weidetiere – vor allem Auerochse, Wisent und Wildpferd – haben die Eiszeit in Europa überlebt und einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der Böden und deren Fruchtbarkeit geleistet. Ob die Prärie in Nordamerika, die Pampa in Argentinien, die Schwarzerdeböden in der Ukraine – sie alle sind Steppenböden, die ihre Fruchtbarkeit ihrer Nutzungsart verdanken: Jahrtausendelange Beweidung hat Wurzelbiomasse angereichert und so meterdicke Humusschichten entstehen lassen und bewahrt. Aber je länger die Weidetiere schon durch Verdrängung und/oder Ausrottung aus dem Blickfeld verschwunden sind, desto eher wird vergessen, dass Steppe immer bedeutet: Gras und Weidetier. Denn kein Grasland bleibt erhalten, wenn es dauerhaft ungenutzt bleibt.

Dabei sind Gräser die ideale Grundlage zur Bildung gesunder Böden. Gras kommt in und zwischen vier Extremen vor – Hitze und Kälte, Trockenheit und Nässe: Gräser überstehen die extreme Kälte oberhalb der Baumgrenzen ebenso wie die extreme Hitze des Sahels. Gräser leben in feuchten Gebieten wie den Auenland-

schaften ebenso wie in der trockenen Serengeti. Das Erfolgsprinzip liegt in der Biodiversität: Der regionenspezifischen Zusammensetzung aus mehr- und einjährigen Gräsern, mit der sie so flexibel auf schwankende Umweltbedingungen reagieren können wie keine andere Pflanzengesellschaft.<sup>2</sup>

### Bodenfruchtbarkeit weltweit in Gefahr

Weltweit lässt sich die Bedeutung von Weidetieren für Bodenfruchtbarkeit erkennen. Beispiel Nordamerika, dort lebten geschätzte 40 Millionen Bisons. Weil der Höhepunkt ihrer Ausrottung erst in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts erfolgte, ist im kollektiven Gedächtnis der Menschen in den Prärieregionen Nordamerikas immer noch verankert, dass die heutigen fruchtbaren Äcker früher Weideland waren. Aufgrund der seit Jahrzehnten anhaltenden Höchsternuten macht man in den USA „die Rechnung ohne den Wirt“: Den Boden. Denn das Ausmaß des Verlustes von Bodenfruchtbarkeit beträgt in Nordamerika 25–30 % innerhalb der letzten 100 Jahre.<sup>3</sup>

Und in Südamerika? Auf 40 Millionen Weidetiere wird die Zahl der Guanacos geschätzt, die als Stammform der Lamas die Pampa Argentinien bei der Ankunft der Spanier im 16. Jahrhundert besiedelten. Das ist heute in der Bevölkerung Argentinien kaum bekannt. Denn die Guanacos wurden aus der fruchtbaren Ebene mehr und mehr nach Westen in die Berge verdrängt oder regional ausgerottet, sodass die Menschen vergaßen, dass sie einstmals riesige Flächen beweideten. Der Graslandumbruch dominiert die Landnutzungsänderungen in Südamerika<sup>4</sup>, der Verlust von Bodenfruchtbarkeit in Pampa-Regionen ist weit verbreitet.

Und auch in Europa haben die Menschen vergessen, dass Weidetiere nach der letzten Eiszeit die Böden und Landschaften wesentlich geprägt haben. Wisente weideten zwischen

Nordspanien und Zentralasien. Auerochsen besiedelten den Doppelkontinent Eurasien von der westeuropäischen Atlantikküste über Nordafrika bis an die ostasiatische Pazifikküste. Ob Wisent oder Auerochse, in Mitteleuropa waren bereits vor 2.000 Jahren, zu Zeiten der Römer, keine großen Herden mehr unterwegs. Deutlich länger besiedelten sie die – heutige – Ukraine, deren Schwarzerdeböden noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis zu drei Meter dick waren.<sup>5</sup>

Dort bremsen – wie in der Prärie und in der Pampa – weder Baum noch Strauch die menschengemachte Erosion. Grasböden wurden ebenso wie die auf ihnen entstanden Fäkalien über Jahrhunderte genutzt, um Ackerland zu verbessern. Zur Amelioration des Ackerlandes gehörte somit meistens die Degradierung des Graslandes, dessen Potenziale in der Folge bis heute ebenso unterschätzt werden wie die Beweidung. Nachhaltiges Beweidungsmanagement muss in Forschung und Lehre von seinen Waisenstatus befreit werden und auch zur Revitalisierung erodierter Böden genutzt werden.

 Anita Idel

Die Autorin ist Tierärztin, Mediatorin und Leadautorin des Weltagrarberichts.

- <http://faostat3.fao.org/browse/Q/QA/E>.
- <http://unctad.org/en/pages/PublicationWebflyer.aspx?publicationid=666>.
- Franzluebbers, A.; Follett, R. (2005): Greenhouse gas contributions and mitigation potential in agricultural regions of North America – Introduction. In: Soil & Tillage Research 83, Amsterdam, S. 1–8.
- Reichert, T.; Reichardt, M. (2013): Saumagen und Regenwald. Klima- und Umweltwirkungen deutscher Agrarrohstoffimporte am Beispiel Sojaschrot: Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Gestaltung, S. 18.
- [http://www-wds.worldbank.org/external/default/WDSCContentServer/WDSP/IB/2014/10/27/000470435\\_20141027113422/Rendered/PDF/918500WPOUKRAIOE0Box385344B000UO090.pdf](http://www-wds.worldbank.org/external/default/WDSCContentServer/WDSP/IB/2014/10/27/000470435_20141027113422/Rendered/PDF/918500WPOUKRAIOE0Box385344B000UO090.pdf).





© shankar s./ flickr

Palmöl-Plantage in Malaysia

# VIEL HOLZ – WENIG LEBEN

## Wie nachhaltig sind Holzplantagen?

Plantagenbäumen wird nachgesagt, sie glichen gepflanzten Soldaten. „Sie stehen in Reihen, sie sind grün, sie schreiten voran.“ So zumindest berichtete es Ricardo Carrere<sup>1</sup>, der sich viele Jahre lang beim World Rainforest Movement in der Kampagne gegen die „Grünen Wüsten“ engagierte. Allerdings teilen nicht alle Akteure die Ansicht von UmweltschützerInnen und Betroffenen über die Ausweitung riesiger Holzplantagen. Die Argumentation: Da der Verbrauch an Holzprodukten stetig wächst und die Fläche der Naturwälder abnimmt, müssen Holzplantagen für den Nachschub sorgen. Auch die Welternährungsorganisation FAO argumentiert so.<sup>2</sup> Weil auf solchen Flächen mehr Holz wächst als in natürlichen oder naturnahen Wäldern, wird seit Jahrzehnten der Anbau schnellwachsender Baumarten wie Kiefern, Eukalyptus oder Akazien vorangetrieben. Und dass, obwohl Plantagen katastrophale Auswirkungen auf Böden haben.

**A**UCH DER FOREST Stewardship Council (FSC), für die Zertifizierung von Holz zuständig, gehört zu denjenigen Akteuren, welche die reale Entwicklung lediglich kommentieren: „Naturwälder alleine können den Weltbedarf an Holz und Holzfasern nicht decken (und man sollte es ihnen auch nicht abverlangen). Dafür werden intensive Produktionssysteme benötigt.“<sup>3</sup> Akzeptiert man den ständig wachsenden Verbrauch von Holz so, wie man die Schwerkraft als Naturgesetz anerkennt, muss der Nachschub organisiert werden. Insbesondere, wenn weitere ökologische Ansprüche an die Waldnutzung hinzukommen, die, wie neue Schutzgebiete oder höhere Vorräte an Biotopholz im Wald, die Holzernte einschränken.

### Kann Holzplantagenwirtschaft nachhaltig sein?

Holzplantagen sind Monokulturen, die aus einer einzigen Baumart bestehen. Die Artenvielfalt ist gering und schließt nur die Arten mit ein, deren Bekämpfung nicht notwendig oder nicht erfolgreich war. Industrielle Plantagen können bis zu Zehntausende von Hektar groß sein und sie werden vor allem in den Tropen angelegt. Bevorzugt werden verschiedene Eukalyptus- und Kiefernarten, sowie Akazienarten, Gmelina und Teak. Diese Baumarten können dort sehr schnell wachsen und große Mengen an Nutzholz produzieren. In Deutschland gibt es nach offizieller Definition nur dort Plantagen, wo schnellwachsende Baumarten wie Pappeln und Weiden in sogenannten Kurzumtriebsplan-

tagen (KUP) angebaut werden. Der Umtrieb, also der Zeitabschnitt zwischen dem Ernten der Bäume, beträgt nur 4–10 Jahre und diese KUP werden als landwirtschaftliche Dauerkultur eingestuft. Gleichwohl müssen vor allem viele Reinbestände aus Fichten und Kiefern ebenfalls als Holzplantagen bezeichnet werden. Da sie aber in der Regel viele kleine Flächen bedecken, sind die negativen Auswirkungen auf Landschaft und Umwelt nicht so gravierend wie in vielen Regionen der Tropen.

### Wie lange halten die Plantagen durch?

Als ein entscheidendes Kriterium für die Nachhaltigkeit dürfte die Dauerhaftigkeit dieser Landnutzungsform sein. Doch wie lange man eine bestimmte Fläche als Holzplantage nutzen kann, lässt sich nur schwer beantworten. Zu groß sind die Unterschiede zwischen dem Standort (Boden, Klima, Wasser), der angebauten Baumart und der Häufigkeit der Ernte. Kiefernplantagen in Brandenburg können vermutlich etliche Jahrhunderte betrieben werden, Akazienplantagen in Südostasien dagegen würden auf mageren Böden und bei häufigerer Ernte nicht so lange durchhalten. Aus Brasilien wird berichtet, dass die Renaturierung von Eukalypt-

tusplantagen zwar möglich ist, aber viel Zeit braucht. Es ist vergleichbar mit dem Aufwand, einen konventionellen Landwirtschaftsbetrieb auf ökologischen Landbau umzustellen. Drei Jahre reichen nämlich auch da nicht. Die Böden sind ausgelaugt, arm an Humus und leblos. In Brasilien bauten Indigene zunächst Maniok an, eine Stärkepflanze die nicht viele Mineralstoffe benötigt und trotzdem eine brauchbare Ernte ermöglicht. Erst nach vielen Jahren gelang es, durch den Anbau humusfördernder Pflanzen auch das Bodenleben und damit die Ertragskraft wieder zu verbessern.

Bäume und andere Pflanzen sind zwar wunderbare Lebewesen, die scheinbar aus dem Nichts wertvolle Biomasse bilden und speichern. Doch neben Kohlendioxid und Sonnenlicht benötigen sie auch Wasser und Mineralstoffe. Nur wenn sich Nährstoffzug und -zufuhr die Waage halten, bleiben die Böden gleichermaßen ertragreich. Im Unterschied zu Wäldern werden Holzplantagen aber alle paar Jahre komplett kahl geschlagen. In vielen Fällen wird dabei die gesamte Biomasse entfernt, was zu hohen Verlusten an Nährstoffen und

zu Humusabbau führt. Insbesondere Rinde und Zweige enthalten Mineralstoffe, je schneller Bäume wachsen und je häufiger große Mengen geerntet werden, desto höher ist der Nährstoffentzug. Wie in der Landwirtschaft, müssen auch solche Plantagen gedüngt werden, wenn auch nicht in dem Umfang wie bei ertragreichen Ackerkulturen mit jährlichen hohen Biomasseentzügen.

## Hoher Wasserbedarf und Belastung für Bodenstruktur

Bäume die schnell wachsen, benötigen sehr viel Wasser. Vor allem in Eukalyptusarten hat man beobachtet, dass mehr Wasser verbraucht wird, als verfügbar ist. In einigen tropischen Regionen (beispielsweise in manchen Regionen Brasiliens) führt der Anbau von Eukalyptus zur Absenkung der Grundwasserstände bis hin zur gänzlichen Austrocknung von Bächen, Brunnen oder gar Flüssen. Das mag für einige Jahre oder gar Jahrzehnte gut gehen, doch irgendwann können Bäume nur noch von den Niederschlägen zehren.

Böden dürfen auch beim Betrieb von Holzplantagen nicht auf ein Hal-

tesubstrat für Bäume reduziert werden. Neben Wasser und Nährstoffen ist ein gesundes Bodenleben wichtig, und dies wiederum erfordert eine gesunde Bodenstruktur (zum Beispiel Porenvolumen). Wie in der Landwirtschaft, werden die Böden von Holzplantagen aus stärker beansprucht als im Naturwald oder bei naturnaher Forstwirtschaft. Durch häufigere Erntemaßnahmen und Befahrung auf der gesamten Fläche mit schweren Erntemaschinen werden sie stark verdichtet und verlieren einen Teil ihrer Fähigkeit, Wasser aufzunehmen und zu speichern. Auch die Belüftung des Bodens wird eingeschränkt. Werden chemische Gifte („Pestizide“) und Düngemittel ausgebracht, bleiben nach wenigen Jahrzehnten nicht nur verarmte und verdichtete Böden zurück, sondern auch das Bodenleben wird geschädigt. Die Vielfalt und Vielzahl an Organismen ist aber für die Verarbeitung, Speicherung und Bereitstellung wichtiger Nährstoffe nötig.

Was hierzulande bei der Bewirtschaftung von Fichten- oder Kiefernplantagen noch als teilweise nachhaltig durchgehen könnte, hat in anderen Regionen bei sehr intensiver Nutzung durchaus katastrophale Auswirkungen auf einen der wertvollsten Produktionsfaktoren: Den Boden! Der Standort kann sogar für nachfolgende Nutzung unbrauchbar werden. Bei schwindenden Agrarflächen können wir uns das eigentlich nicht leisten.



László Maráz

Der Autor ist Koordinator der Dialogplattform Wald des Forum Umwelt und Entwicklung.

## Ökologische Unterschiede zwischen Wäldern und Plantagen

Wälder sind sehr artenreiche Ökosysteme, die aus einer großen Vielfalt von Baum-, Strauch- und anderen Pflanzenarten sowie unzähligen Tierarten bestehen und in denen eine ungeheure Fülle von Interaktionen und Prozessen zwischen den Arten und ihrer Umwelt ablaufen. Hier wird die Biodiversität erhalten und kann sich weiterentwickeln. In Plantagen passiert genau das Gegenteil: Sie werden künstlich angelegt wie ein Maisacker, gedüngt, mit Pestiziden behandelt, kahlgeschlagen und wieder bepflanzt. Entsprechend gering ist die Zahl der Tierarten. Plantagen sind strukturarm: Die Bäume sind auf großen Flächen gleich alt und gleich groß.

Wälder produzieren mehr als nur Holz! Sauberes Trinkwasser und eine große Vielfalt von Waldprodukten sind für Millionen von Menschen lebensnotwendige, kostbare Güter. Wälder verringern die Bodenerosion und das Ausmaß von Überschwemmungen. Von Plantagen kann man dies wahrlich nicht behaupten. Plantagen sind für die vom Wald abhängigen Menschen in den Tropen meist nutzlose Flächen, von denen häufig sogar Gefahren für anliegende Felder und Wälder ausgehen (Wassermangel, Gifte).

Plantagen sind hochmechanisierte Produktionssysteme, die vergleichsweise wenigen Menschen Arbeit und Einkommen bieten. Zwar schaffen Plantagen- und Zellstoffindustrien auch neue Arbeitsplätze. Da sie aber meist auf anderweitig genutztem Land angelegt werden, verlieren die dort ansässigen Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, Indigene Völker und andere Bevölkerungsgruppen ihren Lebens- und Wirtschaftsraum. Die Zahl der vernichteten Arbeitsplätze übersteigt die Zahl der neugeschaffenen häufig um ein Vielfaches. Bäuerliche Landwirtschaft schafft ebenfalls viele indirekte Arbeitsplätze, vor allem bei der Verarbeitung und Vermarktung der vielfältigen Produkte. Kein Wunder, dass es immer häufiger zu Protesten von Kleinbauern, -bäuerinnen und Umweltorganisationen gegen den Vormarsch der riesigen Holzlacker kommt.

Die Anlage von Holzplantagen kann in Einzelfällen und in geringem Umfang durchaus einen Beitrag zur Holzerzeugung leisten. Es kommt darauf an, wo und wie sie betrieben wird und in welchem Umfang. Eine nachhaltige Form der Landnutzung sind Holzplantagen nur selten, da sie meist die Böden und Standorte degradieren, Wasserressourcen aufbrauchen und eine nachfolgende Landnutzung erschweren.

- 1 <http://wrm.org.uy/es/articulos-del-boletin-wrm/seccion1/en-memoria-de-ricardo-carrere/>.
- 2 <http://www.fao.org/forestry/4596-0bc06e1b1190f66bb48651bfd756f37fd.pdf>.
- 3 <https://ic.fsc.org/certification-of-plantations.146.htm>.

# STÄDTISCHE LANDWIRTSCHAFT DER ZUKUNFT

## Ohne Flächenverbrauch auf den Dächern der Stadt?

Die urbane Landwirtschaft beziehungsweise der urbane Gartenbau haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung und Sichtbarkeit gewonnen. Der Anbau von Nahrungsmitteln in und auf Gebäuden stellt eine neuere und oft noch visionäre Sonderform der urbanen Produktion dar. Im Gegensatz zu den klassischen Formen der urbanen Landwirtschaft findet der Anbau hierbei nicht auf dem Boden statt. Obst und Gemüse werden zum Beispiel in Dachgärten, in Gewächshäusern auf Dächern oder in Indoor Farmen in den Stockwerken von Gebäuden produziert.<sup>1</sup> Das Interessante dabei: Bei solchen städtischen Landwirtschaftsmodellen liegt der zusätzliche Flächenverbrauch bei null.

**W**ESENTLICHE Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit von Städten ist die Verbesserung ihrer Energie- und Ressourceneffizienz, auch in Hinblick auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Bislang funktioniert die Versorgung moderner Städte, indem die benötigten Lebensmittel (neben anderen Ressourcen) in die Städte importiert werden. Viele Lebensmittel in städtischen Supermärkten haben lange Wege hinter sich, bevor sie auf den Tellern der VerbraucherInnen landen. Die Reststoffe werden oft als Müll wieder aus der Stadt heraus transportiert. Zudem werden viele Lebensmittel erst Tage und Wochen nach ihrer Herstellung zum Verkauf angeboten und daher in der Zwischenzeit energieaufwendig aufbewahrt, weiterverarbeitet und gekühlt. Die Möglichkeit, Lebensmittel dort zu produzieren, wo sie verkauft und verbraucht werden, und „Abfallstoffe“ vor Ort wieder einzusetzen, könnte dazu beitragen, Städte zu entlasten.<sup>2</sup>

Im Rahmen des Forschungsprojekts „ZFarm“ (Zero Acreage Farming, also urbane Landwirtschaft mit „null“ Flächenverbrauch) untersuchten WissenschaftlerInnen des Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. mit den PartnerInnen des Instituts für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin und inter3 Bedingungen für eine innerstädtische Pflanzenproduktion unter Nutzung des vorhandenen Gebäudebestands.<sup>3</sup>

### Verschiedene Typen von ZFarming

Von allen ZFarming-Typen haben offene Dachgärten beziehungsweise Dachfarmen die längste Tradition. Beispiele hierfür sind weltweit zu finden.<sup>4</sup> Dennoch sind die Dachflächen in Städten bislang größtenteils ungenutzt. Die produktive Nutzung von offenen Dachgärten birgt spezielle Herausforderungen, da die Produktion an das herrschende Klima gebunden ist, wodurch sich je nach Standort unterschiedlich kurze oder lange Vegetationsperioden ergeben. Darüberhinaus stellen Dächer im Vergleich zum Erdboden aufgrund der Exposition einen extremeren Standort dar.

Dachgewächshäuser existieren bereits an verschiedenen Orten der Welt und neue Projekte befinden sich in der Planung und Entstehung. Supermärkte, Hotels, Krankenhäuser, Schulen, Wohnhäuser oder Fabrikdächer bieten geeignete Standorte für Dachgewächshäuser. Der Anbau kann hier in Erde, Substraten oder mit hydroponischen Verfahren erfolgen. Wichtigster Vermarktungsvorteil für BetreiberInnen von Produkten aus einem städtischen Dachgewächshaus ist die Frische der Produkte.

Indoor-Farmen umfassen alle Typen von Anbau innerhalb von Gebäuden, beispielsweise in stillgelegten Fabrikgebäuden, Schächten, oder Tunneln. Da Licht und der damit zusammenhängende hohe Energiebedarf hierbei meist der limitierende Faktor ist, beschränkt sich der Anbau meist auf schattentolerante Kulturen, wie beispielsweise Pilze.

### Neue Möglichkeiten durch die Verbindung von Landwirtschaft mit Gebäuden

Dachgärten, Dachgewächshäuser oder andere ZFarming-Typen sind nicht per se ressourcenschonend. Allerdings bieten sich durch die räumliche Einheit von landwirtschaftlicher Produktion und Gebäuden Möglichkeiten zur Etablierung und Verbesserung lokaler Stoffkreisläufe. Vorhandene lokale Ressourcen, wie Regenwasser oder Sonnenenergie sowie Abwasser, Abwärme und Abfälle, die im Gebäude oder in der Nachbarschaft anfallen, können für die Produktion genutzt werden, direkt dort, wo sie anfallen. Einmal eingesetzte Ressourcen können wiederverwendet und geschont werden.

ZFarming-Typen zeichnen sich insbesondere durch ihre Energie-, Wasser- und Stoffkreisläufe aus. Besonders vielversprechend ist die Nutzung von anfallender Wärmeenergie für die Beheizung von angeschlossenen Gewächshäusern. Während Gebäudewärme bislang oft ungenutzt bleibt, bietet sich die Nutzung der Abwärme städtischer Gebäude, der Abwasserwärme oder anderer lokaler Quellen wie beispielsweise eines Schwimmbads oder Bäckerei, für die Beheizung eines Gewächshauses an. Des Weiteren fällt im Umfeld von Wohngebäuden für gewöhnlich sowohl Regenwasser als auch Schmutzwasser an, das gesammelt, aufbereitet und für die Bewässerung von Pflanzen genutzt werden kann. Die kreislaufbasierte Mehrfachnutzung von eingesetztem Wasser ist möglich, und wird in anderen Ländern bereits angewendet. Die Nutzung von Grauwasser für Bewässerungszwecke ist allerdings in Deutschland bislang rechtlich nur eingeschränkt zulässig. Und schließlich bietet die Wiederverwendung der organischen Abfälle, die innerhalb des Gebäudes oder in der näheren Umgebung anfallen, Möglichkeiten der Weiterverwendung als Pflanzen-



nährstoffe. Ein Vorteil organischer Stoffkreisläufe ist die Möglichkeit, Nährstoffausträge und -verluste zu reduzieren und Kunstdüngereinsatz zu vermeiden.

## ZFarming-Projekte weltweit

Global betrachtet gewinnt ZFarming zunehmend an Beachtung und weltweit entstehen neue kommerzielle oder gemeinnützige Projekte.<sup>4</sup> Besonders in den stark verdichteten Megastädten Asiens, die oftmals kein produktives Umland umgibt, sind die Ansätze, Lebensmittel in der Stadt zu produzieren, stark im Kommen. Produkte, die sich durch Nähe und kurze Wertschöpfungsketten auszeichnen, werden von den VerbraucherInnen verstärkt nachgefragt. Aber auch in schrumpfenden Städten oder in Stadtteilen mit limitiertem Zugang zu frischen Lebensmitteln (sogenannten „food deserts“) wird urbane Landwirtschaft als Strategie angesehen, die Versorgungssicherheit zu verbessern. Typische Beispiele hierfür sind die post-industriellen Städte in den USA („rustbelt“), wie Detroit oder Pittsburgh, in denen nach Jahrzehnten des wirtschaftlichen Abschwungs die Versorgung nur noch schwer aufrechterhalten werden kann.

Nicht-kommerziell genutzte offene Dachgärten finden sich auf der ganzen Welt. Im Fall von kommerziellen Dachfarmen sind die bekanntesten Projekte in Nordamerika, wie beispielsweise das New Yorker Start-Up Brooklyn Grange, das auf Dächern stillgelegter Industriegebäude großflächigen Anbau betreibt. Das Dachgewächshaus der Firma Lufa Farms (Kanada) war 2011 das erste kommerziell ausgerichtete Dachgewächshaus. Gotham Greens (USA) errichtete auf dem Dach eines teilweise leerstehenden Gewerbegebäudes ein 1.400 km<sup>2</sup>

großes Gewächshaus, in dem ganzjähriger Anbau unter Verwendung von hydroponischen Anbausystemen stattfindet. Sky Greens arbeitet in Singapur an der Errichtung eines vertikalen Gewächshauses mit mehreren Etagen als Beispielprojekt für asiatische Megastädte. Bei The Plant in Chicago wird in einer ehemaligen Fleischfabrik mit verschiedenen Möglichkeiten des Indoor-Farming experimentiert. In Europa haben die Urban Farmers in Basel den ersten Dachgewächshaus-Prototyp errichtet, in Berlin geht das Unternehmen Efficient City Farming (ECF) erste Schritte in diese Richtung.<sup>5</sup>

## ZFarming in Deutschland

Vergleicht man die Entwicklung von ZFarming in Deutschland mit anderen Ländern, liegen der Fokus und die größten Potentiale in Deutschland momentan eher im Bereich der Ressourcenoptimierung sowie im sozialen Bereich. Die Produktion zur Sicherung der Versorgung spielt hierzulande eine eher untergeordnete Rolle. In anderen Ländern, deren Großstädte entweder keine regionale Lebensmittelversorgung haben, die komplett importabhängig sind oder beispielsweise in Wüsten liegen, sind sowohl der Handlungsdruck als auch die positiven Potenziale verhältnismäßig höher.

Da unsere deutschen Städte meist von einem produktiven Umland umgeben sind, ist der Druck auf die Flächen und somit die Notwendigkeit für städtische Produktion verhältnismäßig geringer. Hier stehen vor allem Aspekte der Gemeinschaftsbildung (wie beispielsweise bei gemeinschaftlichen Dachgärtenprojekten), Transparenz der Produktion, die Nähe zu den KonsumentInnen oder Bildungsaspekte im Vordergrund.

Offene Fragen reichen von der Weiterentwicklung von Verfahren über Fragen der Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, zu städtebaulichen Potenzialen und Hürden, über Marktstrategien bis hin zu sozialwissenschaftlichen Fragen wie der Akzeptanz. Eine gezielte Evaluation bereits bestehender Projekte kann in dieser frühen Phase hilfreiche Erfahrungswerte für die Zukunft liefern.



**Kathrin Specht und  
Dr. Rosemarie Siebert**

Kathrin Specht promoviert am Institut für Sozioökonomie am Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. zum Thema „Akzeptanz gebäudegebundener Landwirtschaft“. Dr. Rosemarie Siebert ist Sozialwissenschaftlerin und leitet das Forschungsprojekt „ZFarm – Städtische Landwirtschaft der Zukunft“.

- 1 Darstellungen der Potenziale und Risiken der einzelnen Typen: Specht et al. (2014): Urban agriculture of the future: an overview of sustainability aspects of food production in and on buildings. *Agriculture and Human Values* 31, 1, 33–51.
- 2 Der Abschnitt basiert auf folgendem Buch, welches das Thema detailliert behandelt: Freisinger et al. (2013): Es wächst etwas auf dem Dach. Dachgewächshäuser. Idee, Planung, Umsetzung. Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung. Download via [www.zfarm.de](http://www.zfarm.de).
- 3 Genauere Ausführungen zum Forschungsvorhaben finden sich bei: Freisinger et al. (2013) Lebensmittel auf der Stadt: Anbau von Nahrungsmitteln in und auf Gebäuden. Forschungsreport Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, 1, 4–7.
- 4 Eine weltweite Erhebung zum Stand von ZFarming Projekten: Thomaier et al. (2014): Farming in and on urban buildings: Present practice and specific novelties of Zero-Acreage Farming (ZFarming). *Renewable Agriculture and Food Systems*, 1–12.
- 5 Mehr Informationen zu weltweiten Projekten unter: Specht et al. (2014) Ackern ohne Boden: frisches Gemüse vom Dach oder Kräuter von der Fassade sind beliebt. In: *Trendbuch: Innovative Agrarwirtschaft 2014*. Deutscher Fachverlag, Frankfurt am Main, 46–48.



© Christopher Porter/flickr

Landwirtschaft auf dem Dach



© Flickr Campact/ flickr

TTIP Aktion in Brüssel

# ALLES TTIP ODER WAS?

Der Europäische Widerstand gegen das transatlantische Freihandelsabkommen gewinnt an Tragweite

Anfang Februar trafen sich in Brüssel erneut amerikanische und europäische VerhandlerInnen des Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Die Verhandlungen gingen somit in die achte Runde, aber ein Ende scheint nicht in Sicht. Der ursprünglich angesetzte Zeitplan, das Abkommen im Jahre 2015 zu verabschieden, scheint in weite Ferne gerückt. Und das gibt der aktiven Zivilgesellschaft Zeit, sich in ganz Europa und auf der anderen Seite des Atlantiks zu organisieren. Denn der Widerstand gegen TTIP ist längst kein deutsches Phänomen mehr, das vom Rest Europas nur ungläubig beäugt wird.

**N**UR ZU GERNE wurde der Protest gegen das derzeit verhandelte Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA als Eigenheit der dickköpfig und emotional getriebenen deutschen Zivilgesellschaft inszeniert. Zu gerne würden die EU-Kommission und andere TTIP-Befürworter weiter an diesem Bild festhalten, doch langsam bröckelt es und gibt den Blick auf eine transatlantische Protestbewegung frei. Parallel zur achten offiziellen Verhandlungsrunde trafen sich in Brüssel die europäische TTIP-kritische Zivilgesellschaft und ihre amerikanischen Verbündeten zum Austausch. An den über 180 TeilnehmerInnen aus 26 Ländern lässt sich der wachsende

Erfolg der TTIP-kritischen Bewegung ablesen. Die Länderberichte, die das Treffen eröffneten, illustrierten diesen Erfolg.

## Auch im Osten rührt sich was

Obwohl die kritische Debatte noch nicht in allen Ländern angekommen ist, nimmt sie doch auch in den Ländern mit Zivilgesellschaft, die bisher wenig aktiv in globalisierungskritischen Fragen war, langsam an Fahrt auf. Slowenien, Kroatien, Rumänien und selbst Ungarn sowie Bulgarien verzeichnen rasch wachsende Kampagnenbündnisse gegen TTIP. Nicht zuletzt zeigt dies auch die rasant zunehmende Anzahl der Stimmen, welche die selbstorganisierte europäische

BürgerInneninitiative „Stop TTIP“ in diesen Ländern derzeit sammelt. Auf der Agenda dieser Länder stehen unter anderem genmanipuliertes Saatgut und Rohstoffe sowie das Streben nach Gerechtigkeit und Demokratie, das sich durch die gesamteuropäische Debatte zieht.

Recht still war es bisher um die Nordlichter Europas, doch allmählich regt sich insbesondere in Finnland der Widerstand. Hier hat ein aus 15 Organisationen bestehendes, noch kleines Netzwerk, in den sozialen Medien eine rege Debatte losgetreten, der derzeit auch die traditionellen Medien ergriffen hat. Im Süden Europas geraten die TTIP-BefürworterInnen wie etwa in Spanien immer mehr in Bedrängnis. Die schnell wachsende Podemos-Bewegung – übersetzt „Wir können“ – und die regionalistischen Parteien greifen die amtierende Regierung immer mehr an. Es wird zunehmend wahrscheinlicher, dass Spanien in den anstehenden Wahlen ein ähnliches Szenario wie Griechenland ereilt und Konservative wie Sozialisten sich in der Opposition wiederfinden werden. Griechenlands neue Regierung



hat durch seine klare Ablehnung gegenüber TTIP in den letzten Wochen eine wichtige Signalwirkung für ganz Europa generiert. In wie weit das eine griechische Bewegung beflügelt, bleibt abzuwarten, bisher gibt es kein landesweites Bündnis.

#### Im Westen immer was Neues

In Großbritannien mausert sich die Bewegung gegen TTIP langsam zu einem zentralen Streitthema. Der befürchtete Privatisierungsdruck auf den National Health Service, die nationale Gesundheitsversorgung, mobilisiert neben der Zivilgesellschaft nun auch die Parteien jenseits von Konservativen und Labour. Letztere baden sich bisher noch im TTIP-Optimismus, aber von Links über Grün bis hin zu den schottischen Nationalisten rütteln die übrigen Parteien, durch TTIP aufgeweckt, am Zwei-Parteien-System der Insel. Dass das Thema auch bei den AktivistInnen angekommen ist, zeigte nicht zuletzt die Aktion vor dem Gebäude der Europäischen Kommission. Am Mittwoch der Verhandlungswoche war das TTIP Abkommen in Gestalt eines lebensgroßen Trojanischen Pferdes auf der Protestaktion in Erscheinung getreten. Rund 200 AktivistInnen aus Großbritannien reisten eigens für diese Aktion an.

Auch in kleineren Ländern wie etwa Belgien tut sich etwas. Durch den öffentlichen Druck der Zivilgesellschaft hat die Regionalregierung von Wallonien verlauten lassen, sie werde TTIP nicht ratifizieren. Belgien befindet sich ähnlich wie Deutschland, wo neben dem Bundestag auch der Bundesrat dem Abkommen zustimmen muss, in der Situation, dass die Regionen wie eben Wallonien oder auch Flandern der Ratifizierung zustimmen müssen. Frankreich zeigt mit seinem Beispiel von Dutzenden von „TTIP-freien Zonen“, wie Städte und Regionen sich erfolgreich in den Widerstand einbringen können. Der Senat ließ in der Verhandlungswoche verlauten, dass er das umstrittene Investor-Staat-Klagerecht aus TTIP und anderen Abkommen streichen will.

#### Anhaltende Proteste in Europa

Warum also gibt es anhaltenden, ja sogar massiv wachsenden Widerstand der Anti-TTIP-Bewegung? Keines der vorgebrachten Argumente der TTIP-Verteidiger und der Kommission konnte das wachsende Misstrauen und den Protest in Europa beruhigen.

Vielmehr scheint es so, als ob die Kommission mit ihren Transparenz-Offensiven der letzten Wochen, die eigentlich dazu gedacht waren den KritikerInnen den Wind aus den Segeln zu nehmen, von einem Fettnäpfchen ins andere trete. Zum einen sind die kürzlich veröffentlichten Dokumente unzulänglich und bestehen größtenteils aus schon bekannten Unterlagen und Positionspapieren, die nicht verhandlungsrelevant sind. Das führte nur dazu, dass sich KritikerInnen eher nicht ernst genommen fühlten in ihren Forderungen nach mehr Transparenz. Zum anderen bleibt die Kommission bei zentralen Themen uneinsichtig. So waren alle Augen im Januar nach Brüssel gerichtet, da endlich die im Sommer durchgeführte Konsultation der Kommission zu ISDS (dem Investor-Staat-Klage-Recht) veröffentlicht wurde. Umfrageergebnisse zeigen, dass sich 97% der Befragten ablehnend dem Mechanismus gegenüber geäußert hatten. Die Kommission wiederum zieht daraus aber nicht die einzig mögliche Schlussfolgerung: Kein ISDS in den Freihandelsabkommen. Ihre anhaltende, positive Haltung gegenüber ISDS hat den Widerstand weiter befeuert.

#### Blick über den Tellerrand

Der Widerstand gegen TTIP ist kein rein europäisches Phänomen, auch in den USA hat sich längst ein Anti-TTIP-Aktivismus gebildet. Deren Unterstützer bangen derzeit um die anstehende Entscheidung zu dem so genannten Fast-Track-Verfahren. Fast-Track würde es dem US-Präsidenten ermöglichen, das Abkommen im Alleingang fertig zu verhandeln. Der US-Kongress, Sitz des US-Senats und Abgeordnetenhauses, hätte im entscheidenden Moment nur noch die Möglichkeit, das Abkommen abzulehnen oder anzunehmen – die Mitglieder des Senats verzichten somit auf ihr Recht der Einzelabstimmung über die Feinheiten des Abkommens. Die Situation wäre dann interessanterweise ähnlich wie in Europa. Denn hier haben beispielsweise Bundestag und Bundesrat nur die finale Entscheidungsmacht über das Abkommen und können nicht bei einzelnen Punkten des Abkommens mitreden. (Bisher haben sie paradoxerweise aber auch nicht mehr Beteiligung eingefordert.)

Die amerikanische NGO Institute for Agriculture and Trade Policy aus Washington warnt eindringlich davor, dass sich Mitglieder des US-

Kongresses durch Fast-Track ihrer Verantwortung entziehen. Handelsabkommen betreffen eine breite Palette von Gesetzen und Programmen, die sich beispielsweise auf Lebensmittelsicherheit, Pestizide, genmanipulierte Organismen sowie Patente auf Saatgut beziehen. Sie untergraben somit die Bemühungen von nationalen Initiativen. Hierzu zählt beispielsweise das „farm to school“-Programm. Das Programm sorgt dafür, dass das Schulessen bevorzugt von lokalen ErzeugerInnen geliefert wird und somit lokale Unternehmen gestärkt werden und die Lebensmittel aus einer sicheren und nahen Umgebung stammen. Diese bewusste Bevorzugung von lokalen AnbieterInnen würde unter TTIP wegfallen, weil es sich um eine Diskriminierung der ausländischen MarktteilnehmerInnen, wie etwa großen deutschen Lebensmittelunternehmen, handeln würde.

#### Gemeinsamer Widerstand am 18.

##### April!

Der wachsende Widerstand auf beiden Seiten des Atlantiks zeigt klar und deutlich, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht so einfach beruhigen lassen. Die Bewegung wächst und zeigt der globalen Bevölkerung, dass es gute Gründe gibt, nicht alles mit einem Schulterzucken hinzunehmen.

Die nächste Möglichkeit sich gemeinsam gegen Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA zu engagieren steht schon vor der Tür. Angelehnt an den europäischen Aktionstag im Oktober vergangenen Jahres wird am 18. April der globale Aktionstag gegen Freihandel stattfinden. Weltweit werden wir mit kreativen und dezentralen Aktionen den Widerstand gegen Freihandelsabkommen, die ohne unsere Zustimmung verhandelt werden, auf den Straßen sichtbar machen. Denn transatlantische Partnerschaft geht anders – TTIP ist unfairHandelbar!



Nelly Grotefendt

Die Autorin ist Referentin für Handelspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung

Mehr Infos unter:  
<http://www.ttip-unfairhandelbar.de/startlaktionstag/>



# RECHT AUF INFORMATIONEN VS. RECHT AUF GEHEIMNISSE

Der Weg wird geebnet für Geschäftsgeheimnisse in TTIP

**Die Notwendigkeit zu mehr Transparenz im Pharmabereich steht im Gegensatz zur derzeitigen Praxis der produzierenden Unternehmen. Wenn eine Krankheit ausbricht und sich rasant verbreitet, sind Menschen auf eine effiziente Versorgung angewiesen. Doch meist wissen sowohl BürgerInnen wie auch Gesundheitseinrichtungen sehr wenig über die Zusammensetzung und den Wirkungsgrad der verfügbaren Medikamente. Nötige Daten werden unter Verschluss gehalten. Die anstehende EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen könnte die vorherrschende Situation nun weiter verschärfen.**

**G**ROSSE ANGST herrschte 2009 weltweit vor N1H1, der Schweinegrippe. Die Ausbreitung der Grippe führte zu Panik und Angst, am heftigsten in Mexiko, wo die Hauptstadt, Mexiko City, für mehrere Wochen praktisch stillgelegt wurde. Die Grippe wurde schnell von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Pandemie erklärt und Regierungen horteten für Milliarden von Euro den antiviralen Wirkstoff Tamiflu, der von der Firma Roche produziert wurde. Später stellte sich allerdings heraus, dass Tamiflu in seiner Wirksamkeit ungefähr mit Aspirin zu vergleichen ist – es verringerte weder die Anzahl der Krankenhausaufenthalte noch der Komplikationen.<sup>1</sup> Zum gegebenen Zeitpunkt waren weder die Europäische Arzneimittel-Agentur

(EMA), die das Medikament genehmigte, noch die WHO, die es empfahl, in der Lage gewesen, das gesamte Datenmaterial einzusehen, um die Wirksamkeit Tamiflus einschätzen zu können. Wären den Aufsichtsbehörden, unabhängigen ForscherInnen und der Gesellschaft alle Daten zugänglich gewesen, wäre das Ergebnis sehr wahrscheinlich ein anderes gewesen. Millionen aus den begrenzten Gesundheitsetats vieler Länder wären nicht für ein Medikament, das kaum Wirkung zeigte, in den Kassen von Roche gelandet.

## Transparenz muss zentrales Element im Pharmabereich sein

Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie wichtig Transparenz in Bezug auf alle klinischen Versuchsdaten ist, wenn ein

medizinisches Produkt auf den Markt kommt. Andere Beispiele betreffen Medikamente, die sich als nicht sicher erwiesen, wie etwa Vioxx, das in den USA zu schätzungsweise 100.000 Herzinfarkten führte. Als Argument für begrenzte Transparenz bei medizinischen Versuchsdaten wurde lange „commercial confidentiality“<sup>2</sup> angebracht. Dies hielt die EMA davon ab, alle Daten offenzulegen, die von den Firmen übermittelt wurden, wenn sie für ihr Produkt die Marktzulassung einholten. Erst vor Kurzem, nach starkem öffentlichen Druck, haben die EU und EMA einen Kurswechsel hin zu mehr Transparenz vollzogen. Damit haben sie endlich Maßnahmen unternommen, der öffentlichen Gesundheit den Vorrang einzuräumen gegenüber den Interessen von Unternehmen.<sup>3</sup>

In gleicher Weise wie bei medizinischen Behandlungen werden Entscheidungen über die Marktzulassung von Nahrungsmitteln auf Grundlage der Sicherheitsbewertung von Daten getroffen, die der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von der Industrie bereitgestellt werden. Die Hersteller selbst führen toxikologische Studien durch, auf die sich die EFSA verlässt, wenn sie die Risiken einschätzt, die mit einem Produkt verbunden sind. Deswegen müssen die Daten, damit sie einer genauen öffentlichen Untersuchung unterzogen werden können, von den Firmen oder der EFSA offengelegt werden. Transparenz ist somit der Schlüssel zur Freigabe von Informationen über Substanzen, die die Umwelt schädigen könnten, wie etwa bestimmte Chemikalien.

## EU-Richtlinie bedroht Transparenz

Derzeit stellt ein EU-Richtlinienvorschlag zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen eine Gefahr für Datentransparenz im Sinne des öffentlichen Interesses dar.<sup>4</sup> Die Richtlinie könnte den kürzlich erreichten Gewinn an Transparenz umkehren und jeden weiteren Fortschritt verhindern. Sie strebt an, die verschiedenen Rechtsvorschriften in Europa einander anzugleichen,



© Pippa Ranger, Innovation Advisor, DFID/ flickr

Community health worker beim Impfen in Odisha, Indien

um die Informationen der Unternehmen zu schützen. In dem Vorschlag weist die Kommission besonders auf die Bedeutung von gemeinsamer und offener Innovation hin und behauptet dann, dass Geschäftsgeheimnisse – also das Gegenteil von Transparenz – diese Formen der Innovation weiter voranbringen würden.

## In Bezug auf den derzeitigen Text gibt es verschiedene Probleme

Erstens enthält der momentane Entwurf eine zu weit gefasste Definition von Geschäftsgeheimnissen, die es erlaubt, fast alles innerhalb eines Unternehmens als solche zu deklarieren. In der Folge könnten Unternehmen im Gesundheits- oder Umweltsektor sowie solche im Bereich der Lebensmittelsicherheit die Einhaltung von Grundsätzen der Transparenz sogar dann ablehnen, wenn öffentliche Interessen auf dem Spiel stehen. Bezeichnenderweise argumentieren pharmazeutische Unternehmen, dass alle Punkte der klinischen Entwicklung als Geschäftsgeheimnisse betrachtet werden sollten.<sup>5</sup>

Zweitens bietet der Vorschlag der Richtlinie Unternehmen übermäßigen Schutz, sodass sie jeden verklagen könnten, der ihre sogenannten Geschäftsgeheimnisse „widerrechtlich erwirbt, nutzt oder offenlegt“. Drittens bietet er unzureichende Absicherung dafür, dass EU-KonsumentInnen, JournalistInnen, sogenannte Whistle Blower, ForscherInnen und ArbeiterInnen verlässlichen Zugang zu wichtigen Daten haben, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind. Dadurch gefährdet er die Redefreiheit und die Mobilität der ArbeitnehmerInnen, weil er rechtliche Unsicherheit dahingehend schafft, inwiefern Whistle Blower und JournalistInnen das Recht haben, Informationen von öffentlichem Interesse offenzulegen. Gleichzeitig beeinträchtigt er potentiell die berufliche Mobilität von ArbeitnehmerInnen.

## Auch hier spielt TTIP eine Rolle

Wie in vielen anderen derzeitigen politischen Prozessen steht auch hier TTIP bedrohlich im Hintergrund und souffliert. Da der politische Prozess hin zu einer Europäischen Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen zeitgleich mit den TTIP-Verhandlungen stattfindet, wird eine Aufnahme der Definition in das TTIP-Abkommen möglich sein. Das Verfassen der Richtlinie wird gerade schnell voran-

gebracht und die erste Abstimmung im Europäischen Parlament findet schon im April 2015 statt. Indem der Schutz von Geschäftsgeheimnissen in einem internationalen Handelsabkommen verankert wird, wird es fast unmöglich, ihn durch demokratische Prozesse wieder außer Kraft zu setzen. Seltsamerweise äußert sich die Europäische Kommission nur verhalten, wenn sie nach der Aufnahme von Geschäftsgeheimnissen in TTIP gefragt wird und spielt die Beziehung zwischen beiden herunter. Dennoch geht aus EU-Dokumenten deutlich hervor, dass der Angleichung des Umgangs mit Geschäftsgeheimnissen hohe Priorität eingeräumt wird, um Verhandlungsstandards zu ermöglichen.<sup>6</sup> Dies trägt zur Undurchsichtigkeit der TTIP-Verhandlungen in Bezug auf Inhalt und Beweggründe bei.

Der Entwurf der Richtlinie wird ausdrücklich unterstützt von multinationalen Unternehmen. Sie sind durch die Trade Secrets Coalition, einem internationalen Lobby-Zusammenschluss, wahrscheinlich ein treibender Faktor. Dementsprechend ist der EU-Richtlinienvorschlag kein Einzelfall, zwei Gesetzesvorlagen sind noch vor dem US-Kongress anhängig. Es soll ein weltweiter Maßstab gesetzt werden, der schlussendlich auch von Drittländern übernommen werden soll.

Es mag tatsächlich Vorteile haben, den Schutz der Geschäftsgeheimnisse und der „commercial confidentiality“ zu vereinheitlichen. Allerdings sollte dies auf eine Weise geschehen, die der Öffentlichkeit zu Gute kommt und die Verwendung und Verbreitung von Informationen im Sinne des öffentlichen Interesses schützt, anstatt den öffentlichen Zugang zu Informationen, die im Besitz von Unternehmen sind, immer weiter einzuschränken.



Sophie Bloemen

Die Autorin leitet das Commons Network.

Aus dem Englischen von  
Susanne Öhlmann.

### Mehr Informationen:

Gemeinsame Stellungnahme von 15 zivilgesellschaftlichen Gruppen:  
<http://commonsnetwork.eu/wp-content/uploads/2014/12/Statement-EU-Trade-Secrets-Directive-Needs-Amendments.pdf>.

- 1 Zanamivir for influenza in adults and children: systematic review of clinical study reports and summary of regulatory comments. *BMJ* 2014;348:g2547. Oseltamivir: the real world data *BMJ* 2014;348:g2371.
- 2 Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind und deren Offenlegung den legitimen ökonomischen Interessen des Antragstellers zuwiderlaufen könnten.
- 3 Siehe Health Action International: [haieurope.org/wp-content/uploads/2014/10/20141016\\_JointStatement\\_EMA\\_NewTransparencyPolicy\\_FINAL.pdf](http://haieurope.org/wp-content/uploads/2014/10/20141016_JointStatement_EMA_NewTransparencyPolicy_FINAL.pdf).
- 4 European Commission; Proposal for a Directive on the protection of undisclosed know-how and business information (trade secrets) against their unlawful acquisition, use and disclosure. COM(2013) 813 final. November 28, 2013. [ec.europa.eu/internal\\_market/iprenforcement/docs/tradesecrets/131128\\_proposal\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/docs/tradesecrets/131128_proposal_en.pdf).
- 5 Siehe die Presseerklärung der European Federation of Pharmaceutical Industries, die betont, dass „fast jeder Aspekt des Entwicklungsprozesses von Medikamenten die Herstellung und Anwendung von erheblichen Mengen von technischen Informationen und Know-How mit sich bringt. Das schließt die vorklinische Chemie, die Herstellung und den Kontrollvorgang wie auch die Phase klinischer Tests mit ein.“, European Commission; Proposal for a Directive on the protection of undisclosed know-how and business information (trade secrets) against their unlawful acquisition, use and disclosure. COM(2013) 813 final. November 28, 2013. [ec.europa.eu/internal\\_market/iprenforcement/docs/tradesecrets/131128\\_proposal\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/docs/tradesecrets/131128_proposal_en.pdf).
- 6 Europäische Kommission 1.7.2014 COM(2014) 389.



Bauer in Kolumbien

# „DER GESELLSCHAFTLICHE DIALOG FUNKTIONIERT NICHT“

Das umstrittene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kolumbien auf dem Prüfstand

Zum 01.08.2013 trat das viel diskutierte Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kolumbien vorläufig in Kraft, nachdem bereits zwei Jahre zuvor ein ähnliches Abkommen zwischen den USA und Kolumbien zustande kam. Die kolumbianische Regierung versprach der Bevölkerung Arbeitsplätze und Wachstum und verpflichtete sich im Rahmen eines Aktionsplans für Arbeitnehmerrechte sowie einer „Roadmap“ zur Einhaltung und Stärkung von Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten. Anlässlich ihres Besuchs beim Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e. V. (FDCL) in Berlin sprach Lars Paprotta mit Ligia Ines Alzate und Enrique Daza, zwei starken Stimmen der kolumbianischen Zivilgesellschaft, über die Untätigkeit der kolumbianischen Regierung in Bezug auf die eingegangenen Verpflichtungen sowie die ökonomischen Auswirkungen des Freihandels.

*Zweieinhalb Jahre sind vergangen, seit das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kolumbien vorläufig in Kraft trat. Spielt dieses Abkommen in der politischen Debatte Kolumbiens heute überhaupt noch eine Rolle?*

**Enrique Daza:** Ja, in den letzten Monaten wurde es wieder verstärkt thematisiert, da die Diskrepanz zwischen den Versprechungen, die von der Regie-

rung gemacht wurden und der Realität heute einfach zu groß ist. Vor allem die Exporte sollten steigen, dank über 300 Millionen neuer potentieller Konsumenten. Aber die neuesten Daten vom Dezember 2014 zeigen: Unser Handelsbilanzüberschuss mit der EU ist um 20 % eingebrochen, und unsere Handelsbilanz mit den Vereinigten Staaten ist bereits defizitär.

*Können Sie diese Entwicklung erklären?*

**Enrique Daza:** Der kolumbianische Exportsektor ist sehr stark abhängig von der weltweiten Nachfrage nach energetisch nutzbaren Rohstoffen, da spielt es zunächst einmal keine Rolle, ob und mit wem wir ein Freihandelsabkommen abgeschlossen haben. Da die Preise für diese Rohstoffe in den letzten Jahren stark gefallen sind, verlieren unsere Exporte an Wert. Im gleichen Zeitraum haben jedoch auch die Importe stark zugenommen, vor allem von Produkten, die wir besser in Kolumbien vor Ort produzieren könnten. Für diese Entwicklung sind die Freihandelsabkommen sehr wohl verantwortlich.

*Inwiefern?*

**Enrique Daza:** Bei diesen Produkten handelt es sich – neben Halbfertigwaren – vor allem um landwirtschaftli-



che Erzeugnisse. Das Problem ist, dass diese Produkte in Europa sowie in den USA stark subventioniert werden, deshalb kommen sie sehr günstig und zu vorteilhaften Konditionen auf den kolumbianischen Markt. Wir reden hier über alle möglichen landwirtschaftlichen Produkte: Molkeeriprodukte, Hühnchen, Getreide, Saatgut, um nur einige Wichtige zu nennen. Da es in Kolumbien keine Agrarsubventionen gibt, können wir vom Preis her mit den europäischen und amerikanischen Produkten kaum konkurrieren. Darüber hinaus sind diese auch qualitativ hochwertiger, da es in Kolumbien keine Qualitätskontrolle für Lebensmittel gibt, sodass sich die Leute bei preislich gleichwertigen Produkten letztendlich für das qualitativ bessere entscheiden. Diese Entwicklung ist ein harter Schlag für unsere bäuerliche Landwirtschaft.

## Unzureichende Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten

*Wie steht es um die Einhaltung der menschen- und arbeitsrechtlichen Ziele der Roadmap, welche damals in einer Resolution vom Europäischen Parlament gefordert wurde?*

**Ligia Ines Alzate:** Auch hierbei ist die Missachtung der Regierung gegenüber den eingegangenen Verpflichtungen nicht zu übersehen, vor allem beim Thema Arbeitsrechte: Versprochen wurde eine Formalisierung der Arbeitsverhältnisse, stattdessen werden aber weiterhin Kollektivverträge angewandt und es gibt einen starken Trend zu mehr Zeitarbeit. Außerdem sind die offiziellen Arbeitslosenzahlen zuletzt stark gestiegen, was darauf hinweist, dass die Informalisierung von Arbeit weitergeht.

*Hat die Stärkung der Arbeitsaufsicht – ein zentraler Baustein der Roadmap – stattgefunden?*

**Ligia Ines Alzate:** Offiziell ja. Es gibt jetzt zwar mehr Inspektoren als früher, jedoch sind es immer noch viel zu wenige, um der Aufgabe ernsthaft gerecht zu werden. Problematisch ist auch, dass die Inspektoren vom Staat nur prekär bezahlt werden und auch sonst nicht über die nötige Professionalität beim Umgang mit der strukturellen Missachtung von Arbeitsrechten verfügen. Da die Ergebnisse und Analysen ihrer Inspektionen den Gewerkschaften nicht mitgeteilt werden, sind für uns keine Verbesserungen zu erkennen. In Kolumbien gibt es nach wie vor keine funktionierende Arbeits-

aufsicht! Und dann wäre da noch die Gewalt gegen Gewerkschaftsaktivisten...

*... ein vor allem im US-kolumbianischen Aktionsplan für Arbeitnehmerrechte thematisiertes Problem. Welche Entwicklung gibt es auf diesem Gebiet?*

**Ligia Ines Alzate:** Es hat sich schon ein wenig verbessert. Die Gewalt ist zurückgegangen, verschwunden ist sie allerdings nicht! Genau das wollen wir aber: Dass nicht ein Gewerkschafter und nicht eine Gewerkschafterin aufgrund seines/ihrer Engagements mehr bedroht, verfolgt, gefoltert oder getötet wird. Der Staat muss seiner Schutzpflicht endlich nachkommen! Wir wollen, dass es in Kolumbien starke Gewerkschaften gibt, die ohne Einschüchterung und Repression öffentliche Aktionen und Kampagnen durchführen können und die von der Regierung als Gesprächspartner auf Augenhöhe angesehen werden, was heute absolut nicht der Fall ist. Der gesellschaftliche Dialog funktioniert nicht, weil uns die Regierung, selbst wenn wir mit ihr am Verhandlungstisch sitzen, nicht zuhört. Aber normalerweise finden die Verhandlungen und Konsultationen zum Thema Arbeitsrechte nur zwischen dem zuständigen Ministerium und den Arbeitgebern statt, sodass die Interessen der Arbeiter dort keine Stimme haben.

## Eine kritische öffentliche Debatte nötig

*Eine negative ökonomische Bilanz, kaum Fortschritte auf arbeits- und menschenrechtlicher Ebene: Ist ein Umschwung der öffentlichen Meinung gegenüber Freihandelsabkommen erkennbar?*

**Enrique Daza:** Das kolumbianische Volk war schon immer sehr skeptisch gegenüber Freihandelsabkommen, da diese an der Bevölkerung vorbei ausgehandelt wurden. Das Problem ist, dass viele Menschen keinen ausreichenden Zugang zu Bildung und Informationen haben, sodass sie den Angriff auf unsere Demokratie, der sich hinter diesen Abkommen verbirgt, nicht verstehen.

Ich hoffe, dass sich die Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird, dass es ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit gibt, unser kulturelles Erbe, unsere Landwirtschaft sowie unsere Arbeitsplätze zu schützen. Der kapitalistische Einfluss der USA und Europas wird immer stärker: Im Bildungsapparat,

im Kultursektor, im Fernsehen, im Gesundheitswesen, in allen Bereichen. Um diesen Einfluss zurückzudrängen, muss sich das Volk den mit den Freihandelsabkommen verlorenen politischen Handlungsspielraum zurückholen.

*Wie planen eure Organisationen zukünftig den Druck auf die Regierung und auf die Freihandelslogik aufrechtzuerhalten?*

**Ligia Ines Alzate:** Die aktuelle Situation verschafft uns den Vorteil, dass wir öffentlichkeitswirksam darauf aufmerksam machen können, dass die Regierung ihre Versprechen nicht einlöst. Dies werden wir weiterhin tun und dazu jede einzelne versprochene und nicht eingehaltene Ankündigung der Roadmap nutzen. Darüber hinaus werden wir verstärkt versuchen, durch Zusammenarbeit mit freihandels-skeptischen Kongressabgeordneten eine öffentliche Debatte über die Auswirkungen des Freihandels in ganz Kolumbien anzuregen. Wir werden weiterhin in Aktionen und Kampagnen die herrschende Ungleichheit und Ungerechtigkeit anprangern und uns für ein besseres und gerechteres Kolumbien einsetzen, welches die Menschen- und Arbeitsrechte achtet und den Umweltschutz ernst nimmt. Die Verhandlungen zu möglichen zukünftigen Freihandelsabkommen werden wir mit lautem Protest begleiten, damit die Regierung versteht, dass wir mit dieser Politik nicht einverstanden sind!



*Das Interview führte Lars Paprotta mit Ligia Ines Alzate und Enrique Daza.*

Ligia Ines Alzate ist Mitglied des Exekutivkomitees des kolumbianischen Gewerkschaftsverbands CUT. Enrique Daza ist Sprecher beim Kolumbianischen Aktionsnetzwerk gegen den Freihandel RECALCA.

Lars Paprotta studiert Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin und absolviert seit Dezember 2014 ein Praktikum beim Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. (FDCL) zum Schwerpunkt Handel.



© epSos.de/flickr

Wie viel Geld wird es zukünftig für Entwicklungszusammenarbeit geben?

# MEILEN- ODER STOLPERSTEIN?

## Die 3. Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Das Jahr 2015 ist zweifellos bedeutend für die internationale Nachhaltigkeitspolitik. Gleich drei Weltkonferenzen finden innerhalb von nur fünf Monaten statt. Im November soll in Paris ein Nachfolger für das Kyoto-Protokoll auf den Weg gebracht werden. Im September tagen bei den Vereinten Nationen in New York die Staats- und Regierungschefs, um eine Agenda nachhaltiger Entwicklung für die Zeit nach 2015 (Post-2015-Agenda) zu verabschieden. Den Anfang aber macht vom 13. bis 17. Juli die 3. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (FfD3) in Addis Abeba, Äthiopien. Sie soll Maßnahmen und strukturelle Voraussetzungen auf den Weg bringen, um die Finanzierung der später im Jahr zu verabschiedenden Agenden sicherzustellen.

**W**IE STARK DIE drei Ereignisse zusammenhängen, ist umstritten. Die einen sehen FfD3 als Gelegenheit, die Mittel zur Umsetzung einer Post-2015-Agenda zu erörtern (eine Position, die von den Industrieländern stark gemacht wird). Andere verweisen auf die Unterschiede zwischen FfD3 und der Post-2015-Agenda. Tatsächlich werden in Addis Abeba Fragen erörtert, die über die als Teil der Post-2015-Agenda verhandelten Ziele für nachhaltige Entwicklung (der Sustainable Development Goals, SDG) hinausgehen (zum Beispiel Details der Finanzmarktregulierung). Genau so richtig ist es, dass für die Umsetzung der Post-2015-Agenda Maßnahmen nötig sein werden, die nicht auf der Tagesordnung von FfD3 stehen (wie die Einrichtung von Meeresschutzgebieten). Trotzdem muss man fest-

halten: Sollten die Verhandlungen für FfD3 scheitern, so wäre das ein schlechtes Omen für die Ergebnisse der beiden folgenden Gipfel.

Bei der ersten Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung 2002 im mexikanischen Monterrey und einer zweiten in Doha, Katar, 2008 wurden sechs Themengebiete etabliert, die auch FfD3 bestimmen<sup>1</sup>: Die Mobilisierung heimischer Ressourcen, internationale private Finanzflüsse und ausländische Direktinvestitionen, internationaler Handel, internationale Zusammenarbeit für Entwicklung, Verschuldung, und die sogenannten systemischen Fragen (beispielsweise die Regulierung der Finanzmärkte oder des internationalen Währungssystems). Das Programm von FfD3 ist damit ausgesprochen umfangreich und komplex, einige zentrale Themenkomplexe sind sehr umstritten.

### Mobilisierung heimischer Ressourcen

Die Mobilisierung heimischer Ressourcen ist eine der Kernaufgaben von Regierungen, um die Verwirklichung der Menschenrechte und damit auch die Post-2015-Agenda zu finanzieren. In den Verhandlungen zu FfD3 liegt das Hauptaugenmerk momentan auf dem Instrument Steuern. Dabei geht es um mehr als einen Kapazitätsengpass in den Ländern des globalen Südens. Internationaler Steuerwettbewerb sowie gewollte und ungewollte Steuersparmöglichkeiten für transnationale Konzerne haben dazu geführt, dass viele Länder kaum Unternehmenssteuern einnehmen und riesige Summen in Steuer- und Regulierungsstaaten verschoben werden. Tatsächlich – das zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie des europäischen Netzwerks Eurodad<sup>2</sup> – verlieren die Länder des globalen Südens für jeden Dollar, der dorthin fließt (als Handelsgewinne, Investition, Kredit oder Mittel der Entwicklungszusammenarbeit etc.) mehr als zwei Dollar, in erster Linie durch illegitime Finanzflüsse in Form von Steuervermeidung und -hinterziehung.<sup>3</sup>

Die Organisation der Industrieländer, die OECD, behauptet zwar, mit ihrem Programm zur Begrenzung der Erosion der Steuerbasis und von Gewinnverschiebungen (Base Erosion



and Profit Shifting (BEPS)-Projekt), das Notwendige gegen diese Praktiken zu tun. Dass die Länder des globalen Südens an diesem Programm nur marginal beteiligt waren, spricht aber dafür, dass gerade sie sich nicht all zu viel von möglichen Ergebnissen des BEPS-Projekts versprechen sollten. Tatsächlich bleiben viele wichtige Themen unzureichend berücksichtigt, wie die Besteuerung der Rohstoffproduktion oder die Einbeziehung armer Länder in Informationsaustauschsysteme. Deshalb sind NGOs, aber auch Regierungen vor allem innerhalb der Gruppe der Entwicklungsländer (G77) davon überzeugt, dass es eines inklusiveren institutionellen Rahmens bedarf, um die Bekämpfung von Steuer- und Hinterziehungspraktiken global zu koordinieren. Konkret fordern die G77, einzelne OECD-Mitglieder, der UN-Generalsekretär und zahlreiche NGOs die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Kommission unter dem Dach der UN zur Kooperation in Steuerfragen.

#### Die Rolle privater Akteure

Private Finanzquellen werden in den Verhandlungen für Addis Abeba facettenreich diskutiert. Neben der Frage, wie ausländische Direktinvestitionen für die Ziele nachhaltiger Entwicklung besser nutzbar gemacht werden können, werden private Akteure – und ihre Finanzkraft – zunehmend als Lösung für Probleme der öffentlichen Hand wahrgenommen. Private Mittel sollen beispielsweise Finanzlücken schließen, beziehungsweise sollen Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) genutzt werden, um private Investitionen zu heben, etwa durch Bürgschaften oder vergünstigte Kredite. Als konkrete institutionelle Umsetzung solcher Ideen werden öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) ins Spiel gebracht. Dass das erfolgversprechend ist, kann allerdings kaum empirisch belegt werden. Die Allianz katholischer Hilfswerke CIDSE weist – wie viele andere – darauf hin, dass „es zahlreiche Beweise für schlecht funktionierende Partnerschaften gibt [...] ÖPPs verursachen große Budget- und Korruptionsrisiken und haben in einigen Fällen öffentliche Gelder verbraucht, die dann nicht mehr für die entwicklungspolitischen Prioritäten bereit standen; so wurden private Profite auf Kosten der Allgemeinheit generiert.“<sup>4</sup> Trotzdem wird von Seiten der Industrieländer stark auf weitere

ÖPPs gedrängt. Sollte sich diese Position durchsetzen, könnte das Signalwirkung für die Post-2015-Agenda haben.

#### Die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit

Ein Grund für die stärkere Betonung privater Akteure in der Entwicklungsfinanzierung liegt in den weiterhin mangelhaften Bemühungen der Industrieländer, ihren vor Jahrzehnten eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dabei ist unstrittig, dass ODA weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Menschenrechte spielen wird, vor allem in den ärmsten Ländern. Das Ziel, 0,7% des Bruttonationaleinkommens der Industrieländer für ODA aufzubringen, wurde nie erreicht. 2013 lag die Quote bei 0,3% (Deutschland: 0,38%), was sogar einen Rückgang im Vergleich zu 1990 bedeutet. Das belastet die Verhandlungen, nicht nur im FfD- und Post-2015- sondern auch im Klimabereich. Die Notwendigkeit, zusätzliche Mittel für die Folgen des Klimawandels bereitzustellen, hat die finanziellen Spielräume für internationale Zusammenarbeit weiter eingeschränkt. Dabei wären die reichen Industrieländer entsprechend des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (ein Prinzip der Rio-Erklärung von 1992) zu deutlich stärkerem Engagement verpflichtet.

#### Andere Mammutaufgaben und mögliche Ergebnisse

Außerdem stehen weitere äußerst schwierige und teilweise stark umstrittene Themenkomplexe auf der Agenda. Die Palette reicht dabei von Verschuldung und dem Aufbau eines Insolvenzverfahrens für Staaten über die Regulierung der Finanzmärkte bis hin zur entwicklungsfreundlichen Gestaltung des internationalen Handels und einer Reform des globalen Währungssystems. Allerdings ist wegen festgefahrener Verhandlungspositionen in anderen Zusammenhängen (zum Beispiel im Rahmen der Welt handelsorganisation (WTO) oder bei der Reform der Bretton-Woods-Institutionen) in diesen Bereichen mit wenig Bewegung zu rechnen.

Trotz der allgemein anerkannten Bedeutung von FfD3 wird man sich bei den möglichen Ergebnissen mit wenig Konkretem begnügen müssen. Das zeigten auch die Vorgängerveranstaltungen von Doha und Monterrey.

Addis Abeba wird aber von großer politischer Bedeutung sein. Einigen sich die Regierungen nicht auf einen Kompromiss, wie Möglichkeiten und Mehrkosten einer Nachhaltigkeitsagenda gerecht verteilt werden können, werden damit auch die Ambitionsniveaus für eine Post-2015-Agenda und ein Kyoto-Folgeabkommen heruntergesetzt. Außerdem kann durch die Initiierung von Folgeprozessen – wie der Einrichtung eines UN-Steuerdialogs – der Weg hin zu wirksamer multilateraler Politik geebnet werden.

Addis Abeba kann zu einem Meilenstein werden – oder multilaterale Politik auf Jahre hinaus bremsen. Mitte April treffen sich die RegierungsvertreterInnen zu einer weiteren Verhandlungsrunde, im Juni zu einer letzten vor der eigentlichen Konferenz. Dann wird mehr Gewissheit über mögliche Ergebnisse in Addis Abeba herrschen.

Auch in Deutschland kann man diese Diskussionen verfolgen. So werden die Vorbereitungen für FfD3 bei einer Konferenz von VENRO, Friedrich-Ebert-Stiftung und Global Policy Forum am 27. April in Berlin analysiert. Die Webseite [globalpolicywatch.org](http://globalpolicywatch.org) von Social Watch und Global Policy Forum informiert aktuell über den Verlauf der Verhandlungen und zivilgesellschaftliche Stellungnahmen, genau wie die Netzwerke Eurodad ([eurodad.org](http://eurodad.org)) und Righting Finance ([rightingfinance.org](http://rightingfinance.org)).



Wolfgang Obenland

Der Autor ist Programmkoordinator beim Global Policy Forum.

- 1 Über die tatsächlichen Themen wird der erste Entwurf einer Abschlusserklärung Aufschluss geben, der für Mitte/Ende März erwartet wird. Für aktuelle Informationen, siehe [www.un.org/esa/ffd/overview/third-conference-ffd.html](http://www.un.org/esa/ffd/overview/third-conference-ffd.html).
- 2 Siehe hierzu ein Artikel von Regine Richter in diesem Heft, S. 27.
- 3 Vgl. Griffiths, Jesse (2014): The State of Finance for Developing Countries, 2014. Brussels: Eurodad. [http://eurodad.org/finance\\_for\\_developing\\_countries](http://eurodad.org/finance_for_developing_countries).
- 4 CIDSE (2015): Why Addis Ababa Matters. Eigene Übersetzung. <http://bit.ly/1E1c5Wt>.





© UN Women/ flickr

Im September wird in der UN Generalversammlung über die Post-2015-Agenda entschieden

# EINE AGENDA FÜR WEN?

## Risiken und Nebenwirkungen einer Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in der Entwicklungspolitik

**Langsam wird es ernst. Seit Januar diesen Jahres laufen die zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Post-2015-Agenda. Jetzt können Staaten entscheiden, ob sie die Vorarbeit der Offenen Arbeitsgruppe (Open Working Group, OWG) mit ihren 17 Zielvorschlägen akzeptieren, auf welche Art von Überprüfung sie sich einlassen, wie man das Ganze finanzieren will. Und auf welche Umsetzungsmechanismen man sich einigen kann. Umsetzung wie, aber vor allem auch mit wem. Denn schon längst ist Entwicklungspolitik – und das gilt auch für die nun angestrebte nachhaltige Entwicklung – kein rein staatliches Unterfangen mehr. Zahlreiche Partnerschaften zwischen Staaten, Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft bestimmen schon jetzt entwicklungspolitische Programme zu Landwirtschaft, Gesundheit und Ressourcenschutz. Eine win-win-Situation für alle?**

**D**ER PROZESS ZUR Schaffung der Post-2015-Agenda und ihrer Sustainable Development Goals (SDGs) ist ein gutes Beispiel, dass die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft für den Bereich der nachhaltigen Entwicklung wenigstens mit Vorsicht zu genießen ist. Denn schon jetzt werden die Prinzipien dieser neuen Agenda auch von der Privatwirtschaft mitgeschrieben. In erster Linie sind die derzeitigen Verhandlungen, ebenso wie die Vorarbeiten dazu in der OWG, zwar eine zwischenstaatliche Angelegenheit. Doch insbesondere die Arbeit der OWG, bei der es vordergründig um das Zusammenstellen von Expertise aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Wirtschaften, Menschenrechte, Frieden und Sicherheit ging, funktionierte durch zahlreiche Konsultationen mit anderen Akteuren.

### Privatwirtschaft lobbyiert in Post-2015-Verhandlungen

Diese Möglichkeit zur Beteiligung im Post-2015-Prozess hat nicht nur

die weltweite Zivilgesellschaft wahrgenommen. Auch zahlreiche privatwirtschaftliche Lobbyorgane waren involviert. Allen voran der Global Compact, zuständig für die Beteiligung von Unternehmen an UN-Prozessen. Gegründet wurde dieser als eine Initiative des UN-Generalsekretärs zur Verankerung von Prinzipien für Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung in Unternehmenspraktiken. Seine Berichte, auch der zur Rolle von Unternehmen in der Post-2015-Agenda<sup>1</sup>, sind direkt an den Generalsekretär gerichtet. Weiterhin konnten sich private Unternehmen über die Major Group Business and Industry (MGBI) in der OWG direkt zu Wort melden. Die Major Groups stellen einen in verschiedenen UN-Prozessen genutzten Mechanismus zur Beteiligung nicht-staatlicher Akteure dar. Neben der MGBI gibt es unter anderem eine für NGOs, Bäuerinnen und Bauern oder die Wissenschaft. Außerdem ist die Privatwirtschaft noch in weiteren

Post-2015-Prozessen sehr aktiv. Hierzu zählt etwa das vom UN-Generalsekretär gegründete Sustainable Development Solutions Network (SDSN), einem Netzwerk zur Mobilisierung wissenschaftlicher und technischer Expertise im Bereich der nachhaltigen Entwicklung insbesondere aus der akademischen Welt. Die meisten Unternehmen, die im Post-2015-Prozess involviert sind, sind transnationale Konzerne aus den Sektoren Rohstoffe, Technologie, Chemie und Pharmazie, Nahrungsmittel und Getränke. Namentlich zum Beispiel Google, Unilever, BP und die Citibank.

Beunruhigend ist nicht die Beteiligung der Privatwirtschaft am Post-2015-Prozess per se, sondern das Ausmaß ihres Einflusses und das Vertrauen, das ihr insbesondere von staatlicher Seite zugesprochen wird, ebenso wie die Ergebnisse, die ihre Beteiligung nach sich ziehen. So zeigen sich ganz klar in den Berichten des Global Compact, aber auch der OWG und des SDSN, dass als Grundlage von Entwicklung insbesondere Wachstum, die Öffnung von Märkten in Entwicklungsländern und eine zunehmende Beteiligung am Welthandel angesehen wird. Entwicklungspolitische Theorien, die in dieser Form von den meisten NGOs nicht unterstützt werden.

### Privatwirtschaft schon jetzt Partner in der Entwicklungszusammenarbeit

Auch und insbesondere in der Umsetzung von Entwicklungspolitik se-

hen sich privatwirtschaftliche Akteure mittlerweile als handelnde sowie richtungsweisende Akteure und erfahren zunehmende Legitimation durch Regierungen. Denn in der Diskussion um die Post-2015-Agenda, ebenso wie in schon laufenden Entwicklungsprojekten, ist der Einbezug der Privatwirtschaft in sogenannte Multi-Stakeholder-Partnerschaften oder in öffentlich-private Partnerschaften derzeit mal wieder en vogue. Beides sind keine neuen Konzepte, sondern sie beherrschen die Diskussion um nachhaltige Entwicklung schon lange. Dennoch finden sich derzeit wieder in allen zentralen Dokumenten zur Post-2015-Agenda Aufrufe zu einer solchen partnerschaftlichen Zusammenarbeit, ob von Seiten der UN oder der Bundesregierung. Dabei ist noch nicht einmal sicher, wie effektiv diese eigentlich ist. Studien zeigen, dass ein Drittel der untersuchten Partnerschaften gar nicht erst wirklich gestartet sind, ein Drittel nichts erreicht hat, ein Drittel Erfolg gezeigt hat.<sup>2</sup> Dies lässt sich, je nach politischer Perspektive, entsprechend interpretieren.

Partnerschaften gibt es zu allen möglichen Themen, beispielsweise zu internationalen Impfprogrammen (GAVI), zu nachhaltiger Energie (Sustainable Energy for All) oder im Agrarbereich (German Food Partnership und G7 New Alliance<sup>3</sup>). Diese Partnerschaften zeigen, dass die Privatwirtschaft durch eine solche Einbeziehung in Politikprozesse, extremen Einfluss auf eben diese Politik ausüben kann. Beispiel Impfallianz GAVI: In Ländern wie Ghana ist durch die Initiative zwar genug Geld für die Behandlung von HIV da, dafür werden kaum Krankenhäuser gebaut, weil es dafür keine Finanzierung und demnach auch kein staatliches Interesse gibt, mit der Folge, dass das allgemeine Gesundheitssystem leidet.<sup>4</sup>

Des Weiteren sind solche Partnerschaften bei der Zivilgesellschaft insbesondere für ihre Intransparenz und fehlende Rechenschaftspflicht verschrien. Bei der German Food Partnership beispielsweise, die 2012 gegründet wurde, verwehrte das BMZ der Zivilgesellschaft unter Berufung auf die Geschäftsgeheimnisse der privatwirtschaftlichen Partner lange Zeit den Einblick in zentrale Dokumente unter anderem über die TeilnehmerInnen und Pläne zur Umsetzung. Erst nach einem Jahr wurden die Dokumente frei gegeben, woraufhin gleich auffiel, dass bei allen bisherigen Tref-

fen niemand von Bäuerinnen- und Bauernorganisationen anwesend war.

Zudem vertreten die Partnerschaften häufig Entwicklungsmodelle, die auf großangelegte Lösungen mit hoher Markteffizienz setzen, dabei aber im Endeffekt nur weitere Problem schaffen. Die Sustainable Energy For All-Initiative beispielsweise, die unter anderem den Anteil der Erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix verdoppeln will, soll – so sie denn einmal wirklich angelaufen ist – vornehmlich auf riesige Infrastrukturprojekte, wie Staudämme, setzen, deren umwelt-, entwicklungs- und menschenrechtliche Auswirkungen von NGOs weltweit kritisiert werden.

### **Staaten geben Pflichten an Unternehmen ab**

Letztendlich sind es natürlich nicht nur die Unternehmen, die in der Kritik stehen sollten. Denn im Zweifelsfall argumentieren diese aus einer eigenen Logik heraus, die betriebswirtschaftlichen Grundsätzen folgt. So kann und sollte man einem Unternehmen vorwerfen, dass es Menschenrechte missachtet und es dafür zur Verantwortung ziehen, aber (außer man hinterfragt die Notwendigkeit von Wachstum generell) nicht, dass es Profit machen will. Und natürlich hat die Privatwirtschaft, ebenso wie die Zivilgesellschaft, das Recht an Konsultationen und Sitzungen der UN teilzunehmen und zu sprechen. Die Einstellung, dass wir nachhaltige Entwicklung ganz ohne die Privatwirtschaft meistern können, ist nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, wie die globalisierte Wirtschaft all unser Leben bestimmt und das Erreichen der SDGs maßgeblich durch veränderte Praktiken der Privatwirtschaft, unter anderem im Arbeitsschutz, Umweltbereich und der Nachhaltigkeit von Ressourcennutzung, beeinflusst wird. Und so liegt es in der Aufgabe des Staates, Regulierungen zu verfassen, die wirtschaftlichem Handel Schranken geben. Lediglich die Ermutigung von Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften, wie es in den SDGs vorgeschlagen wird, reicht hier allerdings bei Weitem nicht aus.

Das Problem sind somit insbesondere die Staaten selbst, allen voran Deutschland, deren Regierungen sich immer mehr aus ihren international vereinbarten Verpflichtungen ziehen (da war doch was mit den 0,7% BIP für Entwicklungshilfe) und die

zunehmend auf die Bewältigung entwicklungspolitischer Aufgaben durch Unternehmen setzen. Marktwirtschaftliche Rhetorik in der Entwicklungszusammenarbeit ist somit auch ein staatliches getriebenes Kredo, dem die praktische Zusatzfunktion zukommt, dass die finanziellen Mittel von Entwicklung jemand anders trägt. Dabei ist auffällig, dass eben diese Regierung bei der Fokussierung auf die Privatwirtschaft als Akteur in der Entwicklungspolitik immer auf die gleichen, transnationalen Unternehmen zu setzen scheinen. Privatwirtschaft scheint im Verständnis staatlicher Akteure demnach in erster Linie zu bedeuten: Umsatzstarke, westliche Unternehmen. Der Privatsektor von Entwicklungsländern, also die klein- und mittelständischen Unternehmen vor Ort, bleibt oft außen vor. Für die Post-2015-Agenda bedeutet dies, dass die Zivilgesellschaft ganz genau hinschauen muss, was mit der vielgepriesenen neuen, globalen Partnerschaft eigentlich gemeint ist. Und vor allem wer.



**Marie-Luise Abshagen**

Die Autorin arbeitet beim Forum Umwelt und Entwicklung als Referentin für die Post-2015-Agenda.

- 1 [https://www.unglobalcompact.org/issues/partnerships/post\\_2015\\_development\\_agenda.html](https://www.unglobalcompact.org/issues/partnerships/post_2015_development_agenda.html)
- 2 Siehe hierzu IVM Institute for Environmental Studies: Transnational multi-stakeholder partnerships for sustainable development - Building blocks for success; Report R-14/31, 13 August 2014.
- 3 Siehe Jan Urhahn: Wer hat, dem wird gegeben – Entwicklungspolitik setzt zunehmend auf Konzerne bei der Hungerbekämpfung, Rundbrief 04/ 2014; Benjamin Luig: Neue Unübersichtlichkeit – Die „Neue Allianz für Ernährungssicherheit“ der G7/G8 (G8NA) steht für ein problematisches Politikmodell; Rundbrief 03/2014.
- 4 Siehe hierzu beispielsweise auch die Kritik des Gen-ethischen Netzwerks: <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/200/feuerlein/gate-isierung-globalen-gesundheitspolitik>.

# ENTWICKLUNGS-FINANZIERUNG SCHLIESST STEUEROASEN NICHT AUS

Schwache Standards gegenüber der Nutzung von Offshore Finanzzentren

**Ein neuer Eurodad Bericht untersucht 17 multi- und bilaterale Finanzinstitutionen und bewertet ihre Standards zur Bekämpfung von Steuer-  
vermeidung als unzureichend, weil zahlreiche Investitionen durch Steu-  
eroasen geleitet werden. Ebenso fehlt eine Berichtspflicht zu Gewinnen  
und Verlusten auf Länderebene, die bessere Kontrolle erlauben würde.**

**A**MAZON, GOOGLE, APPLE, McDonalds – alle tun's: Die Steuer-  
vermeidung amerikanischer  
Konzerne in Europa führte in den  
letzten Jahren zu großer Empörung.  
Alles legal, verteidigen sich die Unter-  
nehmen. Der Trick: Ein Großteil der  
europäischen Gewinne, welche nicht  
Land für Land ausgewiesen werden  
müssen, wird in Luxemburg versteu-  
ert, wo die Abgaben besonders nied-  
rig sind. Luxemburg steht im 2013er  
Financial Secrecy Index (FSI) des Tax  
Justice Netzwerks an zweiter Stelle,  
direkt hinter der Schweiz. In dem  
Index werden 82 Finanzplätze nach  
dem Maß ihrer Geheimniskrämerei  
und ihrer Bedeutung für die globale  
Finanzwelt bewertet.

## Steuervermeidung weltweites Problem

Das Problem der Steuervermeidung  
beschränkt sich nicht auf in Europa  
agierende amerikanische Unterneh-  
men. Auch Entwicklungsländern  
entgehen jährlich Milliarden durch  
Steuervermeidung. Dabei werden  
ebenfalls verschwegene Finanzplätze  
genutzt – Steuerparadiese wie eben  
Luxemburg, die Schweiz, die Cayman  
Inseln oder Mauritius.

Dieses Problem ist nicht neu. Relativ  
wenig bekannt ist hingegen, dass auch  
dort wo Unternehmen Geld oder Be-  
teiligungen von Entwicklungsinstitu-  
tionen erhalten, diese Praxis keineswegs  
strikt ausgeschlossen ist. Das zeigt ein  
Bericht des europäischen Schulden-  
netzwerks Eurodad vom November  
2014. Der Bericht, „Going Offshore“<sup>1</sup>  
hat die Policies und wo möglich Port-  
folios von drei multilateralen Entwick-  
lungsbanken (International Finance  
Corporation, Europäische Bank für

Wiederaufbau und Entwicklung und  
Europäische Entwicklungsbank) sowie  
14 bilateralen Entwicklungsbanken  
untersucht. Alle diese Institute geben  
ihr Geld vor allem an Privatunterneh-  
men oder Fonds.

## Zahlreiche Investitionen wurden durch Steueroasen geleitet

Die Ergebnisse sind ernüchternd.  
Die britische Entwicklungsinstitu-  
tion CDC etwa machte zum Ende  
2013 insgesamt 157 Investitionen in  
Fonds, von denen sich 118 in einem  
der Top 20 Finanzplätze des FSI be-  
fanden. Anhand der Zahlen für die  
DEG (Deutsche Investitions- und  
Entwicklungsgesellschaft) aus dem  
Jahr 2012 identifizierte Eurodad von  
46 Investitionsprojekten mindestens  
sieben, die durch Steueroasen wie die  
Cayman Inseln oder die britischen  
Jungferninseln geleitet wurden.

Die meisten Entwicklungsinstitu-  
tionen haben interne Standards zur  
Nutzung von Steueroasen, sind zu  
diesen jedoch unterschiedlich aus-  
kunftsfreudig: So veröffentlichten fünf  
der 17 untersuchten Banken keinerlei  
Informationen zu diesen Standards.  
Dazu gehört die DEG neben der  
niederländischen FMO, der italieni-  
schen SIMEST, der portugiesischen  
Sofid und der spanischen Cofides. Die  
anderen Institutionen veröffentlichen  
ihre Standards ganz oder zumindest  
in Teilen. Sie verlangen von ihren pri-  
vatwirtschaftlichen KundInnen, dass  
diese ihre wirtschaftlichen Eigentü-  
mer angeben, damit klar ist, wer die  
Firma oder den Fonds besitzt, kon-  
trolliert und von ihm profitiert. Ein  
Schritt, den Eurodad ausdrücklich  
lobt, wobei die Veröffentlichung die-  
ser Angaben größtenteils fehlt.

Im Bereich „Berichte zu Gewinnen  
und Verlusten auf Länderebene“ kri-  
tisiert Eurodad, dass nur die schwe-  
dische Entwicklungsbank Swedfund  
solche Berichte verlangt, jedoch keine  
der anderen untersuchten Institutio-  
nen. Dabei machten solche Berichte  
die Steuervermeidung identifizierbar.

## Stabiles Umfeld in Steueroasen?

Die Entwicklungsinstitute argumen-  
tieren, dass Fonds oder Unternehmen,  
in die sie investieren, in Steueroasen  
registriert seien, weil dort gute und  
stabile Gesetze existierten, die spezi-  
fisch auf die Bedürfnisse des Finanz-  
sektors zugeschnitten seien. Eurodad  
hält dagegen, dass gerade Institutio-  
nen mit einem Entwicklungsmandat  
Länder dabei unterstützen sollten,  
Strukturen aufzubauen, die Investi-  
tionen fördern.

Da in der Entwicklungszusam-  
menarbeit mehr und mehr auf den  
Privatsektor als Akteur gesetzt wird,  
spielen Entwicklungsbanken, die sich  
auf eben diesen fokussieren, eine stei-  
gende Rolle. Eurodad fordert von den  
untersuchten Banken, dass sie nur in  
solche Unternehmen/Fonds investie-  
ren sollten, die akzeptieren, dass die  
wirtschaftlichen Eigentümer veröf-  
fentlicht werden. Ebenso müssten sie  
akzeptieren, zu Gewinnen und Verlus-  
ten auf Länderebene zu berichten und  
dass auch diese Informationen veröf-  
fentlicht werden. Fonds sollten in den  
Ländern registriert sein, in denen sie  
operieren.



Regine Richter

Die Autorin arbeitet bei der Umwelt-  
und Menschenrechtsorganisation  
urgewald zu öffentlichen Banken.

<sup>1</sup> Einzusehen unter: [http://eurodad.org/  
files/pdf/548060e6e58cd.pdf](http://eurodad.org/files/pdf/548060e6e58cd.pdf).





G7 Satire, damals noch mit Putin

# DEUTSCHE G7-PRÄSIDENTSCHAFT

Zurück zu den Anfängen?

Deutschland hat 2015 die Präsidenschaft des G7-Prozesses. Angefangen haben die G7 als „Weltwirtschaftsgipfel“, 1975 im französischen Rambouillet als informelle Kaminrunde. Zwischenzeitlich wurden die Gipfel immer größere Mammutevents mit erheblichem Showeffekt – sowohl auf Seiten der veranstaltenden Regierungen als auch in Gestalt großer Demonstrationen gegen die Gipfel. Den Anspruch „Weltwirtschaftsgipfel“ gab man schon in den 1990er Jahren auf und nannte sich nur noch Wirtschaftsgipfel. 1998 lud man Boris Jelzins Russland zunächst als Gast, später als Vollmitglied dazu.

**D**ER EIGENTLICHE SINN der Veranstaltung, wirtschaftspolitische Absprachen, geriet zunehmend in Vergessenheit. Mittlerweile werden die Dimensionen und der Showeffekt der Gipfel wieder zurückgefahren und haben heute unübersehbar wieder mehr Arbeitscharakter. Neben Weltwirtschafts- und Handelspolitik sowie außenpolitischen Fragen als ständige G7-Themen gibt es immer einige von der jeweiligen Präsidenschaft gesetzte Themen. 2015 sind dies Meeresschutz, die Stärkung der Frauen im Wirtschaftsleben, globale Lieferketten sowie einige Gesundheitsthemen wie Antibiotika-Resistenzen und vernachlässigte tropische Krankheiten. Die Post-2015-Agenda und Kooperation

für mehr Ressourceneffizienz kamen später noch hinzu.

## Lieferketten und Antibiotika kommen endlich auf die Tagesordnung

Im Themenmix der Bundesregierung ist aus umwelt- und entwicklungspolitischer Sicht durchaus Musik drin. Die Post-2015-Agenda wird zurzeit in den Vereinten Nationen verhandelt, und die G7-Staaten plädieren für eine anspruchsvolle Agenda und bremsen sie zugleich. Lieferketten sind im Zuge der Globalisierung immer stärker internationalisiert worden, wurden damit aber auch immer intransparenter und deregulierter: Schön, dass die G7 jetzt Handlungsbedarf sehen. Beim Meeresschutz wie auch bei Antibio-

tikaresistenzen – eines der zentralen Themen der Kampagnen gegen Massentierhaltung – ist es endlich an der Zeit zu handeln. Dies sind Themen, bei denen die Zivilgesellschaft seit langem von den Regierungen Taten fordert. Was aus dieser Schwerpunktsetzung am Ende für Ergebnisse folgen werden, kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich vorhersagen. Zumindest ist die deutsche G7-Prioritätensetzung keine derart plumpe Hymne an eine längst überholte Wirtschaftswachstumsgläubigkeit, wie sie die australische G20-Präsidenschaft im letzten November an den Tag legte. Die Bereitschaft, brisante Themen anzusprechen, bedeutet aber noch nicht automatisch, dass die Lösungsvorschläge wirklich weiterführen. Es dürfte wohl dem beharrlichen Drängen von Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) zu verdanken sein, dass globale Lieferketten ein G7-Schwerpunktthema geworden sind. Sein Einsatz für Veränderungen bei den untragbaren Verhältnissen in der Textilindustrie, nicht nur in Bangladesch, wirft genau die

Fragen nach Veränderungen in den globalen Lieferketten auf, die jetzt G7-Schwerpunktthemen geworden sind. Angesichts der aktuellen Kontroversen um die EU-Handelspolitik – einer der maßgeblichen Ursachen für die Globalisierung der Lieferketten – im Kontext des umstrittenen Freihandelsabkommens EU-USA (TTIP), stehen gerade in der NGO-Szene viele dem Einsatz Müllers für verantwortungsvollere Lieferketten allerdings skeptisch gegenüber. Wie ernst kann ein Minister dies meinen, der einem Kabinett angehört, das trotz massiver öffentlicher Kritik weiter zu einem geplanten Abkommen wie TTIP steht?

Einblicke in die reale Substanz des Themas im Kontext der deutschen G7-Präsidentschaft bot die internationale Konferenz „Gute Arbeit weltweit durch nachhaltige Lieferketten fördern“ am 11. und 12. März in Berlin. Eingeladen hatten die fachlich zuständigen MinisterInnen Andrea Nahles (Arbeits- und Sozialministerin) und Gerd Müller. Gekommen war ein hochkarätiges Publikum von 300 TeilnehmerInnen, vorwiegend aus Wirtschaft und Diplomatie. Gewerkschaften und NGOs waren sowohl im Publikum als auch in der Besetzung der Podien ausgesprochen spärlich vertreten.

Natürlich war von vornherein klar: Die spannende Frage bei dieser Konferenz dürfte sein, wie verbindlich sollen die Vorschläge der deutschen G7-Präsidentschaft sein? Wird es lediglich eine Wiederholung unverbindlicher freiwilliger Selbstverpflichtungen sein, oder wird es zu einem „commitment“ der G7 zu verbindlichen Regelungen kommen?

### Kritische Stimmen kommen nicht aufs Podium

Antworten darauf konnte man in den Statements von Müller und Nahles nicht finden. Sie beschrieben zwar wortreich die Probleme, aber ebenso vage blieben sie, wenn es um Lösungen ging. Die musste man wohl in den Themenworkshops suchen. Auffällig, aber sicherlich nicht zufällig, war deren Podien-Besetzung: RegierungsvertreterInnen, internationale Organisationen, VertreterInnen von Unternehmen – aber keinerlei GewerkschafterInnen, keinerlei NGOs. Zufall? Wohl kaum. Sie hätten leicht das Bild stören können, das vor allem die WirtschaftsvertreterInnen zu zeichnen versuchten: Die Wirtschaft ist guten Willens, es ist alles eine

Frage der Kapazitäten. Dass die Ausbeutung von Mensch und Natur eben auch ein Wettbewerbsvorteil in einem Weltmarkt ist, in dem nur der Preis und sonst nichts zählt, wurde geflüssentlich ausgeblendet.

Da kann man noch so viele „toolkits for responsible businesses“ produzieren, wie es Eric Biel vom Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten stolz verkündete – wenn das „responsible business“ damit einen Wettbewerbsnachteil hat, hat das alles eben nur begrenzte Wirkung. Die Frage, ob neben den Kapazitäten der Unternehmen auch die ArbeitnehmerInnen und ihre Gewerkschaften gestärkt werden sollten, musste erst vom Publikum gestellt werden. Überhaupt Gewerkschaften: Alle Podien, alle Panels waren gut bestückt mit UnternehmensvertreterInnen, aber leider nicht mit GewerkschafterInnen, weder deutschen noch internationalen. Geradezu skurril das Podium über die Textilindustrie in Bangladesch, auf dem sich ein Vorzeigunternehmen, der Wirtschaftsminister aus Bangladesch gemeinsam mit einem deutschen Unternehmer und dem französischen Arbeitsminister über die Lage der ArbeitnehmerInnen der Textilindustrie in Bangladesch unterhielten. Aber eine Arbeiterin aus dieser Branche ist leider nur im Hintergrundbild des Panels zu sehen – sie hätte sicher einiges zu sagen gehabt, wenn man sie denn auf das Podium eingeladen hätte. Warum nicht einmal eine sozialdemokratische Arbeitsministerin so etwas fertig bringt, bleibt mir ein Rätsel.

### Unternehmen verpflichten – Fehlanzeige

Nur konsequent ist dann die Aussage eines Vertreters der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) auf die Frage, welche Rolle eigentlich für die gewerkschaftliche Selbstorganisation der ArbeitnehmerInnen in der Textilindustrie bleibe: Wenn bei den Unternehmern erst einmal das Bewusstsein für Corporate Social Responsibility geschaffen sei, dann wäre der zweite Schritt sicherlich, dass sie dann auch so etwas wie „formelle ArbeitnehmervertreterInnen“ zulassen würden. Kaum zu fassen: Gewerkschaften werden also von den Unternehmen „zugelassen“.

Auch die vielgerühmten Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale

Unternehmen sahen bei näherer Befragung durch das Publikum weit weniger ruhmreich aus als die PodiumsteilnehmerInnen es gerne gesehen hätten. In vielen Ländern funktionieren die nationalen Kontaktstellen für Beschwerden einfach nicht. Auf den Hinweis einer erfahrenen Rechtsanwältin aus dem Publikum, dass die Beschwerden eigentlich nur dann erfolgreich seien, wenn man alternativ auch mit ordentlichen Gerichten drohen könne, gab es nur eine achselzuckende Bestätigung. Den Offenbarungseid leistete der OECD-Vertreter mit der Feststellung, „if a company just doesn't care, there's nothing you can do“. In Rechtsstaaten kann es aber nicht dem Belieben der Marktakteure anheimgestellt sein, ob man sich an Menschenrechte oder Mindestlöhne hält – das muss verpflichtend sein. Wenig überzeugend auch die Feststellung, die wirksamste Sanktion sei dann ein sinkender Aktienkurs, weil die Öffentlichkeit unsoziales Verhalten nicht gut finde. Wenn die Aktienmärkte die einzige Sanktion bei grob unsozialem Verhalten eines Unternehmens sind, dann ist in der Tat etwas schiefgelaufen.

### Es führt kein Weg an der Regulierung vorbei

Unterm Strich führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei: Nach zwei Jahrzehnten Deregulierung bekommen wir die Probleme in den Lieferketten nur durch mehr Regulierung in den Griff. Verbindliche Vorgaben für Lieferketten-Transparenz sind das Minimum, wenn die G7 nicht bei den üblichen, folgenlosen Appellen an Unternehmen zu mehr freiwilligen Selbstverpflichtungen stehen bleiben wollen. Entwicklungsminister Müllers Textilbündnis könnte wesentlich mehr UnterstützerInnen bekommen, wenn es mehr Transparenz in den Lieferketten geben würde. Manche Unternehmen zögern mit dem Beitritt, weil sie ihre eigenen Lieferketten nicht wirklich durchschauen. Geschäftsmodelle, die auf dieser Intransparenz und der systematischen Verschleierung von Verantwortung beruhen, müssen unterbunden werden. Es bleibt zu sehen, was der deutsche G7-Vorsitz daran ändern wird.



Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.



Mangan-Knolle

© László Maráz

# BERGBAU IN DER TIEFSEE

Unbekannte Tiefen, grüne Wirtschaft und eine erneute Ausbeutung des Globalen Südens

Am 21. Januar 1982 passierte ein gerade erst Ende November 1981 eingereichter Gesetzentwurf zur „Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Tiefseebergbaus“ mit fraktionsübergreifender Zustimmung und ohne jede Debatte den Bundestag. Die Bundesregierung wurde damit ermächtigt, zwischenstaatliche Abkommen mit anderen interessierten Industrieländern zu schließen, um noch vor Inkrafttreten des heute gültigen UN-Seerechtsübereinkommens (United Nations Convention on the Law of the Sea, UNCLOS) gemeinsam mit ihren Verbündeten vollendete Tatsachen auf Hoher See zu schaffen. Multinationale Unternehmungen zur Ausbeutung der Tiefseerohstoffe sollten gestartet werden, deren Ansprüche auch noch nach Abschluss des Übereinkommens Bestand haben würden.

**P**OLITISCH AN Bedeutung haben die Tiefseemineralien im Rahmen der sich in den 1970er Jahren anbahnenden Rohstoffkrisen gewonnen. Die Fortschritte in der maritimen Technologie und der Ozeanforschung waren wie die Preissteigerungen für Rohstoffe auf dem Weltmarkt ausschlaggebend für das wirtschaftliche Engagement von Unternehmen in der Tiefsee. Nationale und internationale Konsortien testeten Fördermethoden und gewannen jeweils einige hundert Tonnen Manganknollen. Eines dieser Konsortien war die Ocean Management Incorporated (OMI), die 1978 und 1979 erfolgreich Förderversuche in bis zu 5.000m Tiefe durchführte. Die Arbeitsgemeinschaft meeres technisch gewinnbare Rohstoffe (AMR) mit Unternehmen aus Deutschland (Metallgesellschaft AG (heute GEA

Group AG), Preussag, Salzgitter AG) arbeitete dabei zusammen mit INCO Limited (Kanada), SEDCO Incorporated (USA) und der DOMCO-Gruppe (Japan). Obwohl sich Industriestaaten wie Deutschland durch den Abbau von Tiefseemineralien eine stärkere Unabhängigkeit von den Rohstoffmärkten versprochen, blieben die Vorhaben jedoch in der Testphase stecken, da sie zunächst als noch zu kostenintensiv analysiert wurden und die rechtlichen Verhältnisse vor Inkrafttreten von UNCLOS als ungeklärt betrachtet wurden.

## Tiefseeressourcen werden wieder interessant

Heute, nach Inkrafttreten von UNCLOS, vergibt die auf Basis des Übereinkommens eingerichtete Internationale Meeresbodenbehörde (IMB)

die Lizenzen für die Förderung mineralischer Ressourcen auf und im Meeresboden der Area, dem Gebiet jenseits der den Küstenstaaten zur Nutzung überlassenen und in der Regel 200 Seemeilen weit reichenden Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ), und reglementiert zugleich detailliert die Nutzungsbedingungen. Erst seit kurzer Zeit werden die hart verhandelten Vorgaben für den Tiefseebergbau nun aber auch wieder für konkrete wirtschaftliche Vorhaben relevant. Gut 30 Jahre nach den ersten Testversuchen rücken die mineralischen Ressourcen der Tiefsee wieder in den Blick. Gerne wird in diesem Zusammenhang Jules Verne zitiert mit dem Ausspruch von Kapitän Nemo aus „Zwanzigtausend Meilen unter dem Meer“: „... in den Ozeanen existieren Vorkommen von Zink, Eisen, Silber und Gold, die man wahrscheinlich recht einfach gewinnen kann...“ Nautilus Minerals Inc. lautet denn auch der Name des Unternehmens, welches international am weitesten mit seinen Vorbereitungen fortgeschritten ist und nach mehrmaligen Verschiebungen, den Start seines ersten Projektes in den Gewässern Papua Neuguineas für 2017 angekündigt hat. Nautilus will dort die mineralischen Ablagerungen sogenannter Schwarzer



Raucher abbauen. Ein Phänomen, das erst 1977 in der Tiefsee entdeckt wurde und in dessen Ablagerungen sich unter anderem ungewöhnlich hohe Anteile von Gold finden lassen.

### Deutschlands Förderfläche ist so groß wie Norddeutschland

In Deutschland und der EU haben sich die Anstrengungen zur Förderung des Tiefseebergbaus im Zuge dieser weltweiten Entwicklung ebenfalls wieder verstärkt. 2006 erwarb die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag der Bundesregierung eine erste Lizenz für Manganknollen bei der Internationalen Meeresbodenbehörde im Rahmen von UNCLOS. 75.000 Quadratkilometer stehen Deutschland nun im Pazifik zunächst einmal zur Erkundung zur Verfügung. Ein 17. Bundesland mit einer Fläche größer als Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zusammen. 2013 wurde von der BGR ein weiteres Lizenzgebiet von 10.000 Quadratkilometern im Indik bei der IMB erworben.

Global sind derzeit drei Gruppen von Tiefseemineralien von Interesse. Neben den zunächst untersuchten Manganknollen auf den Tiefseeebenen in 3.500 bis 6.500 m Tiefe, sind dies die Sulfiderze in 1.000 bis 4.000 m Tiefe rund um die Schwarzen Raucher und die Erzkrusten an den Seebergen in 1.000 bis 2.500 m Tiefe, den Hotspots der Artenvielfalt auf hoher See. Den Vorbehalten gegen Eingriffe in die sensiblen Ökosysteme stellen die Akteure Beteuerungen entgegen und versprechen verantwortliches Handeln. Der gesamte Diskurs um den Tiefseebergbau klingt seitens der Befürworter wie ein Positionspapier von NGOs. Nautilus Minerals, dessen Hauptanteilseigner die drei Bergbauunternehmen Mawarid Mining LLC (Oman, 28 %), Metalloinvest Holding (Cyprus) Limited (Russland, 20,75 %) und Anglo American plc (Großbritannien/Südafrika, 5,95 %) sind, hat die Kampagne „nautilus cares“ aufgelegt. Die Kampagne preist die hohen Umweltschutzstandards, den Einsatz des Unternehmens für Arbeitssicherheit und ökonomische Vorteile für die lokalen Bevölkerungen an.

### Tiefseeressourcen als Schlüssel zur Grünen Wirtschaft

Im Allgemeinen wird besonders hervorgehoben die Bedeutung der Vorkommen in der Tiefsee für den hohen Metallbedarf der Grünen Ökonomie

und eine alternative Energieproduktion sowie für eine global gerechte Verteilung von Rohstoffen, die sich am europäischen Lebensstandard und Ressourcenverbrauch orientiert. Außerdem werden verschiedene Vorteile gegenüber dem Mineralienabbau an Land behauptet. Die Förderung auf See soll keine Vertreibungen nach sich ziehen und die Eingriffstiefe in die Natur weniger weitreichend sein, unter anderem da weniger Abraum entstehen soll und die Fördereinrichtungen mobil sind. Ausgeklammert werden in der Regel die sozialen und ökologischen Probleme, die bei der Verhüttung und Verarbeitung der Erze an Land auftreten können. Wo und wie dieser Teil des Produktionsprozesses stattfinden soll, wird nicht ausgeführt. Vielmehr ist die Entwicklung wirtschaftlicher Verhüttungsverfahren eine der noch ungelösten Fragen, für deren Lösung ein erheblicher Teil der anvisierten Investitionskosten eingeplant ist.

Faktisch ist das Wissen über die Ökologie der Tiefsee bis heute äußerst begrenzt. 2000 wurde deshalb der „Census of Marine Life“ gestartet. Über 2.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus mehr als 80 Ländern zeigten 2010 mit ihrem ersten Bericht wie unbekannt die Artenvielfalt im Meer bisher noch ist. Das Wissen um die Biodiversität ist eine Basis biologischen Wissens. Das Wissen um die Evolution und Ökologie der Arten und ihrer Biotope baut auf diesen Daten auf. Erst im Anschluss an eine umfassende Beschreibung der marinen Ökosysteme können überprüfbare Aussagen über mögliche Auswirkungen und die Umweltverträglichkeit von gleich welcher Form des Tiefseebergbaus getroffen werden. Davon ist die Forschung jedoch noch weit entfernt. Aktuell sind die Auswirkungen von Bergbauprojekten vor diesem Hintergrund auf absehbare Zeit schlicht uneinschätzbar. Ein Start von Förderungen würde folglich bedeuten, dass aus den Erfahrungen der Umweltpolitik nichts gelernt wurde und auf vorausschauende Ansätze und eine realistische Umweltprüfung verzichtet wird.

### Rohstoffabbau vor der Küste

Schon 2011 hat die EU das Deep Sea Minerals Project als Kooperation mit dem Secretariat of the Pacific Community (SPC) initiiert. In diesem strategisch gut konzipierten Projekt unterstützte die EU mit zunächst

4,4 Millionen Euro 15 pazifische Staaten bei der Erschließung und Vermarktung ihrer Tiefseerohstoffe durch den Aufbau von Kapazitäten im Management, der Legislative und der Exekutive. Die EU beschleunigt so den Vorstoß in die Tiefe und die kommerzielle Ausbeutung der Tiefseemineralien, wobei sie sich zugleich gute Verbindungen zu den staatlichen Institutionen im Pazifik sichert, die zukünftig die Tiefseelizenzen ihrer AWZs verwalten und den Abbau der dortigen Ressourcen managen. Da es sich bei der Area und der AWZ in Bezug auf den Tiefseebergbau um zwei sehr unterschiedliche Rechtsräume handelt und die AWZs nicht den internationalen Reglementierungen der Meeresbodenbehörde unterliegen, wird allgemein davon ausgegangen, dass Förderprojekte auf absehbare Zeit wie im Fall von Nautilus Minerals in den AWZs realisiert werden.

Damit sind es die Zivilgesellschaften und Küstenkommunen der Lizenzen vergebenden Staaten, insbesondere im Pazifik, die sich zuerst den Auswirkungen stellen müssen und dies auch bereits tun. Anders als angekündigt, haben sich die NGOs des Pazifiks aber nicht in einen transparenten und inklusiven Prozess wiedergefunden. Statt positiver sozialökonomischer Effekte für die Bevölkerungen ihrer Länder sehen sie wie ihr flüssiger Kontinent zu einem Testlabor gemacht wird und lehnen dies konsequent ab: „Indeed, seabed mining has never been undertaken anywhere in the world; if pursued now in the Pacific, our nations will once again be the ‚testing ground‘ in much the same way as they were for the nuclear industry.“ Sie fordern ein Nein zum experimentellen Tiefseebergbau im Pazifik und die deutsche Zivilgesellschaft sollte sie unterstützen ihre Forderung durchzusetzen.



Kai Kaschinski

Der Autor ist Projektleiter von „Fair Oceans“, Koordinator der AG Meere und einer der Vorsitzenden des Vereins für Internationalismus und Kommunikation e.V.

# WO FACHWISSEN AUF POLITIK TRIFFT

## Die globale Wissens-Politik-Schnittstelle für Biodiversität IPBES

Im Januar 2015 trafen sich die derzeit 123 Mitglieder der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) zum dritten Mal in Bonn. Beschlossen wurde die Umsetzung weiterer thematischer Assessments<sup>1</sup> sowie einige grundlegende Regeln der Plattform. Und es wurde darüber diskutiert, wie WissensträgerInnen und Stakeholder, die nicht bereits Teil der ExpertInnengruppen sind, zukünftig in den Prozess eingebunden werden sollen. Außerdem wie mit Interessenkonflikten im Rahmen der Erstellung der Assessment-Reports umgegangen werden soll. Neben einigen deutschen NGOs verfolgte auch das Team von NeFo (Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland) die Verhandlungen und setzte sich aktiv für mehr Transparenz und Beteiligung ein.

**D**IE STAATENGEMEINSCHAFT der UN etablierte 2012 einen internationalen Wissenschaftsrat für Biodiversitätsfragen als Wissenschaft-Politik-Schnittstelle: IPBES. Dieser soll Forschungsergebnisse, aber auch Expertise aus anderen Wissenssystemen zu Fragen der Biodiversität zusammenführen, Wissens- und Datenlücken identifizieren sowie weltweit Forschungs- und Anwendungskapazitäten ausbauen. Vorrangigstes Ziel ist jedoch, Politik und EntscheidungsträgerInnen Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Nutzung und den Schutz der Biodiversität aufzuzeigen. Die IPBES-Mitgliedsstaaten haben im Dezember 2013 ein umfangreiches Arbeitsprogramm beschlossen, das die Durchführung von zahlreichen thematischen, methodologischen und regionalen Assessments beinhaltet. Einige, wie das zur Rolle von Bestäubern für die Nahrungsmittelproduktion, werden bereits umgesetzt. Studien zu nachhaltiger Nutzung und zum Schutz von Biodiversität sowie zu invasiven Arten sind noch in der Vorbereitung.

### Mehr Engagement und Transparenz

Beim letzten Treffen der IPBES-Mitgliedsstaaten im Januar 2015 (IPBES-3) wurden der Fortschritt des Arbeitsprogrammes und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen diskutiert. Verhandelt wurde unter anderem die Straffung der bestehenden Struktur der Assessment-Prozesse, um den Arbeitsaufwand für die ExpertInnengruppen zu verringern. Dies soll durch die Verbindung regionaler und thematischer Assessments erreicht werden.

Außerdem sollen für vier der fünf diskutierten biogeografischen Regionen regionale und sub-regionale Assessments angefertigt werden: Afrika, Asien und Pazifik, Europa und Zentralasien sowie Nord-, Mittel- und Südamerika. Vertagt wurde die Entscheidung über ein Assessment zu Gebieten auf hoher See.

Im Fokus von IPBES-3 stand ebenfalls die Verabschiedung einer Strategie zur Einbindung von Stakeholdern, die nicht aktiv in IPBES-ExpertInnengruppen mitwirken, denn IPBES soll auch die Expertise anderer relevanter Organisationen, Verbände, zivilgesellschaftlicher Initiativen, indigener und lokaler Gruppen einbeziehen. Bislang fehlte ein klares Mandat zur Beteiligung, obwohl sich bereits zahlreiche Organisationen in den Prozess eingebracht haben. Nun soll eine Beteiligungsstrategie umgesetzt und dabei eng mit einem offenen und selbstorganisierten Stakeholder-Netzwerk zusammengearbeitet werden.

Kontroverse diskutiert wurde der Umgang mit Interessenkonflikten. ExpertInnen werden nun generell als AutorInnen von Assessments oder ähnlichen Funktionen in IPBES ausgeschlossen, wenn ein solcher Konflikt vorliegt. Zudem wird ein Komitee einberufen, das sich mit möglichen Interessenkonflikten befassen soll.

### Der Prozess ist offen für Beteiligung

Alle IPBES-Assessments werden von internationalen Arbeitsgruppen umgesetzt, für die ExpertInnen durch Regierungen wie auch durch Stakeholder-Organisationen vorge schlagen werden können. Die Expert-

Innengruppen sollen ausgewogen nach Region, Geschlecht, Disziplin beziehungsweise Wissenssystem besetzt werden. Eine Bewerbung als GutachterIn für IPBES Berichte ist direkt möglich.

Eigene Studien können in einem sogenannten Katalog über Assessments zu Biodiversität und Ökosystemleistungen IPBES zur Verfügung gestellt werden.

Zentral für den IPBES-Prozess ist zudem, dass er von Stakeholdern begleitet, seine Produkte kritisch diskutiert und seine Ergebnisse möglichst weit gestreut werden. IPBES ist angetreten, um offen und transparent Wissen für politische EntscheidungsträgerInnen verfügbar zu machen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn Assessments auf breiter Expertise basieren und von vielen ExpertInnen begutachtet werden. Dies erfordert, dass relevante WissensträgerInnen identifiziert und ermutigt werden, sich in den Prozess einzubringen. Besonders NGOs können hier mit ihren lokalen PartnerInnen unterstützend tätig werden. Interessierte Stakeholder sind aufgerufen, sich im IPBES Engagement Network zu beteiligen.

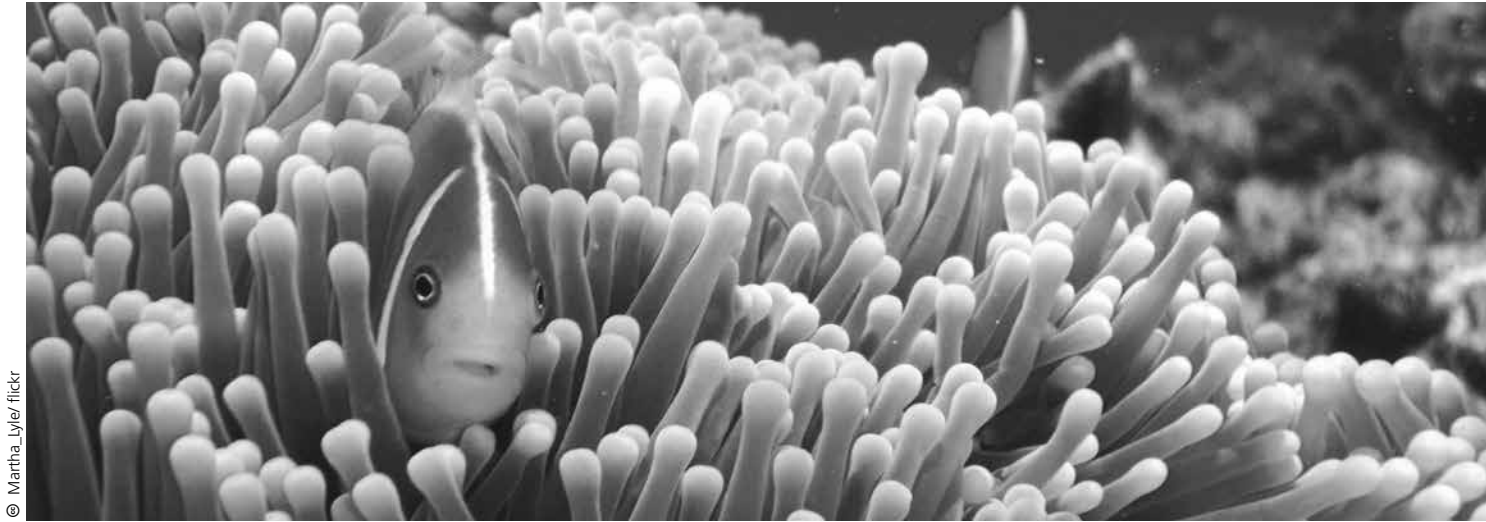


Malte Timppte und  
Dr. Katja Heubach

Malte Timppte ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich Wissenskommunikation und Wissensforschung am Museum für Naturkunde Berlin.

Dr. Katja Heubach ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Department Naturschutzforschung am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ in Leipzig. Beide arbeiten für das BMBF geförderte Projekt Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland – NeFo.

<sup>1</sup> Ein Assessment unter IPBES bezeichnet die Erfassung des vorhandenen Wissens zu einem bestimmten Thema.



© Martha\_Lyle/flickr

Great Barrier Reef

# DAS WELTNATURERBE IST IN GEFAHR

Zivilgesellschaft fordert Mitwirkungsrechte in der UNESCO

**„Welterbe“ – diese begehrte Auszeichnung durch die UNESCO ist gleichsam der Nobelpreis des Naturschutzes. Der Einschreibung in die „Liste des Natur- und Kulturerbes der Menschheit“ liegt eine internationale Konvention zugrunde, die für die Staaten, die ihr beigetreten sind, bindendes Recht ist. Es handelt sich also beileibe nicht nur um ein „Label“ zur Tourismusförderung. Die Staaten unterwerfen sich dem strikten Regime der Konvention mit seinen Management- und Berichtspflichten.**

VON DEN HEUTE insgesamt 1007 Welterbestätten sind nur 197 Naturerbestätten; 31 sind gemischte Natur- und Kulturstätten. Weltnaturerbe können nur Gebiete werden, die von „herausragendem universellem Wert“ sind und superlative natürliche Phänomene aufweisen, außergewöhnliche Beispiele für ökologische oder biologische Prozesse sind oder die bedeutendsten natürlichen Lebensräume für den Erhalt der biologischen Vielfalt darstellen. Die Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen (IUCN) als Fachberater der UNESCO empfiehlt eine Ernennung zum Welterbe nur nach einer sehr rigiden Prüfung; von jedem Ökosystemtyp lässt sie nur ein einziges Beispiel zur Einschreibung zu.

Ende Juni tagt das UNESCO-Welterbekomitee in Bonn. Es entscheidet alljährlich über sämtliche Belange des Welterbes – über die Aufnahme neuer

Stätten in die Welterbeliste ebenso wie über Maßnahmen zum Erhalt existierender Stätten und gegebenenfalls ihre Einschreibung in die „Liste des gefährdeten Welterbes“. Ein Blick im Vorfeld auf den Zustand des Weltnaturerbes stimmt leider nicht optimistisch.

## Welterbestätten sind gefährdet

Von den 197 Naturerbestätten befinden sich zur Zeit 19 auf der Liste des gefährdeten Welterbes, davon 13 in Afrika, 3 in Lateinamerika und der Karibik, 2 in Asien/Pazifik und 1 in Nordamerika – sie alle liegen in den Tropen und Subtropen, überwiegend sind es tropische Regenwälder.<sup>1</sup> Die Bedrohungsfaktoren sind wohl bekannt: Wilderei, Abholzung, Bergbau, Besiedlung, Infrastrukturprojekte und bewaffnete Auseinandersetzungen. Am schlimmsten ist die Situation in der Demokratischen Republik Kongo, wo alle fünf Welterbestätten

auf der „Roten Liste“ stehen, aber auch die USA sind mit dem Everglades-Nationalpark vertreten. Ob eines von ihnen die Auflagen erfüllt hat, um von der „Roten Liste“ gestrichen zu werden, ist nicht absehbar.

Aber nicht nur die Stätten, die schon zum gefährdeten Welterbe gehören, sind bedroht. Sorgen machen auch andere Stätten, die noch auf der regulären Liste stehen. Zu 21 von ihnen hat das Welterbekomitee von den Regierungen Statusberichte angefordert, um die Situation zu untersuchen.<sup>2</sup>

Das bekannteste von ihnen ist das Great Barrier Reef Australiens, das größte Korallenriff der Erde. Hier plant die Regierung vier große Häfen anzulegen, um Kohle aus Queensland nach Südostasien zu verschiffen. Über 7000 Riesenfrachter, für die extra Fahrrinnen ausgehoben werden müssen, würden jedes Jahr das Riff durchfahren. Die Folgen für die ohnehin durch die Erwärmung des Meeres, eine Folge des Klimawandels, akut bedrohten Korallenriffe wären verheerend. Da Australien kaum von seinen Plänen abrücken wird, sind auf der Komiteesitzung harte Auseinandersetzungen zu erwarten. Dass die konservative australische Regierung sich wenig um



den Naturschutz schert, zeigt sie auch im Welterbe „Tasmanische Wildnis“, wo sie jetzt touristische Infrastruktur in die Urwälder hineinbauen will.

### Militärbasis mitten im Welterbe

Große Sorgen bereitet daneben ein Land, das vor nicht langer Zeit noch führend bei der Ausweisung großer Schutzgebiete war: Russland. Laut Greenpeace Russland sind fünf Welterbegebiete von Regierungsprojekten bedroht: Auf der Wrangel-Insel im Arktischen Ozean, Heimat einer der letzten großen Walross-Populationen, soll eine Militärbasis errichtet werden, um russische Ansprüche auf Ölfördergebiete in der östlichen Arktis unweit Alaskas zu sichern.

Von ähnlicher Bedeutung ist der Bau einer Gaspipeline durch das Altai-Gebirge nach China. Westlich der Mongolei haben Russland und China nur 50 km gemeinsame Grenze: das Ukok-Plateau, das komplett zum Welterbe „Goldene Berge des Altai“ gehört. Die Gaspipeline kann somit nur unter Bruch des Welterbestatus gebaut werden. Strategische Interessen der Regierungen in Moskau und Beijing stehen hier denjenigen der lokalen Bevölkerungen diametral entgegen, für die der Altai spirituelle Bedeutung hat und die ihn als eine internationale Friedensregion schützen wollen.

Und auch weitere Stätten in Russland sind in Gefahr. Schon seit 2009 beschäftigen das Welterbekomitee russische Pläne, im Gebiet der „Urwälder von Komi“ im Nordural eine Goldmine zu errichten. Seitdem hat Russland Jahr für Jahr Statusberichte abgeliefert, ist aber der Aufforderung des Komitees, die Pläne zu widerrufen, nicht nachgekommen. Dem Baikalsee – er enthält ein Fünftel allen Süßwassers auf der Welt – droht eine Absenkung seines Wasserspiegels durch Staudämme, mit denen die Mongolei den größten Zufluss des Sees, den Selenge, aufstauen will, um Energie für den Bodenschatzabbau zu liefern. Die Pläne werden von der Weltbank unterstützt. Im Welterbegebiet „Westlicher Kaukasus“, wo Putin bereits den Bau olympischer Skipisten gegen die UNESCO durchgesetzt hatte, droht nun weitere Zerstörung durch den Bau eines ausgedehnten Skizirkus mit großen Hotelanlagen.

Aber auch in Deutschland ist Welterbenerbe bedroht. Im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ wird nach Öl gebohrt, und hier

ebenso wie in den niederländischen und niedersächsischen Teilen des Wattenmeeres, gibt es Pläne für die Errichtung weiterer Bohrinseln.

### Welche Macht hat die UNESCO eigentlich?

Welche Hoffnung besteht für einen effektiven Naturschutz, wenn sogar die wertvollsten, schönsten und bedeutendsten Naturschätze der Welt solchen Gefahren ausgesetzt sind, obwohl sie doch durch die strengstmöglichen Regelungen geschützt sind? Offenbar hat nicht einmal eine zwischenstaatliche Organisation wie die UNESCO die Macht, ihre Mitgliedsstaaten zur Einhaltung der Konvention und zum Schutz der Welterbestätten zu bewegen, obwohl diese ihr doch freiwillig beigetreten sind und die Stätten selbst nominiert haben.

Zuständig für den Schutz des Welterbes sind bisher allein Regierungen und Fachleute. Dabei sind es Nichtregierungsorganisationen und lokale Initiativen, die mit ihrem vielfachen Engagement vor Ort wesentlich zum praktischen Schutz des Naturerbes beitragen und ohne die mancherorts der Naturschutz wohl schon zusammengebrochen wäre. Bei den Entscheidungsprozessen in der UNESCO bleiben sie jedoch vor der Tür – die Welterbekonvention sieht für sie keine Rolle und keine Rechte vor.

### Beteiligung der lokalen Bevölkerung ist unabdinglich

In den vergangenen Jahren ist in der UNESCO jedoch die Einsicht gewachsen, dass das Welterbe ohne die Mitwirkung der lokalen Bevölkerung nicht dauerhaft geschützt werden kann. Das Welterbekomitee hat eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Nominierung, dem Schutz, der Überwachung und der Verwaltung der Welterbestätten fordern. Diese Beschlüsse haben sich jedoch bisher in der Realität noch nicht niedergeschlagen. Weder wurde die Geschäftsordnung des Welterbekomitees noch die Durchführungsbestimmungen zur Welterbekonvention geändert, und die meisten Mitgliedsstaaten haben sie schlicht ignoriert.

Nun ist die Zivilgesellschaft selbst aktiv geworden. Im Jahr 2012 fand zum ersten Mal in St. Petersburg vor der Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees ein NGO-Forum statt, auf dem die Situation der Welterbestätten einer kritischen Überprüfung un-

terzogen wurde. Aus diesem Forum ist der Verein „World Heritage Watch e.V.“ hervorgegangen, der in Zukunft als Stimme der internationalen Zivilgesellschaft gegenüber der UNESCO auftreten wird.

### Zivilgesellschaftliche Konferenz im Vorfeld der UNESCO-Sitzung

World Heritage Watch e.V. organisiert am 26./27. Juni, unmittelbar vor der diesjährigen UNESCO-Sitzung, in Bonn eine internationale Konferenz zum Thema „Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft“. Sie wird bis zu 200 VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen, lokalen Initiativen und indigenen Völkern zusammenbringen, um die Situation der Welterbestätten aus ihrer Sicht darzulegen, denn oftmals erhält die UNESCO aus den Berichten ihrer Mitgliedsstaaten und FachexpertInnen nur ein unzureichendes Bild der Lage.

Auf der Konferenz soll erläutert werden, auf welche Weise die Zivilgesellschaft zur Erhaltung der Welterbestätten beiträgt, und die UNESCO dazu gedrängt werden, ihr eine ihrer Bedeutung entsprechende offizielle Rolle bei der Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention zu geben. Außerdem sollen Schritte hin zur Bildung internationaler Strukturen unternommen werden. Große NGOs aus dem Natur- ebenso wie aus dem Denkmalschutz haben ihre Unterstützung zugesagt. Eine solche Konferenz soll in Zukunft jedes Jahr stattfinden. Die Ergebnisse und Beschlüsse der Konferenz sollen im Rahmen eines formellen Zusammentreffens dem UNESCO-Welterbekomitee, ihren Beraterorganisationen und Mitgliedsstaaten vorgelegt werden.



Stephan Dömpke

Der Autor ist Vorsitzender von World Heritage Watch e.V..

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung für die zivilgesellschaftliche Konferenz unter:

[www.world-heritage-watch.org](http://www.world-heritage-watch.org).

1 <http://whc.unesco.org/en/danger/>

2 <http://whc.unesco.org/en/sessions/39COM/documents/>



Holzträger für Hallendach

# NATURSCHUTZ GEGEN KLIMASCHUTZ

Können Wald- und Holznutzung den Klimawandel mildern?

Die Ausweisung von Schutzgebieten im Wald ist seit Jahren Anlass für Streit zwischen UmweltschützerInnen und Akteuren aus Forst- und Holzwirtschaft. Ein Argument das in der Debatte eine Rolle spielt, ist der Klimaschutz. So werben VertreterInnen aus Wald- und Holzwirtschaft seit Jahren dafür, Forstwirtschaft und Holzproduktion als Maßnahme gegen den Klimawandel zu fördern. Fossile Energieträger und energieintensive Bau- und Werkstoffe sollen klimafreundlich ersetzt werden. Manche Akteure stellen darum sogar die Schaffung von Schutzgebieten infrage, da diese kontraproduktiv für den Klimaschutz seien. Doch wie weit darf man wegen eines Beitrages zum Klimaschutz auf den Schutz der Biologischen Vielfalt verzichten? Wie hoch ist der Beitrag der Forstwirtschaft und Holzverwendung zum Klimaschutz wirklich? Mit diesen Fragen befassten sich ReferentInnen und TeilnehmerInnen des fünften Workshops der Dialogplattform Wald, der Mitte Februar 2015 in Berlin stattfand.

**N**ICHT VERGESSEN WERDEN darf, dass es weder bei der Unterschutzstellung von Waldgebieten, noch bei der Holzverwendung primär um den Klimaschutz geht. Hauptziel für Ersteres ist der Schutz der Biologischen Vielfalt. Diese ist durch kein anderes Gut zu ersetzen und das Zulassen der natürlichen Entwicklung – wo immer sie auch hinführen mag – ist die beste Maßnahme dafür. Zumal dies noch viele weitere segensreiche Wirkungen hat. Für die Verwendung von Holzproduk-

ten sprechen ebenfalls andere Gründe: Regionale Verfügbarkeit, Holz lässt sich gut bearbeiten, technische Eigenschaften, günstiger Preis, Ästhetik. Hand aufs Herz: Wer würde sich einen Wohnzimmertisch aus Beton kaufen?

Der Aspekt des Klimaschutzes ist neu: Lange Zeit haben Umweltverbände es kritisch kommentiert und überwiegend abgelehnt, Wälder lediglich als Kohlenstofflager und Treibhausgas-Staubsauger zu betrachten. Auch HäuslebauerInnen und die

KundInnen von Möbelhäusern und Baumärkten entscheiden sich für Holz vor allem deswegen, weil der Preis und die Eigenschaften stimmen. Seit aber die Klimadebatte in den Hauptnachrichten und auf Titelseiten präsent ist, übertreffen sich viele Akteure darin, ihr Handeln als das Beste für den Klimaschutz darzustellen. Und so wird zuweilen auch der Waldschutz als Klimaaktion gepriesen, obwohl es wirklich andere Maßnahmen gibt, die, wie wir alle wissen, zuerst angepackt werden müssten, weil hier die großen Klimasünder aktiv sind: Fossile Energieträger, Mobilität, Landwirtschaft und die Verhinderung weiterer Waldverluste. Dennoch lohnt es sich durchaus, die Wirkungen anderer, weniger bedeutsamer Maßnahmen im Hinblick auf ihre Klimaauswirkungen zu betrachten.

## Holznutzung als Beitrag zum Klimawandel?

Dr. Martina Mund stellte in ihrem Vortrag Ergebnisse einer Studie vor, die in Kürze im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) ver-

öffentlich wird. Die Fragestellung: Lassen sich über einen Zeitraum von 50 Jahren hinweg durch einen (Holz-) Nutzungsverzicht höhere Klimaschutzwirkungen erreichen als durch eine naturnahe Nutzung? Offensichtlich ist, dass unsere Wälder bei Verzicht auf Holznutzung erst einmal viele Jahrzehnte, wenn nicht gar einige Jahrhunderte lang Biomasse anreichern würden. Bäume werden größer, älter und auch in Totholz und vor allem im Waldboden bildet sich viel Biomasse und damit viel Kohlenstoff. Anfangs noch schnell. Später, wenn sich Wachstum und Zerfall fast angleichen, langsamer. Durch die Ersetzung Energie-verbrauchender Alternativen (Baustoffe, fossile Brennstoffe), kann auch die Holzverwendung zur Einsparung von Treibhausgasemissionen führen. Wird das Holz nicht weit transportiert und überwiegend für langlebige Produkte verwendet, ist es eine klimaschonende Option. Die AutorInnen kamen zum Ergebnis, dass die Option „Holznutzung“ einen größeren Beitrag zur Vermeidung von THG-Emissionen leisten würde, als die Unterschutzstellung der drei betrachteten thüringischen Waldgebiete.

#### **Naturnahe Waldnutzung ist Klimaschutz**

Die Ergebnisse können aber nicht verallgemeinert werden. Zwei der untersuchten Wälder (Hainich, Hohe Schrecke) verfügen heute schon über hohe Holzvorräte, sodass der weitere Vorratsaufbau nicht ganz so groß ausfallen würde. Die Schutz-Option schneidet ausgerechnet im naturfernten Waldgebiet im von Fichten dominierten Vessertal am besten ab, da dort die Holzvorräte heute sehr niedrig sind und die Unterschutzstellung einen erheblichen Vorratsaufbau erlauben würde. Zudem schneidet die Holzverwendung aufgrund kurzer Transportdistanzen in der Region und überwiegend stofflicher Nutzung des Holzes überdurchschnittlich klimafreundlich ab. In anderen Waldgebieten und bei dem meist viel höheren Anteil kurzlebiger Holzverwendung dürfte das Ergebnis anders ausfallen. Dennoch sollte klar sein, dass bei naturnaher Waldnutzung ohne Kahlschläge und Bodenbearbeitung die Holzverwendung aus Klimaschutzgründen eine gute Sache ist. Auf dem Löwenanteil der Waldfläche sollte dies auch weiterhin so gemacht werden, denn andernfalls wären die Emissionen von Klimagasen natür-

lich deutlich höher. Möglicherweise ist also bei der Unterschutzstellung eines bestimmten Waldgebietes der Klimanutzen etwas geringer als bei nachhaltiger Forst- und Holzwirtschaft. Die Unterschiede sind aber nicht besonders groß und erst nach mehreren Jahrzehnten sichtbar.

Die Auswahl der drei Gebiete erfolgte aber nicht, um ein gewünschtes Ergebnis (Pro-Holznutzung) zu erzielen, sondern schlichtweg, weil die Entscheidung zwischen Schutzgebiet und Holznutzung ja vor allem für naturnahe und vorratsreiche Wälder relevant ist. Die Studie sollte daher als Fachbeitrag betrachtet werden, der über viele bislang wenig beachtete Zusammenhänge und Wirkungen unseres Handelns Auskunft gibt. Wie sich in der anschließenden Diskussion zeigte, sind sich viele Akteure noch unsicher, von welchen Annahmen man ausgehen sollte und welche Aspekte bei der Berechnung zu berücksichtigen sind. Deutlich wurde aber auch, dass die Unterschiede zwischen den Optionen nicht sehr groß sind, zumal in Deutschland „nur noch“ gut 3 % der Waldfläche verbindlich geschützt werden müssen, um das Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu erreichen. Für dieses Ziel (5 % der gut 11 Millionen Hektar Waldfläche) werden also noch knapp 350.000 Hektar zusätzlicher Schutzgebiete benötigt.

#### **Vorratsaufbau im Wirtschaftswald**

Auf den restlichen Waldflächen können, wie Knut Sturm vom Stadtwald Lübeck aufzeigte, im Rahmen einer naturnahen Waldnutzung ebenfalls wertvolle Beiträge für den Klimaschutz erbracht werden. Im Lübecker Stadtwald ist man dabei, den Holzvorrat so lange aufzustocken, bis fast 80 % des natürlichen Vorrates erreicht werden. Das wären dann schnell 200 oder mehr Kubikmeter Holz pro Hektar. Ein Beispiel: Wenn der Durchschnittsvorrat aktuell bei 336 Kubikmeter pro Hektar liegt, würde alleine dessen Aufbau um 50 Kubikmeter auf einer Wirtschaftswaldfläche von 11 Millionen Hektar zu einer Anreicherung des Kohlenstoffvorrates um etwa 140 Millionen Tonnen führen (11 Millionen x 50 Kubikmeter, 1 Festmeter Holz speichert ca. 250 Kilo Kohlenstoff).

Klar ist, dass vor allem die langlebigen Holzprodukte beim Klimaschutz am günstigsten abschneiden und die Energieholznutzung auf das Nötigste

beschränkt werden sollte. Auch hier kann man, Schutzgebiete hin oder her, schon bei der Holzverwendung mehr für den Klimaschutz tun, wie Horst Fehrenbach vom IFEU Institut erläuterte. Auch die sogenannte Kaskadennutzung, bei der Holzprodukte nach Gebrauch nicht verbrannt, sondern zu neuen Erzeugnissen verarbeitet werden, hilft bei der Einsparung von Energie. Die Verbrennung kann dann jeweils am Ende des Lebensweges der Produkte erfolgen.

#### **Wald und Klimaschutz nicht gegeneinander ausspielen**

Für den Schutz von Waldgebieten gibt es wirklich viele gute Argumente. Der Erhalt der biologischen Vielfalt kann und darf nicht durch andere Aktionen ersetzt werden. Zu beachten ist bei der Debatte auch, dass die Studie lediglich die Treibhausgasbilanzen vergleicht. Klimaschutz besteht aber nicht nur darin, den Treibhausgasemissionsfaktor zu vermeiden. Die Bedeutung von Wäldern für das lokale und regionale, aber auch für das globale Klima ist auch wegen ihres Wasserhaushaltes und Wasserumsatzes nicht zu unterschätzen. Die wichtigste Aufgabe im Waldschutz besteht neben der Ausweisung neuer Schutzgebiete denn auch darin, weitere Verluste und Degradation von Wäldern zu verhindern und bereits devastierte Flächen wieder zu restaurieren. Denn auch durch die Rodung von Wäldern haben wir (auch in Deutschland) eine Altlast geschaffen und große Kohlenstoffmengen freigesetzt, die nur durch Wiederbewaldung kompensiert werden könnten.

Für den Klimaschutz sind ganz andere Maßnahmen zu ergreifen. Auch dies dürfte als ein Ergebnis der Studie, die ja noch veröffentlicht wird, gesehen werden. Der Weg aus der fossilen Wirtschaft ist die wichtigste Maßnahme. Waldschutz und eine klimafreundlichere Holzverwendung sollten dabei eine Rolle spielen. Sie dürfen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden.



László Maráz

Der Autor ist Koordinator der Dialogplattform Wald beim Forum Umwelt und Entwicklung.



# BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN 2015

## Neue Prioritäten oder „same procedure as every fifteen years“?

**Durchaus beachtliche Innovationen sind bei der Vorbereitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 zu beobachten. Fast alle nicht im Bau befindlichen Projekte werden neu bewertet, es gibt eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und deutlich mehr Transparenz. Der BUND hat die Möglichkeit genutzt und fünfzig Alternativen zu Straßenvorhaben über die Länderverwaltungen angemeldet, z. B. Ausbau statt Neubau, innerörtliche Lösungen statt Ortsumgehungen, Bahn statt Straße<sup>1</sup>.**

**D**IE NEUE Grundkonzeption für den BVWP 2015 setzt als Ziel „Erhalt vor Neubau“ und formuliert die Eckpunkte des Priorisierungskonzepts: Ausbau der am höchsten belasteten Strecken und Knoten strikt nach Bedarf und sofern diese keine hohes Umweltrisiko haben. Insgesamt sollen die Investitionen einen Beitrag zur Reduzierung von Klimagasen und Schadstoffen, zur Biodiversität durch Vermeidung der Zerschneidung unzerschnittener Räume, zur Reduzierung von Lärm in Ortschaften (gemessen in Lärm-Einwohner-Gleichwerten) sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Alles Ziele, die die Umweltverbände nicht viel anders formuliert hätten.

### Die neue Verkehrsprognose: Realistischer aber immer noch daneben

Eine Qualitätskontrolle der VerkehrsgutachterInnen führte dazu, dass diese den Zuwachs des Straßengüterverkehrs nicht mehr auf 80 % bis 2025, sondern nur noch auf plus 39 % bis 2030 schätzten. Diese „Prognose“ zeichnet den nicht-nachhaltigen Trend und politische Entscheidungen der Vergangenheit pro Straße nach und stellt sich gegen eine Politik der Verkehrsverlagerung und -vermeidung bis in das Jahr 2030. Dies ist explizit ein „Tu-Nix-“, beziehungsweise „Tu-das-Falsche-“ Szenario. Dabei bleiben der Wertewandel Jugendlicher, die erhöhte Nachfrage öffentlicher Nahverkehrsmittel in Großstädten, die Explosion des Radverkehrs und des Carsharing, der Zuzug in die Städte und die Umkehrung des Suburbanisierungstrends unbeachtet. Stattdessen setzen die GutachterInnen auf mobiler werdende Frauen und Alte.

Aber dennoch: Auch wenn die prognostizierten plus 40 % im Straßengüterverkehr vermutlich erneut halbiert werden müssen, sind die regionalisierten Prognosen wertvoll für AnhängerInnen nachhaltiger Verkehrsplanung. Entgegen der Mehrzahl der PolitikerInnen, die das Bekenntnis des Straßengüterverkehrswachstums nachbeten, zeigt die regionale Umlegung, dass außerhalb der Metropolregionen der Straßengüterverkehr überwiegend sehr wenig (zwischen 0 und 10 %) bis 2030 wachsen wird. Und dort sollen die großen Autobahnneubauten stattfinden.

Interessant sind auch die Überlegungen zu den Schieneninvestitionen: Ein Gutachten zum Konzept des Deutschlandtakts soll das Angebot im bestehenden Netz erhöhen, möglichst verdoppeln. Die „Netzkonzeption 2030“ der Deutsche Bahn AG markiert einen deutlichen Strategiewechsel zum Abbau der Engpässe in den Knoten und auf Strecken des Güterverkehrs deutlich ausgeweitet werden. Das Priorisierungskonzept bei den Wasserstraßen ist fertig.

### Chaotische Wunschlistenpolitik

Unerfindlich ist, wie man eine solche Prioritätensetzung mit einer dezentralen Anmeldepolitik vereinbaren kann. Rund 1.700 Projekte – die Hälfte davon Ortsumgehungen – wurden von den Kommunen, Industrie- und Handelskammern, Kreistagen und Regionalräten angemeldet. Die Länder fungierten meist nur als Briefträger und Datenbeschaffer für die Projektanmeldung. Die Bewertungsverfahren – Nutzen-Kosten-Analyse, Umweltrisikoeinschätzung, Raumwirksamkeitsanalyse, städtebauliche Bewertung – sollen dann die „richtigen“ Projekte auswählen. Vermutlich

wird der BVWP 2015 wieder zu einem orientalischen Basar, wo die Projekte ausgehandelt werden. Wie daraus sinnvolle Netze entwickeln und die oben genannten Ziele erfüllen will, ist noch das Geheimnis des Bundesverkehrsministeriums.

Kein Wunder, dass der Zeitplan nicht eingehalten wird. Die Bewertungsverfahren sind noch nicht zu Ende entwickelt. Die ersten Bewertungsergebnisse der Straßen- und Schienenprojekte werden erst nach der Sommerpause vorliegen können. Das Bundesverkehrsministerium meint, zum Jahresende 2015 den Referentenentwurf und den Umweltbericht vorlegen zu können. Dann soll auch das Internetportal mit den einzelnen Projekten eröffnet sein und vier Wochen Gelegenheit für schriftliche Stellungnahmen gegeben werden.

Bleibt zu hoffen, dass diese Bundesregierung in der Lage ist, trotz der Defizite in Sachen moderne Mobilitäts- und Logistikstrategie, ihre insgesamt gute Grundkonzeption in die Tat umzusetzen.



Werner Reh

Der Autor ist Leiter des Bereichs Städtebau, Raumordnung, Verkehr beim BUND.

1 [http://www.bund.net/themen\\_und\\_projekte/mobilitaet/infrastruktur/fernstrassenplanung/bund\\_alternativen/](http://www.bund.net/themen_und_projekte/mobilitaet/infrastruktur/fernstrassenplanung/bund_alternativen/)

# DAS SANTA RITA WASSERKRAFTWERK IN GUATEMALA

## Unzureichende Sozialstandards in der Klimafinanzierung

**Im Juni 2014 wurde das Wasserkraftwerksprojekt Santa Rita in Guatemala trotz erheblicher Bedenken über die Rechtmäßigkeit des Konsultationsverfahrens und gewalttätigen Konflikten vor Ort unter dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) registriert. Das Projekt führte zu einem Konflikt zwischen indigenen Völkern und den Projektentwicklern. Vermeintliche Menschenrechtseingriffe des Projekts haben internationales Aufsehen erregt und gezeigt, dass die derzeitigen Regelungen unter dem CDM nicht ausreichen, um Menschenrechte effektiv zu schützen: Die Verantwortung der Klimafinanzierung muss über die Klimaziele hinausgehen.**

**S** EIT 2010 PROTESTIEREN lokale Gemeinden gegen den Bau des Santa Rita-Projektes am Ichoy River, in der Alta Verapaz Region von Guatemala. In den vergangenen Jahren entwickelten sich Spannungen zwischen indigenen Gemeinschaften und Projektentwicklern über nicht durchgeführte öffentliche Konsultationen. Nach Angaben der lokalen Bevölkerung wurden zahlreiche Betroffene nicht gemäß der Anhörungsrechte konsultiert, die Kern des guatemalteckischen Friedensabkommens über Identität und Rechte der indigenen Völker sind. Zahlreiche Übergriffe gegen die indigenen Gemeinden der Q'eqchi' und Poqomchi', die mit Verletzten und Toten endeten, darunter zwei Kinder im Alter von 11 und 13 Jahren, sind für die Zeit vor und seit der Projektgenehmigung belegt. Im August 2014 fanden die Ausschreitungen einen weiteren traurigen Höhepunkt: Mit einer Polizeiaktion wurde eine friedliche Blockade von ungefähr 160 indigenen Familien beendet und vier Menschenrechtsverteidiger verhaftet.

### Mangelnder Menschrechtsschutz in CDM

Besonders erschreckend sind diese Entwicklungen, da es sich bei Santa Rita um ein Projekt handelt, das unter dem UN-Klimaschutzprogramm des CDM registriert ist. Entgegen der Zielsetzung dieses Mechanismus zur nachhaltigen Entwicklung von Entwicklungsländern beizutragen, haben Erfahrungen mit dem CDM eindeutig gezeigt, dass zahlreiche Pro-

jekte negative Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Bevölkerung haben. Besonders aufgrund unzureichender Regelungen zur öffentlichen Konsultation sowie ein fehlender Beschwerdemechanismus für lokale Interessenträger.

Deutlich wird dies bei der Entscheidung des CDM-Exekutivrates: Der Rat genehmigte das Projekt trotz wiederholter Proteste im Juni 2014. Aufgrund eines fehlenden Beschwerdeverfahrens kann die Zustimmungsentcheidung des Exekutivrates nicht angefochten werden. Die betroffene indigene Bevölkerung hat demnach keine effektiven Mechanismen, um Beschwerden einzureichen. Die Ausschreitungen nach Registrierung des Projekts im August 2014 zeigen dabei eindeutig, dass derzeitige CDM-Regelungen nicht ausreichen, um Menschenrechte zu wahren. Zwar wurde bei der internationalen Klimakonferenz in 2010 beschlossen, dass UNFCCC Parteien in allen klimarelevanten Maßnahmen Menschenrechte respektieren sollen. Diesem Mandat wird hier allerdings in keiner Weise Rechnung getragen.

### Defizite in der Klimafinanzierung

Besonders brisant ist, dass das Projekt unter anderem von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) und der Weltbank finanziert wird. Dabei wird deutlich, dass Menschenrechtsschutz in der Klimadebatte stärkere Beachtung finden muss und dass derzeitige UN-Umwelt- und Sozialstandards nicht ausreichend sind. Striktere Kriterien

für Klimafinanzierung sowie notwendige Mindestkriterien für eine nachhaltige Klimafinanzierung müssen erörtert werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da im Herbst dieses Jahres Länder einem neuen Klimaschutzabkommen zustimmen werden. Dies wird die Weichen für den zukünftigen Klimaschutz stellen. In der deutschen Bundesregierung werden derzeit künftige Kriterien der Klimafinanzierung debattiert, wobei es von entscheidender Bedeutung ist, dass dabei der Fokus ebenfalls auf die generelle Verantwortung der Bundesregierung und der EU im Rahmen des CDM gerichtet wird.

Das Santa Rita-Projekt zeigt eindeutig, dass die derzeitigen CDM-Regeln nicht ausreichen, um die Menschenrechte zu wahren und dringend Umwelt- und Sozialstandards einschließlich eines verlässlichen Beschwerdemechanismus für Betroffene eingeführt werden müssen. Darüber hinaus wird deutlich, dass dem Aspekt der Menschenrechte in der Klimadebatte größere Bedeutung beigemessen und entsprechende Mindestkriterien für Klimafinanzierung etabliert werden müssen.



Juliane Voigt

Die Autorin ist Policy Researcherin bei Carbon Market Watch.

# 50.000 MENSCHEN HABEN ES SATT!

## Breites Bündnis gemeinsam für eine Agrarwende auf der Straße

**Noch größer, noch bunter und noch vielfältiger – die fünfte „Wir haben es satt!“-Demonstration übertraf alle Erwartungen. Unter dem Motto „Stoppt Tierfabriken, Gentechnik und TTIP! Für eine Agrarwende“ hatte ein breites Bündnis aus Bäuerinnen und Bauern, ImkerInnen, Natur- und TierschützerInnen, Aktiven aus der Entwicklungszusammenarbeit, Erwerbsloseninitiativen und kritische VerbraucherInnen erneut zur Demonstration aufgerufen. Das Bündnis fordert von der Bundesregierung u.a. eine klare Absage an das EU-USA-Handelsabkommen TTIP, einen wirksamen gesetzlichen Schutz der Land- und Lebensmittelwirtschaft vor der Gentechnik sowie den sofortigen Stopp des weiteren Ausbaus von Mega-Ställen.**

**A**LS DIE SPITZE des Bundeskanzleramts erreichte, stand der Potsdamer Platz noch voller Menschen: Zweieinhalb Kilometer schlängelte sich der Demonstrationzug Mitte Januar durch Berlin. Angeführt wurde er von über 90 Traktoren, darunter weit angereiste aus dem Rheinland, aus Niedersachsen und aus Hessen. Konventionelle und Bio-LandwirtInnen, ImkerInnen in Berufskleidung, Menschen in Tierkostümen, zahlreiche BürgerInnen-Initiativen gegen Mega-Mastanlagen – verschiedene Hintergründe und vielfältige Beweggründe, die die DemonstrantInnen in Berlin zusammenbrachten. Eine große Rolle spielte das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) sowie die ebenfalls in Verhandlung stehenden Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) und das Abkommen TISA (Abkommen zwischen 50 Staaten zur weltweiten Liberalisierung von Dienstleistungen). „TTIP, CETA & TISA – Nein Danke!“ und „Ich bin ein Handelshemmnis“ oder „Wer TTIP sät wird Gentechnik ernten“ stand auf den Plakaten der DemonstrantInnen.

„Das EU-USA-Handelsabkommen (TTIP) dient einseitig global agierenden Konzernen und wird vielen bäuerlichen Betrieben hier und weltweit die Existenzgrundlage entziehen. Gleichzeitig drohen die Verbraucherstandards gesenkt zu werden“, sagte Jochen Fritz, Sprecher des „Wir haben es satt!“-Bündnisses. „Das heißt mehr Gentechnik im Trog und Hormonfleisch durch die Hintertür. Deswegen fordern wir von Bundeskanzlerin An-

gela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel TTIP zu stoppen!“.

Neben den drei Hauptthemen waren weitere wichtige Forderungen die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung weltweit, gesundes und bezahlbares Essen für Alle, faire Preise und Marktregeln für Bäuerinnen und Bauern, Freiheit für die Saatgutvielfalt, eine Bienen- und umweltfreundliche Landwirtschaft, der Zugang zu Land für Bäuerinnen und Bauern weltweit sowie die Förderung regionaler Futtermittelerzeugung.

### Ein breites, gesellschaftliches Bündnis

Die Breite des Bündnisses wurde auch auf der Bühne sichtbar: Neben RednerInnen aus dem Natur-, Tier- und VerbraucherInnenschutz war das erste Mal auch das verarbeitende Handwerk mit VertreterInnen des Backhandwerks und der Fleischverarbeitung dabei. Die internationale Perspektive wurde von Elizabeth Mpofu, der internationalen Koordinatorin von La Via Campesina, und zahlreichen Gästen aus Europa und Syrien dargestellt. Ein besonderes Highlight war der Auftritt der Bäuerinnen und Bauern, die auf ihren Treckern teilweise Strecken von über 600 km zurückgelegt hatten, um an der Demonstration teilzunehmen.

### Neue Töne aus der Politik

Der Protest der „Wir haben es satt!“-Bewegung gegen die weitere Industrialisierung der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion wird größer und nimmt an Fahrt auf. Und er wird gehört: Der agrarpolitische

Sprecher der CDU Franz-Josef Holzenkamp erwähnte Ende Januar, dass „Megafarmen“ mit 50 000 Schweinen keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr hätten. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Rainer Haseloff (CDU) forderte bereits vor einigen Wochen aufgrund des Skandals um den niederländischen Investor Adrianus Straathof Bestandsobergrenzen bei Tierzuchtanlagen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern hat Landwirtschaftsminister Till Backhaus (SPD) solche Obergrenzen gefordert und Bauernverbandspräsident Joachim Rukwied erteilte Mitte Januar der Satellitenlandwirtschaft eine klare Absage. Doch nun müssen politische Weichen gestellt werden! Konkret bedeutet das: Es muss eine echte Strukturfrage gestellt werden und Gesetzesentwürfe in den Bundesrat eingebracht werden, um den nächsten Schritt hin zu einer wirklichen Agrarwende zu gehen.

Nach der erfolgreichen „Wir haben es satt!“-Demonstration werden die nächsten Aktionen im Juni dieses Jahres im Rahmen des Evangelischen Kirchentages in Stuttgart und im Rahmen des G7-Gipfels auf Schloss Elmau bei Garmisch-Partenkirchen stattfinden. Im Herbst folgt dann ein bundesweiter dezentraler Aktionstag.

 **Iris Kiefer**

Die Autorin ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der „Wir haben es satt!“-Demonstration und der Kampagne „Meine Landwirtschaft“ verantwortlich.

Bilder und einen Pressespiegel der Demonstration unter:  
[www.wir-haben-es-satt.de](http://www.wir-haben-es-satt.de).  
Weitere Informationen zu geplanten Aktivitäten außerdem unter:  
[www.meine-landwirtschaft.de](http://www.meine-landwirtschaft.de).





## WUNSCHDENKEN STATT ZEITGEMÄSSER WISSENSCHAFT

Ein kritischer Kommentar zur ifo-Studie über die „Auswirkungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft auf Entwicklungs- und Schwellenländer“

Analyse

In ihren kritischen Kommentar zur ifo-Studie weisen die AutorInnen vom Forum Umwelt und Entwicklung, Brot für die Welt und Greenpeace auf, dass das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP) soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern untergräbt. Die ifo-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geht davon aus, dass Wirtschaftswachstum das Allheilmittel für die Probleme der Welt ist und dass TTIP den Weg hin zu einem fairen, multinationalen Welthandelssystem eröffnet. Dabei ist schon seit Jahrzehnten offensichtlich, dass die Gleichung Wachstum ist gleich Wohlstand nicht für alle aufgeht. Klar ist: TTIP wird die Handelsströme von Agrarprodukten zwischen den USA und der EU bevorzugen und steigern. Armen AgrarproduzentInnen aus Schwellen- und Entwicklungsländern wird somit der Zugang zum EU-Markt erschwert. Für kleinbäuerliche ProduzentInnen kann der Verlust des EU-Marktes bewirken, dass die entscheidenden Einnahmen wegbrechen. Für sie heißt mehr Weltmarktorientierung meist nicht weniger, sondern mehr Armut. Ein solches Freihandelsabkommen brauchen wir nicht.

Download unter:  
<http://www.forumue.de>



## BRÜSSELER 1X1

Ein Leitfaden für Umweltbewegte  
Broschüre – Neuauflage

Wie funktioniert die Europäische Union? Wie können sich Verbände und BürgerInnen einmischen und die Entscheidungen in Brüssel beeinflussen? Das Brüsseler 1x1 der EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings, im März in der 6. vollständig überarbeiteten Auflage erschienen, beantwortet diese Fragen und dient beruflich und ehrenamtlich umweltpolitisch Engagierten sowie allen interessierten LeserInnen als Orientierungskarte im Dschungel der Europäischen Union. Die Neuauflage berücksichtigt die Veränderungen durch die Europawahlen 2014 ebenso wie die neue EU-Kommission unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Das Brüsseler 1x1 hat die politisch aktiven LeserInnen im Blick, ist praxisorientiert und stellt genau das ExpertInnenwissen zur Verfügung, das notwendig ist, um sich selbst in europäische Umweltpolitik einzumischen.

Download unter [www.eu-koordination.de/PDF/bruesseler1x1.pdf](http://www.eu-koordination.de/PDF/bruesseler1x1.pdf). Bestellungen für die Druckversion richten Sie bitte an [eu-info@dnr.de](mailto:eu-info@dnr.de).



## EINE NEUE POLITIK FÜR GLOBALE GERECHTIGKEIT

Zivilgesellschaftliche Forderungen  
zur deutschen G7-Präsidentschaft  
Positionspapier

Die Bundesregierung ist Gastgeberin des G7-Gipfeltreffens am 7. und 8. Juni 2015 in Elmau bei München. Internationale Politik ist heute von zahlreichen Konflikten, Krisen und Unsicherheiten geprägt. Die Schere zwischen Arm und Reich klappt innerhalb der Gesellschaften und auch zwischen den Staaten immer weiter auseinander. Die unverantwortliche Ressourcenausbeutung und Bedrohung der Biodiversität werden unvermindert fortgesetzt. Nahrungsmittelkrisen und der Klimawandel verschärfen sich und machen Erfolge bei der Armutsbekämpfung zunichte. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, kann nicht jene Politik weitergeführt werden, die zu diesen Krisen geführt hat. VENRO und das Forum Umwelt und Entwicklung fordern in ihrem Positionspapier die Bundesregierung auf, ihre Präsidentschaft zu nutzen, eine neue Politik einzuleiten, die weltweite Ungleichheit unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wirtschaft und der planetarischen Grenzen überwindet.

Download unter: <http://www.forumue.de>.

## 10 MILLIARDEN – WIE WERDEN WIR ALLE SATT?

Dokumentarfilm

Im Laufe dieses Jahrhunderts wird die Weltbevölkerung auf zehn Milliarden anwachsen. Wo soll die Nahrung herkommen, die jeder Einzelne täglich zum Überleben benötigt und von der ja bereits heute jeder Sechste zu wenig hat? Wie können wir verhindern, dass die Menschheit allein durch ihr Wachstum die Grundlage für ihre Ernährung zerstört? Regisseur Valentin Thurn veranschaulicht in seinem neuen Film, wie sowohl die industrielle Agrarwirtschaft als auch die biologisch-traditionelle Landwirtschaft für sich beanspruchen, eine Antwort auf die dringenden Fragen der Ernährungssicherung zu haben. Dabei wird kritisch die derzeit gängige Praxis beider Seiten hinterfragt, aber auch unvoreingenommen ihre Lösungsansätze und Visionen für die Zukunft vorgestellt. Am Ende des Films stehen innovative Ansätze für die Ernährungssicherung auf lokaler oder regionaler Ebene. Sie alle offenbaren, welchen enormen Einfluss wir mit unserem Essverhalten haben.

Regie: Valentin Thurn. Ca. 100 Minuten. Kinostart April 2015.  
Mehr Infos: [http://www.thurnfilm.de/de\\_doku\\_10Milliarden.php](http://www.thurnfilm.de/de_doku_10Milliarden.php).



## PARLAMENTARISCHE KONTROLLE UND TRANSPARENZ VON RÜSTUNGSEXPORTEN

Studie

Deutschland ist der drittgrößte Rüstungsexporteur. Aber wie steht es um die Kontrolle dieser Exporte und die Transparenz? Die Studie vergleicht Deutschland mit den europäischen Nachbarn und den USA. Ein Ergebnis: Die deutsche Kontrolle ist eher schwach ausgeprägt und vielfach

fallen die Entscheidungen hinter verschlossenen Türen. Dabei widerspricht die bisherige Politik den Grundprinzipien parlamentarischer Demokratie, obwohl hier weitreichende Entscheidungen getroffen werden, die fundamentale Auswirkungen auf das Leben von Menschen in Konfliktregionen haben können. Federführendes Gremium ist der geheim tagende Bundessicherheitsrat, der gänzlich außerhalb jeder Öffentlichkeit agiert.

Die Studie gibt einen interessanten Überblick über deutsche Rüstungspolitik und plädiert für eine verstärkte Begründungspflicht. Die Regierung müsse dem Bundestag als zentralen Ort für die regelmäßige und kontinuierliche demokratische Kontrolle von Rüstungsexportentscheidungen darlegen, welche außen- und sicherheitspolitischen Ziele mit einem Rüstungsexport verfolgt werden.

Download unter: [http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Ruestungsexportkontrolle\\_Studie\\_Misereor.pdf](http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Ruestungsexportkontrolle_Studie_Misereor.pdf).

## ZUKUNFT DER ENTWICKLUNGS-FINANZIERUNG

Broschüre

Im weltweiten Kampf gegen extreme Armut sind seit dem Jahr 2000 deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Mit den Millenniumsentwicklungszielen bildeten die Beschlüsse der beiden ersten internationalen Konferenzen zur Entwicklungsfinanzierung von Monterrey und Doha eine gute Voraussetzung für die Armutsbekämpfung. 2015 bietet sich nun die Chance für eine fundamentale Wende in der Entwicklungspolitik und Armutsbekämpfung. Die Vereinten Nationen arbeiten intensiv an neuen nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) zur Überwindung extremer Armut, für wirtschaftliche Transformation und den Schutz der Umwelt. Eine Schlüsselrolle dabei spielt die Frage nach der Finanzierung der neuen Entwicklungsagenda.

Download unter: [http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2\\_Downloads/Fachinformationen/Aktuell/Aktuell\\_48\\_Zukunft\\_der\\_Entwicklungsfinanzierung.pdf](http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Aktuell/Aktuell_48_Zukunft_der_Entwicklungsfinanzierung.pdf).



## DER KRITISCHE AGRARBERICHT 2015

Bericht

Seit 1993 gibt das AgrarBündnis den „Kritischen Agrarbericht“ heraus. Er erscheint jährlich und wird auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Wie kein anderes Buch dokumentiert der Bericht die aktuelle Debatte um die Landwirtschaft in Deutschland vor dem Hintergrund der europäischen und weltweiten Agrarpolitik. In rund 50 Beiträgen beziehen jedes Jahr AutorInnen aus Wissenschaft und Praxis sowie aus Verbänden und Politik Stellung zu aktuellen Themen. Diesjähriges Schwerpunktthema ist „Agrarindustrie und Bäuerlichkeit“. Dabei bietet der Bericht eine Fülle von Informationen für politische EntscheidungsträgerInnen und MultiplikatorInnen, für interessierte Laien und PraktikerInnen sowie für Wissenschaft und Verwaltung.

Bezug unter: Der kritische Agrarbericht 2015. 304 S. ABL Verlag. 22,00 Euro zzgl. Porto. Der Bericht wird drei Monate nach Erscheinen online gestellt. Mehr Infos: <http://www.kritischer-agrarbericht.de/index.php?id=346>.

## ANSICHTSSACHE STADTNATUR

Zwischennutzungen und Naturverständnisse  
Buchpublikation

Im städtischen Raum existieren zahlreiche Formen von Natur, die auf verschiedene Weise wahrgenommen und bewertet werden. Ausgehend von dieser Überlegung untersucht Katharina Winter den Einfluss unterschiedlicher Naturverständnisse auf den Umgang mit temporären Nutzungen innerstädtischer Brachflächen. Von welcher Natur ist die Rede, wenn verschiedene Akteure Flächennutzungsentschei-

dungen diskutieren? Welches ist die wünschenswerte Natur – und für wen ist sie wünschenswert? Am Beispiel dreier Berliner Fallstudien – einem Gemeinschaftsgarten, einem Zeltplatz und einem Wagendorf – werden die Bandbreite und der Einfluss der Bewertungen, Bedeutungen und Vorstellungen von Natur herausgearbeitet.

Bezug unter: Katharina Winter. Ansichtssache Stadtnatur – Zwischennutzungen und Naturverständnisse. 262 S. transcript Verlag 2015. 29,99 Euro.



## **GUT LEBEN GLOBAL** Neue Ansätze der Wohlstandsmessung und SDGs für Deutschland Studie

In den Verhandlungen über die globale Entwicklungsagenda für die Zeit nach dem Jahr 2015 beginnt nun die heiße Phase. Im September 2015 wollen die Vereinten Nationen die Post-2015-Agenda beschließen. Einen zentralen Baustein bilden die zukünftigen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs). Sie sollen universelle Gültigkeit besitzen und sind damit auch für Deutschland relevant. In dem Report „Gut leben global“ diskutieren die Autoren, wie SDGs für Deutschland vor dem Hintergrund der Debatten über alternative Ansätze der Wohlstandsmessung aussehen können. Dabei geht es auch um Indikatoren, die die internationale Verantwortung Deutschlands und seinen Beitrag zur globalen Nachhaltigkeit erfassen.

Download unter:  
[https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/GPF-Gut\\_leben\\_global-web.pdf](https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/GPF-Gut_leben_global-web.pdf).

## **RISKANTES SPIEL** Neue Allianz für Ernährungssicherheit gefährdet Zugang zu Land und Saatgut für Kleinbauern in Mosambik Fallstudie

Gegenwärtig findet eine radikale Umstrukturierung der Landwirtschaft in Afrika statt. Der neue INKOTA-Hintergrundbericht gibt einen Überblick darüber, welche Rolle die Initiative der G7/G8-Staaten dabei spielt und welche konkreten Auswirkungen sie in Mosambik hat. Es wird aufgezeigt, wie die bislang angestoßenen Reformen im Rahmen der Neuen Allianz Kleinbauern und -bäuerinnen in ihrer Existenz bedrohen, statt ihnen zu nützen. Doch in der mosambikanischen Zivilgesellschaft regt sich Widerstand. Ausgehend von den Analysen in dem vorliegenden Papier entwickelt INKOTA konkrete Forderungen an die deutsche und internationale Politik, um Kleinbauern und -bäuerinnen zu stärken und ihre Rechte zu sichern.

Download unter:  
[http://www.inkota.de/fileadmin/user\\_upload/Material/INKOTA-Hintergrund/INKOTA\\_Hintergrund\\_Riskantes\\_Spiel\\_2014.pdf](http://www.inkota.de/fileadmin/user_upload/Material/INKOTA-Hintergrund/INKOTA_Hintergrund_Riskantes_Spiel_2014.pdf).



## **BESSER GLEICH!** Schließt die Lücke zwischen Arm und Reich! Bericht

Weltweit hat die soziale Ungleichheit extrem zugenommen: 70 % der Weltbevölkerung leben in Ländern, in denen die Lücke zwischen Arm und Reich in den vergangenen 30 Jahren gewachsen ist. In vielen Staaten eignet sich eine wohlhabende Minderheit einen immer größer werdenden Anteil am Nationaleinkommen an. Mittlerweile besitzen die weltweit 80 reichsten Personen genauso viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölke-

rung – das sind rund 3,5 Milliarden Menschen! Und die Schere klappt immer weiter auseinander. Der Bericht gibt einen Überblick über die globalen Triebfelder sozialer Ungerechtigkeit. Davon ausgehend benennen die AutorInnen notwendige Maßnahmen gegen soziale Ungerechtigkeit. Der Bogen wird gespannt über Politik im Sinne der Bevölkerung, Instrumente der Schließung internationaler Steuerschlupflöcher sowie dem Recht auf Gesundheit für alle und neuen Wegen der Entwicklungsfinanzierung.

Download unter:  
[http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/ox\\_bessergleich\\_broschuere\\_rz\\_web.pdf](http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/ox_bessergleich_broschuere_rz_web.pdf).

## **ROUNDUP & CO** Unterschätzte Gefahren Studie

Glyphosat ist das weltweit am meisten verwendete Herbizid. Die Ausbringungsmengen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und werden durch die umstrittene Gentechnik zusätzlich forciert. Die Studie beschreibt Mängel der Bewertung, Zulassung, Anwendung und Überwachung des Herbizids Glyphosat und glyphosathaltiger Produkte. Es wird begründet, warum die Glyphosat-Verwendung unsere Lebensgrundlagen gefährdet und Zweifel an der von deutschen Behörden angenommenen gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Glyphosat geäußert. Daran anknüpfend wird dargelegt, welche humantoxischen Wirkungen von Glyphosat und glyphosathaltigen Pestiziden ausgehen. Die Schlussfolgerung lautet, dass Änderungen des Systems der Pestizidzulassung erforderlich sind und Anbauverfahren grundlegend umgestellt werden müssen.

Download unter:  
[http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere\\_2014.pdf](http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf).



## ROHSTOFFE FÜR DIE ELEKTROMOBILITÄT

Klimawende mit Nebenwirkungen  
Veranstaltungszyklus von INKOTA,  
noch bis 18.04.2015, Dresden

Der Autoverkehr belastet die Umwelt und gilt als Klimakiller. Motorisierte Mobilität ist für rund 20 % der deutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Als Antwort auf dieses Problem werden von der Autoindustrie und der Bundesregierung Elektroautos als die Lösung schlechthin präsentiert. Aber ist allein damit wirklich der Weg zu einer nachhaltigen Mobilität eingeschlagen? Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind nämlich nicht die einzigen Nebenwirkungen des Autoverkehrs. Rohstoffe wie Eisen, Kupfer oder Bauxit für Aluminium werden in großen Mengen für die Autoproduktion benötigt. Der Abbau erfolgt in den Herkunftsländern unter ökologisch und sozial inakzeptablen Bedingungen. Hier machen auch Elektroautos keine Ausnahme. Bei der Veranstaltung wird das Zukunftsszenario der Elektromobilität einer kritischen Prüfung unterzogen. Genau hinschauen und (Elektro-) Mobilität weiterdenken ist angesagt.

Veranstaltungsort: u. a. World Café  
im Haus an der Kreuzkirche, An der  
Kreuzkirche 6, 01067 Dresden.

Mehr Infos: [http://www.inkota.de/fileadmin/user\\_upload/Themen\\_Kampagnen/Ressourcengerechtigkeit/flyer\\_Veranstaltungszyklus\\_Welt\\_Weit\\_Sichten\\_Elektromobilitaet\\_2015.pdf](http://www.inkota.de/fileadmin/user_upload/Themen_Kampagnen/Ressourcengerechtigkeit/flyer_Veranstaltungszyklus_Welt_Weit_Sichten_Elektromobilitaet_2015.pdf).

## ALLES ISDS ODER WAS? – KONZERNKLAGERECHTE IN TTIP, CETA & CO

Training für CampaignerInnen  
sowie politisch Aktive in  
Bewegungen, Parteien &  
Gewerkschaften,  
10.–11.04.2015, Berlin

In der deutschen Öffentlichkeit tobt eine heftige Auseinandersetzung um die so genannte Investitionsschiedsgerichtsbarkeit in den geplanten Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) bzw. der EU und Kanada (CETA). Sie würden es Konzernen auf beiden Kontinenten erlauben, Staaten vor privaten in-

ternationalen Schiedsgerichten auf Schadensersatz in Milliardenhöhe zu verklagen, wenn Regulierungen zum Umwelt- oder Gesundheitsschutz sowie Landwirtschaft oder Verbraucherschutz ihre Gewinne schmälern. Auf die wachsende Kritik an den geplanten Konzernklagerechten reagieren die Europäische Kommission, Investitionsschutz-AnwältInnen und Konzernlobbygruppen mit einer PR-Offensive, die die Probleme und Risiken der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit kleinredet und suggeriert, die Probleme durch weitreichende Reformen anzugehen. Verwiesen wird dabei auf den fertig ausgehandelten CETA-Vertrag, der 2016 von der EU bzw. den EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden soll. Vor diesem Hintergrund können sich politisch Aktive und MultiplikatorInnen in einem Crashkurs zur EU-Investitionspolitik weiterbilden und für die Auseinandersetzungen der nächsten Monate argumentativ wappnen.

Veranstaltungsort: Armony Hotel,  
Mariannenplatz 26, 10997 Berlin.  
Veranstaltet von der  
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche  
Landwirtschaft e. V., Attac, Campact,  
Corporate Europe Observatory,  
Forum Umwelt und Entwicklung,  
PowerShift, TTIPUnfairhandelbar und  
ver.di.

Mehr Infos:  
<http://www.ttip-unfairhandelbar.de>.

## TTIP, CETA UND LANDWIRTSCHAFT: WACHSTUM FÜR KONZERNE – WAS HABEN BAUERN UND VERBRAUCHER DAVON?

5. Zivilgesellschaftliches  
Außenwirtschaftsforum  
14.04.2015, Berlin

In den geplanten Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) sowie zwischen der EU und den USA (TTIP) spielt die europäische Landwirtschaft eine wesentliche Rolle. Dabei geht es etwa um Gentechnikfreiheit, kein Hormonfleisch oder keine Patente auf Leben und die Frage, wer in Zukunft darüber entscheidet. BürgerInnen und VerbraucherInnen oder Konzerne? Für einen vorläufigen Erhalt von Standards müssen im Gegenzug besonders hohe Marktöffnungen hingenommen

werden. Auch für sensible Sektoren wie beispielsweise Milch und Fleisch. Da werden Exportchancen vermutet, aber auch Importfluten befürchtet. Wie geht die TTIP- und CETA-Rechnung für bäuerliche Betriebe, ländliche Wirtschaftsentwicklung und Verbraucheranliegen in Deutschland und EU-weit auf? Diese Spannungsfelder sollen auf dem 5. zivilgesellschaftlichen Außenwirtschaftsforum in Berlin zwischen Betroffenen, InteressensvertreterInnen und europapolitischen EntscheidungsträgerInnen diskutiert werden.

Veranstaltungsort: Deutsche  
Physikalische Gesellschaft e. V. –  
Magnus-Haus, Am Kupfergraben 7,  
10117 Berlin.  
Eine gemeinsame Veranstaltung des  
Forum Umwelt und Entwicklung und  
der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche  
Landwirtschaft e. V.

Mehr Infos:  
<http://www.ttip-unfairhandelbar.de>.

## INTERNATIONALER DEZENTRALER AKTIONSTAG GEGEN TTIP, CETA UND CO.

18.04.2015, weltweit

Konzerne und Regierungen haben über Jahrzehnte hinter verschlossenen Türen Handels- und Investorenschutzabkommen durchgesetzt, die weltweit Rechte von BürgerInnen untergraben und die Umwelt zerstören. Doch die Proteste gegen die anti-demokratische und unsoziale Handelspolitik der EU-Kommission und der Regierungen werden stärker! Der öffentliche Druck streut Sand ins Getriebe um die derzeitigen Verhandlungen von TTIP, CETA und Co. Nach dem erfolgreichen europäischen Aktionstag am 11. Oktober 2014 geht es nun weiter. Beim globalen Aktionstag am 18. April 2015 werden weltweit Millionen von BürgerInnen mit kreativen und dezentralen Aktionen und Veranstaltungen gegen eine Freihandelsagenda protestieren, die die Rechte Weniger über das Wohl von VerbraucherInnen, Menschen in Entwicklungsländern und der Umwelt stellt.

Mehr Infos:  
<http://www.ttip-unfairhandelbar.de/start/aktionstag>.

## DEVELOPING EUROPE – VERSORGUNGSSICHERHEIT VOR ORT STÄRKEN

Internationale Jahreskonferenz  
des Klima-Bündnisses,  
22.–25.04.2015, Dresden

Klimaschutz verringert den Einfluss der Menschen auf das globale Klima und reduziert gleichzeitig die Abhängigkeit von Energieimporten. Hierbei hat sich die lokale Ebene zum Motor der europäischen Energiesicherheit entwickelt. Seit Gründung des Vereins im Jahr 1990 haben sich dem „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.“ mehr als 1700 Städte und Gemeinden sowie Bundesländer, Provinzen, Regionen, Verbände und NGOs angeschlossen. Während der diesjährigen Jahreskonferenz wird das Klima-Bündnis 25 Jahre gemeinsame Arbeit für den Klimaschutz Revue passieren lassen und dabei die zentrale Rolle der Städte und Gemeinden, die sich um die eigene Energiesicherheit kümmern, unterstreichen, während ihre Bedeutung auch im internationalen Klimaprozess betont wird.

Veranstaltungsort: u. a.  
Dreikönigskirche Dresden, Hauptstr.  
23, 01097 Dresden.

Mehr Infos:  
<http://www.klimabuendnis.org>.

## MENSCHENRECHTLICHE INSTRUMENTE KENNEN UND NUTZEN

Fortbildung von FIAN  
Deutschland, 23.–24.04.2015,  
Göttingen

Die Fortbildung widmet sich der Vermittlung grundlegender Kenntnisse des internationalen Menschenrechtssystems und der menschenrechtlichen Verpflichtungen unterschiedlicher AkteurInnen. Darüberhinausgehend werden die TeilnehmerInnen geschult, Menschenrechte unter verschiedenen Fragestellungen in ihrer Arbeit aufzugreifen: Welche Fragen ergeben sich an die Zusammenarbeit mit PartnerInnen des Südens? Wann kann man von einer Menschenrechtsverletzung sprechen und wie setzt man diese in Bezug zu menschenrechtlichen Verpflichtungen des Staates? Welche

Rolle spielen dabei private AkteurInnen? Und wie kann internationale Unterstützung mobilisiert werden, indem deutsche und internationale Stakholder eingebunden werden? Die Fortbildung richtet sich an MultiplikatorInnen oder Organisationen, die in ihrer Arbeit mit Landgrabbing und den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen konfrontiert sind, oder die im Ernährungsbereich arbeiten.

Veranstaltungsort: Jugendherberge  
Göttingen, Habichtsweg 2, 37075  
Göttingen.

Mehr Infos:  
<http://www.fian.de/mitmachen/termine/detailansicht/2015-04-23-goettingen-fortbildung-menschenrechtliche-instrumente-kennen-und-nutzen>.

## SAAT MACHT SATT.

Wer kontrolliert das Saatgut?

Konferenz der Rosa-Luxemburg-  
Stiftung und des Forum  
Umwelt und Entwicklung,  
29.–30.05.2015, Berlin

Weltweit wird Saatgut von der Agrar- und Ernährungsindustrie im Namen der Ernährungssicherung unter die Kontrolle von immer weniger AkteurInnen gebracht. Die internationale Politik ebnet dabei den Weg. Eine globale Ernährungssouveränität braucht jedoch Saatgutvielfalt, die nur durch den Beitrag von Vielen erhalten und entwickelt werden kann. Welchen Einfluss haben Saatgutrechtssysteme und internationale Handelsverträge wie beispielsweise das aktuell debattierte TTIP-Abkommen auf den Zugang zu Saatgut? Welche Agrarsysteme und Formen landwirtschaftlicher Praxis brauchen wir um den ökologischen und sozialen Herausforderungen einer bäuerlichen Landwirtschaft in den verschiedenen Weltregionen zu begegnen und welche Ansätze gibt es, Saatgutentwicklung lokal zu organisieren? Auf der Konferenz werden Aspekte und Bedingungen für den notwendigen Erhalt der globalen Saatgutvielfalt diskutiert. Ein wechselseitiger Nord-Süd-Erfahrungsaustausch von WissenschaftlerInnen, Aktiven und ExpertInnen wird hierzu die Perspektiven eröffnen. Im Fokus stehen die Regionen Süd-Asien, Afrika und Europa.

Veranstaltungsort: Langenbeck-  
Virchow-Haus, Luisenstr. 58/59,  
10117 Berlin.

Mehr Infos: <http://www.forumue.de/termine>. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bei: [kontakt@saatmachtsatt.de](mailto:kontakt@saatmachtsatt.de).

## INTERNATIONALER GIPFEL DER ALTERNATIVEN: FÜR EINE SOLIDARISCHE, FRIEDLICHE UND ÖKOLOGISCHE WELT

Internationaler Kongress im  
Rahmen des G7-Gipfels  
03.–04.06.2015, München

Am 7. und 8. Juni 2015 trifft sich die „Gruppe der Sieben“ (G7) auf Schloss Elmau in Bayern. Dort wollen die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, USA, Japan, Großbritannien, Frankreich, Italien und Kanada über Außen- und Sicherheitspolitik, Probleme der Weltwirtschaft, des Klimawandels und Entwicklungsfragen beratschlagen. Mit dem Gipfel der Alternativen soll die Kritik an der G7 in die Öffentlichkeit getragen und Alternativen zur herrschenden Politik deutlich gemacht werden. Kritisch wird die Politik der G7 beleuchtet und ökonomische, ökologische, menschenrechtliche und friedenspolitische Ansätze diskutiert, immer unter dem Blickwinkel auf die vielfältigen globalen Krisen, die heute bestehen. Die Situation von Kindern, Jugendlichen und Frauen spielt dabei eine besondere Rolle.

Veranstaltungsort: u. a. Freiheizhalle,  
Rainer-Werner-Fassbinder-Platz 1,  
80636 München.

Mehr Infos: <http://www.rosalux.de/event/52365/internationaler-gipfel-der-alternativen-fuer-eine-solidarische-friedliche-und-oekologische-welt.html>.





Konferenz für globale Saatgutvielfalt

29./30.5.15 Berlin

# SaatMachtSatt

Wer kontrolliert das Saatgut?

Welche Bedingungen sind für den Erhalt der globalen Saatgutvielfalt notwendig?

**Was?** Vorträge, Workshops, Begegnung, Nord-Süd-Austausch, Süd-Süd-Austausch, Ausstellung, Saatguttauschbörse



**Wann/wo?** Fr. 29. Mai 19-22h und Sa. 30. Mai 9-21h, Langenbeck-Virchow-Haus in Berlin Mitte, Luisenstraße 58/59

**Für Wen?** Interessierte, AktivistInnen, GärtnerInnen, BäuerInnen, politische EntscheiderInnen

Eine öffentliche Konferenz im Vorfeld des G7-Gipfels im Juni 2015, die sich mit der aktuellen politischen Situation zum Thema Saatgut in verschiedenen Weltregionen auseinandersetzt. Im Fokus werden die Regionen Süd-Asien, Afrika und Europa stehen. Die Konferenz wird auf deutsch und englisch stattfinden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung über [kontakt@saatmachtsatt.de](mailto:kontakt@saatmachtsatt.de).  
Infos zum Programm unter [www.saatmachtsatt.de](http://www.saatmachtsatt.de)

Veranstaltet von der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Kooperation mit dem Forum Umwelt und Entwicklung

